



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 23. Mai 2013**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Wyrsch Walter

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
5 Mitglieder des Regierungsrats.
Entschuldigt abwesend am Nachmittag,
Regierungsrat Wallimann Hans und
ab 15.30 Uhr, Landammann Enderli Franz.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.15 bis 17.30 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|---|-----|
| I. Verwaltungsgeschäfte | 206 |
| 1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2012 (32.13.02/33.13.01). | 206 |
| 2. Wirkungsbericht für das Jahr 2012 zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie) (32.13.03). | 226 |
| 3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspital Obwalden 2012 (33.13.03). | 230 |
| 4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2012 (33.13.02). | 236 |
| 5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) 2012 (33.13.04). | 239 |
| 6. / Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2012 (32.13.04). | 242 |
| 7. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrum | |

- | | |
|--|-----|
| Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2012 (32.13.05). | 243 |
| 8. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts Datenschutzbeauftragten 2012 und Tätigkeitsprogramm 2013 (32.13.06). | 245 |
| 9. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (26.13.01 – 36.13.50). | 246 |

- | | |
|---|-----|
| II. Parlamentarische Vorstösse | 254 |
| 1. Motion betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission (RPK) (52.13.01). | 254 |
| 2. Interpellation betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen (54.13.04). | 258 |

Eröffnung

Wyrsch Walter, Ratspräsident, Alpnach (CSP): Heute darf ich mich das letzte Mal in dieser Form an Sie wenden. Glauben Sie mir, ich freue mich, ab Juni im Kantonsrat wieder zur Sache mitreden zu können.

Am letzten Mittwoch hat der VBO Verein Menschen mit Behinderung Obwalden einen Ausflug mit einer Pferdekutsche und dem Ausflugsschiff Seestern auf dem Sarnersee gemacht. Sie haben mit Ihrem Fraktionsbeitrag an meiner Präsidentenfeier, einen grossen Teil dieses Ausflugs ermöglicht.

OiO Oldtimer in Obwalden: Nicht, dass ich mit meiner alten Vespa teilnehmen wollte oder einen Oldtimer kaufen wollte. An meinem Arbeitsort in Aarau wurde sogar über diesen Anlass gesprochen. Eine Angestellte kommt seit Jahren nach Obwalden, um am Samstag in Engelberg zu wandern und am Sonntag die Oldtimer zu besichtigen. Es ist schön, dass Obwalden im Mittelland positive Schlagzeilen macht.

Beim heutigen nasskalten Wetter bin ich froh, dass Politik «Schärmenarbeit» ist.

Heute Mittag findet das gemeinsame Abschlussessen des Amtsjahres 2012/2013 statt. Bei diesem Mittagessen wird uns Salome Landa eine Performance darbieten. Sie war das ganze Jahr über bei uns im Kantonsrat, hat uns beobachtet und Notizen und Zeichnungen aufgenommen. Sie wird uns einen Einblick in ihre Masterarbeit der Hochschule Luzern, Kunst und Design geben.

Traktandenliste

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Verwaltungsgeschäfte

32.13.02/33.13.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2012.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. März 2013, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 12. März 2013; Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle vom 6. Mai 2013, Antrag von Wälti Peter, Kuchler Urs, Lussi Hampi, Furrer Bruno, Ettlín Markus, Hurschler Robert und Amstad Christof vom 20. Mai 2013, Antrag von Martin Ming vom 22. Mai 2013, Änderungsantrag der GRPK vom 21. Mai 2013.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Präsident GRPK, Alpnach (CVP): Ich stelle Ihnen gerne das Ergebnis unserer Prüfungstätigkeit vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein: 1. Kommissionsarbeit, 2. Geschäftsbericht 2012, 3. Staatsrechnung 2012

1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die bisherige und bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Pro Departement wurden Zweier-Delegationen gebildet. Als Prüfungsziel hatten wir das Führen von direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern von Ämtern und Abteilungen definiert. Wir erhalten so einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können so eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans wurden für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt. Dieser Prüfplan ist abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Weiter standen departementsübergreifend zwei Schwerpunkte zur Diskussion. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Diese Beantwortung erfolgte ebenfalls nur schriftlich. Auf eine gemeinsame Besprechung wurde wie letztes Jahr verzichtet, da im Herbst eine gemeinsame Sitzung betreffend Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget 2014 geplant ist.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder offen und umfassend informierten. Uns sind bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegengebracht worden.

Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten und wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

2. Geschäftsbericht 2012

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats auf, die es hier zu würdigen gilt. Im Rahmen der Geschäftsberichtprüfung hat die GRPK zwei Schwerpunktthemen festgelegt. Es war dies:

a) Zusammenarbeit / Klima zwischen Kanton und Gemeinden

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden darf aus Sicht des Kantons auf allen Stufen der Verwaltungseinheiten als gut beurteilt werden, ist jedoch je nach Departement in unterschiedlicher Breite und Tiefe ausgestaltet.

In verschiedenen Bereichen basiert die Zusammenarbeit auf einer rechtlichen Grundlage. Der Dialog findet in einem institutionalisierten Rahmen statt und wird aktiv gepflegt. Daneben existiert eine fachspezifische Zusammenarbeit diverser Verwaltungseinheiten. Es wurde erkannt, dass eine frühzeitige Involvierung der Gemeinden dazu beiträgt, breit abgestützte Lösungen zu finden. Oft werden die Gemeinden bei den Mitberichtsverfahren miteinbezogen. Der Unterschied zwischen Involvieren und gemeinsamem partnerschaftlichem Erarbeiten ist aber teilweise nicht erkennbar. Wichtig wäre eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe und ganzheitliche Betrachtung der Themen. Die Bürgerinnen und Bürger differenzieren nicht, wer nach Gesetz für die Aufgabenerfüllung zuständig ist. Sie erwarten gute Leistungen und Rahmenbedingungen, sei es nun vom Kanton oder von der Gemeinde. Obwalden, ein Kanton und sieben Gemeinden, die Strukturen sind klein und überschaubar. Das sind die besten Voraussetzungen für nachhaltiges Zusammenwirken.

Die GRPK und viele von uns stellen in ihrer parlamentarischen Arbeit fest, dass das Klima zwischen Kanton und Gemeinden «rauer» geworden ist. Zur Wahrnehmung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden trägt auch die Medienberichterstattung bei. Mit gemeinsamer Kommunikation über verknüpfte Projekte könnte die öffentliche Wahrnehmung der Zusammenarbeit positiv gefördert werden. Die GRPK nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Medienorientierung betreffend Steuerstrategie gemeinsam durch Kanton- und Gemeindevertreter erfolge. Weiter stellt der Regierungsrat in Aussicht, die Thematik im Sinne der Fragestellung anlässlich der nächsten Gemeinde-

präsidentenkonferenz aufzunehmen, um so auch die Sicht der Gemeinden wahrzunehmen.

b) Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Verwaltungseinheiten

Die Steuerstrategie hat die Aussensicht auf den Kanton Obwalden und dessen Standortattraktivität nachhaltig positiv verändert. Obwalden wird als aktiver und dynamischer Kanton wahrgenommen. Das mediale Interesse an Obwalden ist gestiegen. Von der veränderten Aussensicht profitiert auch die Kantonale Verwaltung, zum Beispiel bei der Personalrekrutierung.

In den meisten Departementen sind direkte Auswirkungen erkennbar. Dies zeigt sich durch ein höheres Arbeitsvolumen und teilweise auch durch die gestiegene Komplexität der Tätigkeiten (zum Beispiel beim Handelsregister, Grundbuch, Baukoordination). Das Bevölkerungswachstum und die Firmenansiedlungen bringen auch potenziell höhere Risiken mit sich. Die Zunahme von Delikten, Gefahr höherer Wirtschaftskriminalität, grösseres Verkehrsaufkommen, höhere Miet- und Bodenpreise usw. sind Themen, die hier im Parlament schon verschiedentlich festgestellt und angesprochen wurden.

Die GRPK erkennt unmittelbar keinen direkten Handlungsbedarf, zumal die vorhandenen Instrumente der Evaluation der Steuerstrategie und der Vollzug der Richtplanung genau zu verfolgen sind.

3. Staatsrechnung 2012

Bei der Budgetierung für das Jahr 2012 ging der Regierungsrat von einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von zwei Millionen Franken aus. Dies nach einer geplanten Entnahme von zehn Millionen Franken aus der Schwankungsreserve. In der Erfolgsrechnung wird nun das Ergebnis mit einem Defizit von 2,2 Millionen Franken ausgewiesen. Aus der Schwankungsreserve mussten, dank einem um knapp 5 Millionen Franken besseren operativen Ergebnis, nur 5 Millionen Franken entnommen werden. Die nun vorliegende Staatsrechnung 2012 kann mit den sehr guten Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr ganz mithalten. Sie liegt im generellen Trend der sich verschlechternden öffentlichen Finanzen.

Ursachen für die Entwicklung sind unter anderem ein tieferer Bundesfinanzausgleich (– 9,4 Millionen Franken gegenüber Vorjahr), der tiefere Anteil am Reingewinn der Nationalbank – 4,3 Millionen Franken) sowie höhere Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen (plus 2 Millionen Franken). Als weitere Faktoren für die Ergebnisverschlechterung sind gestiegene Ausgaben, namentlich im Bereich der ausserkantonalen Spitalfinanzierungen (Anstieg um 2,4 Millionen Franken oder um 25 Prozent) sowie bei den Kosten für die Sonderschulung zu erwähnen.

Die Investitionsrechnung zeigt Gesamtausgaben von 72,9 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 21,3

Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 27 Prozent. Die nach wie vor sehr hohe Investitionstätigkeit des Kantons führte dazu, dass der Selbstfinanzierungsgrad erstmals seit 1997 unter 100 Prozent liegt. Als grösste Einzelinvestition werden die begonnenen Arbeiten am Bettentrakt des Kantonsospitals bezeichnet.

Auf weitere Ansprechpunkte betreffend IKS (Internes Kontrollsystem), Anhang zur Jahresrechnung und Kantonsratsbeschluss werde ich mich in der Detailberatung zu Wort melden.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Artikel 52 der Finanzhaushaltverordnung die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2012 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht mit Datum vom 16. April 2013 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle. Der Bericht enthält keine Anmerkungen.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, den Antrag auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia, Präsidentin RPK, Sachseln (CVP): Die Rechtspflegekommission (RPK) übt nach Art. 30 Bst. a des Kantonsratsgesetzes, die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden, der Strafuntersuchungsbehörden und des Betreibungs- und Konkursamtes aus. Dazu gehört es, dass die entsprechenden Positionen in der Staatsrechnung und im Geschäftsbericht vorberaten werden. Im Unterschied zum Regierungsrat unterbreitet das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden, den Geschäfts-, respektive den Amtsbericht nicht jährlich, sondern zweijährlich. Der letzte Amtsbericht über die Rechtspflege vom Kanton Obwalden, und zwar für die Kalenderjahre 2010 und 2011 haben wir anlässlich der Kantonsratssitzung im Dezember 2012 beraten und verabschiedet. Der nächste Amtsbericht wird der Kantonsrat voraussichtlich im Herbst oder im Winter 2014 beraten. Über die Überarbeitung des Formats dieses Amtsberichts informierte ich Sie bereits. Die RPK strebt an, dass wir im Zusammenhang mit der Neuanschaffung einer neuen Geschäftsverwaltungssoftware «Tribuna», die Möglichkeit haben werden, vertieftes Zahlenmaterial zu selektieren und entsprechend den Bericht zu überarbeiten und leserfreundlicher zu gestalten.

Was die Rechtspflege betrifft, geht es heute lediglich um die Rechnungsgenehmigung 2012 und um den Geschäftsbericht des Regierungsrats sowie die betroffenen Gerichtsbehörden, die Strafverfolgungsbehörden und das Betreibungs- und Konkursamt, die enthalten sind. Weil die ausführliche Berichtserstattung über die Rechtspflege, jeweils bei der Beratung des Amtsbe-

richts erfolgt, halte ich mich heute kurz. Die Kürze der Berichtserstattung heisst jedoch nicht, dass die RPK sich nicht vertieft mit der Staatsrechnung 2012 und dem Geschäftsbericht 2012 auseinandergesetzt hat. Die verschiedenen Delegationen der RPK haben wiederum intensive Gespräche mit dem Obergerichtspräsidenten, der Oberstaatsanwältin, der Leiterin der Abteilung Betreibungs- und Konkurs, dem Präsidenten der Schlichtungsbehörde und mit der Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements geführt und entsprechende Berichte verfasst. Anlässlich dieser Gespräche werden jeweils nicht nur die Rechnung und der Geschäftsbericht besprochen. Die Delegationen versuchen vielmehr, sich ein aktuelles und umfassendes Bild über den Gang der Rechtspflege und über die Tätigkeit der jeweiligen gerichtsnahen Behörden, über anstehende Fragen, Entwicklungen und Probleme ein Bild zu machen. So gelingt es uns auch, unsere Funktion als Oberaufsichtsbehörde wahrzunehmen. Mit Befriedigung darf die RPK in diesem Zusammenhang feststellen, dass die entsprechenden Gespräche von den Gerichten und den besagten Amtsstellen in der Regel auch sehr geschätzt werden. Sämtliche Delegationsberichte wurden anlässlich zweier Sitzungen der RPK diskutiert und verabschiedet.

Ein Wort zur Wahrnehmung der Oberaufsichtskommission. Die Meisten von Ihnen haben sicherlich am Montag, 13. Mai 2013, den Bericht über ein Urteil des Bundesgerichts in der Neuen Obwaldner Zeitung gelesen. Der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wurde in einem Fall vom Bundesgericht angewiesen, in den Ausstand zu treten. Im Sinne der Oberaufsichtskommission und in Anbetracht der politischen Brisanz im ganzen Fallkomplex im Zusammenhang mit dem «Roten Buch» hat die RPK die Oberaufsichtsfunktion wahrgenommen und sich beim Obergerichtspräsidenten informieren lassen:

- Ob trotz dieses Urteils, der Gang der Rechtspflege im Kanton Obwalden gewährleistet ist;
- Ob der Fallkomplex blockiert wird;
- Ob irgendwelche Massnahmen angedacht sind.

An dieser Stelle kann ich Sie beruhigen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass der Gang der Rechtspflege nicht blockiert ist. An einer letzten Sitzung haben wir bereits eine Vertretung für solche Fälle gewählt. Der Kantonsrat hat ein zweites Obergerichtspräsidium, zumindest befristet bis Juni 2016 eingesetzt. Somit können derartige Fälle jetzt an den Stellvertreter zur Bearbeitung übertragen werden. Das zeigt auch, dass diese Massnahme sicher gerechtfertigt ist.

Was die Gerichtsrechnung 2012 und die betroffenen Positionen der Staatsrechnung 2012 anbelangt, so kann ich Ihnen mitteilen, dass alle Abweichungen vom Budget ausgewiesen und begründet sind.

Ich komme auf einen Punkt bei der Staatsanwaltschaft zu sprechen. Wir konnten eine Zunahme der Rechts-hilfegesuche, insbesondere aus Deutschland, aufgrund von Steuerangelegenheiten im letzten Quartal 2012 feststellen. Die RPK hat sich über den Umstand umfassend informieren lassen und hat auch Abklärungen betreffend Überwälzung der entsprechenden Kosten getroffen.

Im Namen der RPK beantrage ich Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft sowie die Genehmigung der Rechnung der Gerichte 2012 und der Staatsrechnung 2012, was die Staatsanwaltschaft, Abteilung Betreibung und Konkurs sowie die Schlichtungsbehörde betrifft, sowie auch die Genehmigung des Geschäftsberichts 2012, was den von der RPK-Oberaufsicht betroffenen Bereich betrifft.

Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Berichtsjahr bestens. Ich bitte Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gerichte und die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, den Dank an die Gerichte und an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Der Präsident der GRPK hat die Rechnung ausführlich kommentiert. Ich werde die Zahlen deshalb nicht wiederholen. Ebenfalls dargelegt wurden die diesjährigen Prüfschwerpunkte. Ich kann mich den gemachten Ausführungen anschliessen.

Meine Ausführungen würdigen die Staatsrechnung und den Geschäftsbericht 2012 aus Sicht der CSP-Fraktion mit Blick auf einige von uns diskutierte Punkte.

Die Rechnung ist zwar deutlich schlechter als in den Vorjahren. Sie ist aber viel besser als erwartet ausgefallen und wird grundsätzlich positiv bewertet, besonders auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Auf der Ertragsseite sind zwei Gewinnausschüttungen aufgefallen: Zum besseren betrieblichen Ertrag hat vor allem die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 3 Millionen Franken geführt (Budget Fr. 0.–), vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) dagegen konnte nur ein Gewinn von 1 Million Franken verbucht werden anstatt der budgetierten 2 Millionen Franken, was auf die hohen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2011 zurückzuführen ist. Dies hat das Ergebnis des EWOs deutlich verschlechtert und in diesem Saal im letzten Jahr einiges zu diskutieren gab. Im Rechnungsjahr 2012 des EWOs liefert das EWO wieder 2 Millionen Franken an den Kanton ab, was sich in der Staatsrechnung 2013 niederschlagen

wird. Ich gehe davon aus, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die aufgrund der erfolgreichen Steuerstrategie rückläufigen Zahlungen vom Bund können durch die höheren Steuereinnahmen noch nicht vollständig kompensiert werden. In weiser Voraussicht haben wir die Schwankungsreserve geschaffen. Die Entnahme von 5 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve kann dies nun ausgleichen. Es verbleiben damit 46 Millionen Franken in der Schwankungsreserve. Die Schwankungsreserve wird es auch in den kommenden Jahren ermöglichen, ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis zu halten.

Wenn wir über die Kantonsgrenzen hinausschauen, stellen wir fest, dass von 23 gemeldeten Kantonen, 17 Kantone im Vergleich zum Vorjahr schlechter abgeschlossen haben. Der Bund hat trotz eines Überschusses, Mindereinnahmen zu verzeichnen, ein Novum im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Jahre. Dieser schweizweite Vergleich zeigt ebenfalls, dass das Ergebnis unserer Rechnung als gut bezeichnet werden darf.

Ein weiterer interessanter Vergleich betrifft die Entwicklung des Ertrages aus der Bundessteuer in Relation zum Finanzausgleich unter den Kantonen: Es ist ein Vergleich, der mich ziemlich erstaunt hat: Der Kanton Obwalden hat im Jahr 2012 61,1 Millionen Franken Bundessteuern eingenommen. Dies bedeutet eine bescheidene Steigerung von 0,7 Prozent. 2011 waren es 60,7 Millionen Franken. Das gesamtschweizerische Wachstum betrug hier 2,4 Prozent. In der Zentralschweiz konnten vor allem die finanzstarken Kantone deutlich zulegen: Nidwalden hatte Einnahmen von 130 Millionen Franken und Zug nahm rund 1,6 Milliarden Franken ein.

17 Prozent davon bleiben jeweils im Kanton. Was die finanzstarken Kantone Nidwalden und Zug alleine hier einnehmen, ist betragsmässig höher als das, was diese Kantone überhaupt in den eidgenössischen Finanzausgleich geben. Dieser geltende Finanzausgleich unter den Kantonen wurde in letzter Zeit von den Geldgeberkantonen vermehrt kritisiert.

Zur neuen Rechnungslegung:

Die Umstellung von HRM1 zu HRM2 macht die Rechnung transparenter, was zu begrüßen ist. Obwalden gehört zu den ersten Kantonen, die diesen Rechnungslegungsstandard umsetzen. Laut Finanzhaushaltsgesetz müsste man den Vorjahresvergleich der Zahlen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung machen können. Aufgrund des geänderten Kontoplans infolge des HRM2 ist dies nun nicht möglich. Die Vergleichbarkeit der Rechnungen war in den letzten Jahren schwierig, weil die Rechnungen immer wieder einem Wandel unterworfen waren. Die Umstellung zum Nationalen Finanzausgleich (NFA)

machte die Vergleichbarkeit in verschiedenen Bereichen schwierig. Jetzt, nach Einführung des NFAs, wäre die Vergleichbarkeit über einen gewissen Zeitraum möglich, kommt der Wechsel von HRM 1 zu HRM2. Mittelfristig jedoch sind dank der einheitlichen Rechnungslegung interessante Vergleiche auf Gemeinde und Kantonsebene möglich, ausser dem Satz: «Nichts ist steter als der Wandel» würde sich schon bald wieder bewahrheiten.

Der Bericht zur Staatsrechnung enthält viele interessante Informationen und ist übersichtlich und ansprechend. Gelobt wurde in unserer Fraktion weiter die gute Lesbarkeit der Begründungen und Bemerkungen im Zahlenteil. Ich danke im Namen der CSP-Fraktion den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Arbeit.

Nebst diesen positiven Äusserungen gibt es auch kritische Bemerkungen. Sie betreffen zwei Positionen in der Staatsrechnung: Tabelle «Stand der kantonseigenen Objektkredite per Ende 2012», Anhang 9 /Seite 173 in der Staatsrechnung: Aufstockung Polizeigebäude Nettokredit Fr. 2 650 000.– / angefallene Aufwände Fr. 3 261 142.70 / Mehrkosten Fr. 611 142.70. Auf Seite 203 Geschäftsbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) steht dazu: «Der vorgegebene Kostenrahmen von knapp drei Millionen Franken wurde eingehalten.» Dies scheint mir eine etwas grosszügige Auslegung für eine Abweichung von Fr. 611 000.– beziehungsweise 23 Prozent. Wie wird diese Abweichung begründet? Wie und wann wurde diese Abweichung besprochen und abgesegnet? Der Baudirektor wird diese Fragen sicher beantworten können.

Die zweite Position betrifft die Nichtbudgetierung des Beitrages an das Museum Bruder Klaus, wo bekanntlich der Antrag für einen Nachtragskredit von der GRPK zurückgezogen wurde. Die entscheidende Frage ist hier: Handelt es sich um eine gebundene oder eine freie Ausgabe? Rechtdienst und GRPK beurteilten diese Frage anders als das Finanzdepartement. Ich hoffe, dass solche Fälle auf Verwaltungsebene zukünftig gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) geregelt werden können, bevor solche Diskussionen entstehen. Es kann jedenfalls nicht sein, dass das Parlament umgangen wird.

Zum Internen Kontrollsystem (IKS) werde ich mich allenfalls in der Detailberatung nochmals melden.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung von Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Der Rechnungsabschluss 2012 kann im aktuellen Umfeld grundsätzlich als positiv gewertet werden. Natürlich kann das Jahresergebnis 2012 mit den sehr guten bisherigen Abschlüssen nicht mehr Schritt halten. Dies

entspricht jedoch den Erwartungen aus dem Finanzplan. Auch wäre dies im Hinblick auf den generellen Trend, der sich verschlechternden öffentlichen Finanzen, wie ein Wunder. Die FDP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit besser ausfällt, als budgetiert. Diese 5,7 Millionen Franken weniger Aufwand weisen auf Kostenoptimierung und Sparen hin.

Das operative Ergebnis wird durch die Entnahme aus der Schwankungsreserve verbessert, um ein Gesamtergebnis von Minus 2,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung auszuweisen. Hier zeigt sich, dass die Schwankungsreserve eine gute Sache ist und auch dementsprechend richtig eingesetzt wird.

Erfreulich ist der erhaltene Reingewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Verbesserungen im Bereich Betriebsertrag Kantonsspital, Steuerstrategieausgleich sowie Personalaufwand und Nettoaufwand für auswärtige Berufsschulen.

Negativ wirkten Verschlechterungen bei der ausserkantonalen Spitalversorgung, dem Reingewinnanteil des Elektrizitätswerks Obwalden, den Fiskalerträgen, den Abschreibungen und dem Nettoaufwand für Sonderschulung.

Obwohl sich die Nettoinvestitionen von 21,8 Millionen Franken im Vorjahr auf 21,3 Millionen Franken im 2012 vordergründig nur unwesentlich verändert haben, ist der Selbstfinanzierungsgrad von 99,8 Prozent auf bedenkliche 27 Prozent gesunken. Die Gründe hat der GRPK-Präsident Klaus Wallimann bereits erwähnt.

Die Rechnung 2012 wurde erstmals auf Basis des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nach Rechnungslegungsstandard HRM2 erstellt. Obwohl der Vorschlag auf die neue Kontierung gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) umgeschrieben wurde, um die Vergleichbarkeit zu verbessern, war der Vergleich der Rechnungen 2011 zu 2012 kaum oder nur ansatzweise möglich.

Der Geschäftsbericht ist informativ. Er vermittelt die Vielfalt der Staatsaufgaben, welche es zu erfüllen gilt. Ich hatte den Eindruck, der Bericht war flüssiger und verständlicher zu lesen, als in den Vorjahren.

Lage des Kantons

Im Bericht des Regierungsrats zur Lage des Kantons sowie über die Schwerpunktprojekte findet sich unter Bildung, Kultur und Sport (Seite 16) der Hinweis: Der Kantonsrat beschloss 2012 den Beitritt zum Fachhochschulkonkordat, welches im Zusammenhang mit der Finanzierung des Micro Center Central Switzerland (MCCS) für den Kanton eminent wichtig ist. Meine Frage an den Regierungsrat: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Verteiler der Kosten für das MCCS? Hat man das in der Zwischenzeit geregelt? Wieviel darf respektive muss der Kanton Obwalden mitfinanzieren?

Statistiken

Die Statistik Bruttoinlandprodukt pro Einwohner, wozu nach Obwalden nun auf Rang 15 vorgerückt ist, liest sich erfreulich. Hingegen die Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz zeigt die Kehrseite der Medaille auf.

Die Statistik «Eintritte in vom Kanton unterstützte Kulturhäuser» finden wir alles andere als sinnvoll, wenn man sich an die Diskussionen zum Kulturlastenausgleich erinnert. Das Streichen dieser Daten würden wir unterstützen.

Kantonsrat

Zum Kantonsrat kann man sagen: Die Einreichung parlamentarischer Vorstösse nimmt rapide zu, die Verweildauer der Mitglieder im Parlament massiv ab.

Steuerverwaltung

Seite 90: Bei den Steuererklärungen 2011 wurden 13 706 Steuererklärungen elektronisch ausgefüllt. Das entspricht mit 47 Prozent knapp der Hälfte. Ich finde dies einen guten Ansatz, wenn bereits so viele Leute die Steuererklärung elektronisch einreichen. Dies ist insofern positiv, als nebst anderen Vorteilen, wie zum Beispiel von einer Arbeitserleichterung der Mitarbeitenden diesem Bereich, statistische Aussagen über unsere Steuerzahler einfacher erhoben werden können.

Sozialamt / Fachstelle Gesellschaftsfragen

Die neu aufgeschaltete Informationswebseite für Familien «www.familie-ow.ch» rund um das Leben als Familie ist äusserst informativ. Die Fülle der Informationsangebote ist gut strukturiert und lässt zielgruppenabhängig Daten finden. Ein Blick auf diese Seite lohnt sich.

Amt für Arbeit

Die überraschend stabile Arbeitsmarktsituation in Obwalden im Vergleich zu den schweizerischen Verhältnissen ist sehr erfreulich. Es zeigt sich wieder einmal, dass es sich lohnt in Märkte und Produktionen zu investieren, wo Präzisionsanforderungen und Qualität unabhängiger von Konjunkturschwankungen und Preisdruck machen.

Bildung- und Kultur

In der Amtsdauerplanung Nummer 4.8 wurde uns unter anderem das Ergebnis aus der externen Evaluation der Kantonsschule in Aussicht gestellt. Die Ergebnispräsentation erfolge im Frühjahr 2013. Auch wenn es draussen nicht gerade nach Frühling oder Sommer aussieht, ist es bereits Ende Mai. Wann kann mit den Ergebnissen gerechnet werden? Warum verzögert sich diese Angelegenheit dermassen?

Amt für Berufsbildung

Auf Seite 174, unter Amt für Berufsbildung, ist das Amtsziel neue Berufe aufgeführt. Wir würden gerne erfahren, was die Umsetzung beziehungsweise «Einführung der neuen Berufe gemäss Ticketvergabe BBT» bedeutet. Um welche neuen Berufe handelt sich hier

und welche Vorteile, respektive Auswirkungen hat das auf das Lehrstellenmarketing?

Kantonsratsbeschluss

Der ursprünglichen Version des Änderungsantrags der GRPK vom 6. Mai 2013, Punkt 1 bis 3 d konnte die FDP-Fraktion zustimmen; dies hauptsächlich vor dem Hintergrund der Transparenz.

Auch der neu eingereichten Version des Änderungsantrags der GRPK vom 21. Mai 2013 ohne Punkt 2 werden wir zustimmen, obwohl wir die Meinungsdivergenzen, ob es sich nun um eine frei bestimmbare Ausgabe oder um eine gebundene Ausgabe handelt, doch sehr speziell empfinden. Auch wir würden es schätzen, wenn solche Diskrepanzen in Zukunft im Vorfeld geklärt werden würden. Für den Abschluss 2012 ist dies nicht matchentscheidend.

Die Anmerkung Internes Kontrollsystem (IKS) hat für bedeutend mehr Diskussionsstoff geliefert.

Im Grundsatz mag das Anliegen gerechtfertigt sein und wird nicht bestritten. Die vorliegende Formulierung erachten wir allerdings als zu sehr auf ISO Zertifizierung ausgerichtet, was das IKS nicht ist. Nutzen im Verhältnis zum Aufwand erachten wir in der vorliegenden so detailliert verlangten Ausführung als nicht verhältnismässig. Auch sind wir der Ansicht, dass dieser Hinweis im Bericht der Finanzkontrolle und GRPK durchaus genügt hätte. Eine explizite Anmerkung zum Geschäftsbericht erachten wir als unnötig. Vor allem auch im Hinblick, wenn man über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und Gemeinden gesprochen hat. Ich denke, man dürfte da auch ein Gedanke an die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Kantonsrat, respektive GRPK und Regierungsrat, nachdenken. Ich werde den Antrag stellen, diese Anmerkung zu streichen.

Dem Antrag von Martin Ming vom 22. Mai 2013 werden wir zustimmen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt den Gesamtbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2012 gemäss Antrag der GRPK vom 21. Mai 2013 ohne die Anmerkung IKS zu genehmigen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnten erwartungsgemäss nicht fortgesetzt werden. Das operative Defizit von 7,2 Millionen Franken fällt zwar besser aus als budgetiert. Das Ergebnis ist aber fast 18 Millionen Franken schlechter als noch 2011.

Das Defizit ist nicht überraschend, aber die dunklen Wolken der mittelfristigen Finanzplanung ziehen heran. Das erwartete Gewitter ist doch nicht so heftig eingetroffen, dies ist ein kleiner Lichtblick. Zusammen mit der Schwankungsreserve von 51 Millionen Franken besitzt der Kanton ein Eigenkapital von rund 250 Millionen Franken. Mit der Schwankungsreserve sollten

die nächsten defizitären Ergebnisse aufgefangen werden können. Der tiefere Bundesfinanzausgleich und die hohen Abschreibungen werden uns auch in den nächsten Jahren stark belasten. Auch die gestiegenen Ausgaben im Bereich der ausserkantonalen Spitalfinanzierungen werden kaum zurückgehen. In diesem Sinne ist eine längerfristige Betrachtungsweise gerade beim Bundesfinanzausgleich und der Spitalfinanzierung sehr wichtig.

Die Schwankungsreserve wurde genau für diese kommenden negativen Rechnungsergebnisse gebildet. Wenn aber einmal diese Schwankungsreserve aufgebraucht ist, braucht es wieder positive operative Ergebnisse. Dazu ist ein entsprechendes Steuerwachstum erforderlich. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass die Ausgabenseite reduziert werden kann. Viele gesetzlich gebundene Ausgaben können nicht beeinflusst werden und die Abschreibungen werden sich kaum im grossen Mass rückläufig bewegen.

Wie die GRPK feststellen konnte, hat die Verwaltung wiederum in den verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Im Wesentlichen schliesst sich die SP-Fraktion dieser Beurteilung an und spricht an dieser Stelle den Dank an alle Mitarbeitenden aus.

Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen befindet sich jetzt in einer Phase der Konsolidierung. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass momentan keine weiteren Massnahmen im Steuerwettbewerb notwendig sind. Es braucht nicht immer ein Alleinstellungsmerkmal, nein, auch andere Faktoren spielen da eine wichtige Rolle. Ich möchte diesbezüglich nur die parallel zu den Steuersenkungen laufenden Bereiche, wie Optimierungen in der Raumplanung und Massnahmen bei den enorm gestiegenen Immobilien- und Mietpreisen erwähnen. Da ist Handlungsbedarf angesagt.

Zudem werden die nächsten Jahre weiterhin von der weltweiten Finanz- und Währungskrise, wie auch der Euro-Krise geprägt sein. Die finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre werden nicht kleiner. Die sinkenden Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich sowie die steigenden Abschreibungen und höheren Zahlungen für den öffentlichen Verkehr und die Spitalfinanzierung werden die Jahresrechnungen der kommenden Jahre stark beeinflussen.

Trotzdem möchte die SP-Fraktion nochmals festhalten, dass der Kanton Obwalden über ein beträchtliches Eigenkapital verfügt und immer noch beachtliche Schwankungsreserve besitzt. Es ist daher momentan nicht angezeigt, ein Spar- oder wie heisst der neue Ausdruck «Priorisierungsprogramm» einzuleiten.

Ich befürworte Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen, dies auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Von tiefrot bis deutlich schwarz: Die Rechnungsergebnisse der 26 Kantone für 2012 variieren stark. Die Defizite und Ertragsüberschüsse hielten sich mit je 13 genau die Waage. Die Summe der Verluste übersteigt diejenige der Gewinne jedoch klar. Unsere Staatsrechnung präsentiert sich genau im schweizerischen Mittel. Die Staatsrechnung weist eine sogenannte «rote Null» aus. Es wurde weniger ausgegeben und im Gegenzug mehr eingenommen als budgetiert. Mit dem Resultat kann man eigentlich zufrieden sein.

Der Regierungsrat unterbreitet uns mit dem Geschäftsbericht ein interessantes und spannendes Dokument. In diesem Buch kann man sich stundenlang verweilen. Am besten gefallen mir an diesem Bericht die Tabellen zu den strategischen Kennzahlen. Ein kurzer Blick und man sieht sehr schnell, welchen Rang der Kanton Obwalden bei einer Leitidee einnimmt oder welche Tendenzen sich abzeichnen.

Nun nach dem Lob folgt natürlich auch noch der Tadel: Auf der Seite 14 wird das geplante Bundesasylzentrum im Truppenlager Kleine Schliere, Alpnach, kurz erwähnt. Bei diesem Geschäft hat man so ziemlich alles falsch gemacht. Ich als Betreiber kenne die Anlage und die Problemstellungen vor Ort bis ins letzte Detail sehr genau. Mehrmals lösten bei mir Äusserungen der zuständigen Personen via die Presse nur Kopfschütteln aus. Wieso nicht zuerst die bestehenden Netzwerke ausschöpfen? Wieso wurde die Problematik nicht vorgängig mit den wichtigsten Personen ausdiskutiert? Wieso hat bis heute noch keine Informationsveranstaltung stattgefunden? Gibt es nun A und B Gesetze? Da muss ich ganz klar sagen: «Ja.» Bauen Kinder im Wald eine Hütte, wird der Staat aktiv und verhindert solche ungerechtfertigten Bauten sofort. Was passiert nun im Wald beim Truppenlager Kleine Schliere? Überzeugen Sie sich bei einem kurzen Sonntagsspaziergang.

In diesem Bericht kann man weiter lesen, dass man trotz intensiver Suche zu wenige Plätze für Asylsuchende findet, ja man hat sogar eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Wohnhaus Chilcherli, Alpnach, durfte ich für ein halbes Jahr vermieten. Sehr erstaunt war ich, als eine Anfrage betreffend Rücknahme des Hauses bei mir einging. Ich hätte eigentlich eher eine Verlängerung der Mietdauer erwartet. Das Haus steht nun seit dem Auszug der Asylsuchenden leer und wird demnächst abgebrochen.

80 Prozent der Baugesuche werden in den festgelegten Fristen behandelt. Leider geben die restlichen Gesuche seit Jahren Anlass zu grossen Diskussionen, lange Fristen verärgern die Bauwilligen zu Recht.

Die Fraktion der SVP wird die Staatsrechnung und den Geschäftsbericht 2012 genehmigen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe die Zahlen unserer Staatsrechnung mit anderen Kantonen in der Presse verglichen:

– Eigenkapital Zug	Fr. 1 204 000 000.–
– Finanzvermögen Zug, nahezu	Fr. 1 500 000 000.–
– Eigenkapital Nidwalden	Fr. 118 000 000.–
– Nettovermögen Obwalden	Fr. 83 000 000.–

Der Kommentar des Finanzdirektors Zug sagt, dass sie in Zukunft nicht mit höheren Steuern rechnen und der Finanzdirektor aus Nidwalden sagt, man verzichte nur ungern auf Leistungen, an die man sich gewohnt habe. Was schreibt Obwalden? «Rechnungsabschluss trotz roter Zahlen erfreulich.» Übrigens die Kantone Zug und Nidwalden haben nebst schwarzen Zahlen, sie sprechen im 2012 nicht von roten Zahlen, noch kräftig in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) bezahlt. Beide Finanzdirektoren warnen jedoch in Zukunft vor sinkenden Steuereinnahmen und machen sich Gedanken, wie es in Zukunft mit neuen Leistungen weitergehen könnte. Sie fordern einen Verzicht auf neue Leistungen. Sie denken konkret darüber nach, wie die wachsenden Staatsausgaben gestoppt werden könnten. Nur schade, dass in Obwalden niemand auf solche Gedanken kommt. Man philosophiert lieber über erfreulich rote Zahlen. Der vorherige Sprecher der SP-Fraktion fordert sogar explizit ein Verzicht auf ein Sparprogramm.

Der Kanton Nidwalden hat übrigens im letzten Jahr ein solches Sparprogramm durchgeführt, was den Finanzdirektor dazu bewogen hat zu äussern, dass er ungern auf Leistungen verzichtet. Ich will den Teufel nicht an die Wand malen. Aber auch in Obwalden müssen wir darüber nachdenken, wie wir in Zukunft mit stagnierenden Steuerzahlen umgehen wollen. Es gibt nur eine Lösung: Wir müssen uns auf Verzicht einstellen und wir müssen daran denken, wie wir unsere Ausgaben in den Griff bekommen. Ich glaube es wäre Zeit, dass sich der Regierungsrat und der Kantonsrat darüber Gedanken machen, wie wir in eine finanziell gesicherte Zukunft, ohne Steuererhöhung gehen.

Vor circa zehn Jahren haben wir im Kanton eine Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) durchgeführt. Es wäre erfreulich, wenn der Regierungsrat mit der Führung des Finanzdepartementes, vielleicht über ein solches Projekt nachdenken würde. Noch besser wäre es, wenn man im Kanton Obwalden ein Sparprogramm einführen würde.

Ich bin überzeugt, dass wir es zusammen schaffen, oder sind wir etwa schlechter als die Zuger und Nidwaldner?

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich kann Ihnen versichern, dass die Rückmeldungen nicht spurlos am Regierungsrat vorbeigehen. Es ist ganz schwierig, dabei die Balance zu finden. Es braucht einen un-

glaublichen Spagat zwischen Prioritäten setzen und Sparen und auch den Weg zu finden, welches Vorgehen mehrheitsfähig ist.

Der Regierungsrat fühlt sich dem verpflichtet, dass man in die Zukunft gehen will, ohne dass Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden müssen. Ich bin dankbar, wenn das Parlament den Regierungsrat diesbezüglich unterstützt und keine Forderungen gestellt werden, wenn entsprechende Kredite gesprochen werden müssten, welche der Regierungsrat nicht möchte.

Kantonsbeitrag von Fr. 250 000.– an die Neugestaltung der Dauerausstellung des Museums Bruder Klaus, Sachseln

Ich wollte dieses Thema nicht ansprechen aber ich möchte die Aussagen von zwei GRPK-Mitgliedern richtigstellen. Ich halte mich an das Finanzhaushaltsgesetz. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass die vom Finanzdepartement vorgeschlagene Anwendung richtig ist. Ich werde mich auf dafür einsetzen, dass wir dies in Zukunft weiterhin so anwenden werden. Wir haben nichts neben dem Kantonsrat «gemauschelt».

Zuerst müssen wir klären, was eine frei bestimmbare und was ist eine gebundene Ausgabe ist. Artikel 5 Finanzhaushaltsgesetz: «Eine Ausgabe gilt als frei bestimmbar, wenn der zuständigen Behörde bezüglich der Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine unverhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht.»

Der Regierungsrat wurde um einen Beitrag an die Neugestaltung für die Dauerausstellung dieses Museum angefragt. Der Regierungsrat konnte frei bestimmen, welchen Antrag er dem Parlament stellen will. Er bestimmte Fr. 250 000.–. Es war nirgends vorgegeben, dass er Fr. 500 000.– oder Fr. 100 000.– sprechen würde. «Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz vorgeschrieben wird.» Was ist ein Rechtssatz? In Artikel 9, Buchstabe a Finanzhaushaltsgesetz, ist dies geregelt: «Jede öffentliche Ausgabe bedarf einer Begründung durch eine Rechtsgrundlage. Als Rechtsgrundlagen gelten: Eine verfassungsmässige oder gesetzliche Bestimmung, ein Gerichtsentscheid, ein Volksentscheid oder ein Beschluss des Kantonsrats. Der Kantonsrat hat Fr. 250 000.– beschlossen. Damit ist die Gesetzmässigkeit, der Rechtssatz gegeben, dass der Kantonsrat Fr. 250 000.– ausgeben will. Damit ist diese Zahl beim Bezahlen keine frei bestimmbare, sondern eine gebundene Ausgabe. Der Kantonsrat will Fr. 250 000.– zahlen.

Es ist nun ein Fehler passiert, weil im 2012 dafür kein Budgetbetrag vorhanden war. Man hätte mit dem Auszahlen warten müssen und ein Nachtragskredit erfordern müssen. Wir haben jedoch festgestellt, dass dies eine gebundene Ausgabe ist. Eine gebundene Ausga-

be ohne Budget kann man mit einem Nachtragskredit oder mit einer Kreditüberschreitung korrigieren. Der Nachtragskredit heisst: «Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ganz ausreichenden Budgetkredits oder eines nicht vorhandenen Budgetkredits; vorbehalten bleiben die gebundenen Ausgaben und die Kreditüberschreitung nach Artikel 48 dieses Gesetzes.» Bei der Kreditüberschreitung heisst es: «Erträgt die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die keine oder kein ausreichender Verpflichtungs- oder Budgetkredit bewilligt ist.» Wir hatten keinen bewilligten Budgetkredit aber wir haben einen Beschluss Fr. 250 000.– zu zahlen. «Bewilligt ist ohne nachteilige Folgen für den Kanton beziehungsweise für die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, so kann der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung beschliessen. Das haben wir so durchgesetzt und die Kreditüberschreitung begründet.

Nun muss man sich den Unsinn vorstellen: Man schliesst die Rechnung 2012 ab und spricht für das Budget 2012 einen Nachtragskredit. Da leuchtet die Logik ein, dass dieses Geld nicht «gemauschelt», sondern korrekt ist. Ich bin dankbar, dass wir solche Ausgaben auch in Zukunft so auslegen werden. Ich habe diesen Fall an der Finanzdirektorenkonferenz besprochen. Diese sehen die Auslegung über eine gebundene oder frei bestimmbare Ausgabe gleich wie wir. Ich gebe jedoch zu, darüber könnte philosophiert werden. Es geht doch darum, dass wir dies in einer vernünftigen Art umsetzen können. Wir bezahlen, wenn der Betrag benötigt wird und das Parlament den Betrag spricht, damit es eingesetzt werden kann.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» (Seite 247 bis 248 Bericht / Seite 127 bis 131 Rechnung) ist damit beendet. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird vom Ratspräsident verabschiedet.

Bericht des Regierungsrats (Seite 3 bis 44)

Enderli Franz, Landammann (CSP):

Kennzahl, Eintritte in vom Kanton unterstützte Kulturhäuser (Seite 36), Aussage von Maya Büchi-Kaiser:

Der Hinweis auf diese Kennzahl mit dem Kulturlastenausgleich ist richtig. Die Zahlen sind richtig; es sind

zwar alte Zahlen. Übrigens wurde dieselbe Grafik auch im letzten Bericht schon aufgezeigt; aber sie fiel keinem auf. Das zeigt, wenn man in der Entwicklung immer wieder überlegen muss, welche Zahlen nützen etwas und welcher Text passt dazu.

Es sind nicht Eintritte in vom Kanton unterstützte Kulturhäuser. Wir unterstützen mit dem Kulturlastenausgleich keine Kulturhäuser, sondern zwei Kantone. Der Text ist falsch und die Zahlen sind richtig. Wir werden diese Änderung vornehmen.

Ming Martin, Kerns (FDP):

Kennzahl, Leitidee 8: Entwicklung auf der Talachse im Sarneraatal, nicht überbautes Wohnbauland und Industrie- und Gewerbeland (Seite 32):

Dieser in der Grafik gesetzte Punkt ist sicherlich eine ganz interessante Sache, aber er steht doch sehr im leeren Raum. Es besteht in der Grafik keine Möglichkeit zur Interpretation. Im Text ist erwähnt, dass diese Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Dies ist einigermassen schade. Wenn man sich vor Augen führt, für welchen Zweck diese Zahlen gebraucht werden können, zum Beispiel in einer Ortsplanung, kann man zum Beispiel einer Gemeinde sagen, dass noch genügend Bauland zur Verfügung steht, dass man kein neues Bauland benötige etcetera. Man solle Zurückhaltung üben. Dies ist im Hinblick auf die Änderung des Raumplanungsgesetzes so geschehen und plötzlich hatte dieselbe Gemeinde zu wenig Bauland. Dies geschah in einer Zeitspanne von etwa zwei bis drei Monaten. Wenn solche Punkte in Statistiken wirklich benutzt werden für solche Aussagen, bitte ich, dass diese detaillierter erhoben werden, und dass man vergleichen könnte, zum Beispiel wieviel pro Jahr überbaut wird, wieviel ist schon überbaut und so weiter.

So sind die beiden blauen Punkte eigentlich nicht nützlich.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP):

Erhebung Statistikzahlen

Wir nehmen die Aussagen zur Kenntnis. Sie konnten aus dem Bericht entnehmen, dass wir die Zahlen nicht selber erheben. Dies wollen wir aber in Zukunft neu und so können wir dann auch zu diesen Zahlen stehen. Wir haben festgestellt, dass die Vorjahreszahlen nicht mit derselben Sorgfalt erhoben wurden, wie wir es uns wünschen würden. Daher wagten wir nicht einen Vergleich darzustellen.

Frage zur Finanzierung Micro Center Central-Switzerland (MCCS), Alpnach (Seite 16):

Dies ist zwar unter Bildung, Kultur und Sport aufgeführt, jedoch budgetmässig noch dem Volkswirtschaftsdepartement zugeordnet. Seit dem 1. Januar 2013 ist das Konkordat der Fachhochschule Zentral-

schweiz (FHZ) in Kraft. In Artikel 5 ist neu aufgeführt, dass solche Institutionen wie das MCCS über das Fachhochschulkonkordat finanziert werden können.

Der Verteilschlüssel ist nicht derselbe, welcher für die FHZ angewandt wird, sondern wird individuell bestimmt und muss vom Konkordatsrat einstimmig genehmigt werden. Das heisst, alle Kantone müssen ihr Einverständnis für die Aufteilung geben. Man berücksichtigt dort vor allem den Zweck der Institution. Der neue Verteilschlüssel des MCCS sieht eine Standortabteilung von 25 Prozent für den Standortkanton vor. Man kann nun sagen, das sei nicht richtig, weil die FHZ nur 20 Prozent Standortabteilung vorsieht. Sie ist jedoch gerechtfertigt. Im Gegensatz zu einer Fachhochschule, welche zwingend in einem Zentrum stehen muss, kann eine Institution wie das MCCS, auch an anderen Orten domiziliert sein. Der Standortkanton profitiert auch davon.

Die restlichen Kosten werden wie folgt aufgeteilt: 5 Prozent zu gleichen Teilen an alle Kantone, 20 Prozent High-Tech-Arbeitsplätze in den Kantonen, 25 Prozent Vollzeitbeschäftigte im zweiten Sektor und 50 Prozent vergebenes Auftragsvolumen des Forschungszentrums CSEM an zentralschweizer Firmen in den entsprechenden Kantonen. Das heisst, der Kanton Obwalden muss Fr. 140 000.– weniger zahlen. Die anderen Kantone werden zum Teil erstmals und teilweise erheblich mehr belastet, weil man gleichzeitig auch den Forschungsbeitrag von 1,6 Millionen Franken auf 1,8 Millionen Franken erhöht hat. Selbstverständlich hätte der Kanton Obwalden gerne einen besseren Verteilschlüssel gehabt. Schlussendlich sind wir aber froh, dass wir eine definitive Finanzierung für die hervorragende Forschungsstelle haben, welche wir in unserem Kanton über das Konkordat festlegen konnten. Wir können immerhin trotz erhöhtem Forschungsbeitrag von Fr. 200 000.–, Fr. 140 000.– einsparen.

Ming Martin, Kerns (FDP):

Produktionszahlen erneuerbare Energie (Seite 33 letzte Grafik)

Es sind 93 Anlagen aufgeführt. Um welche Art von Anlagen handelt es sich dabei?

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Es sind alle Anlagen darin enthalten, welche alternative Energie ins Netz des Elektrizitätswerks Obwalden einspeisen.

Bericht des Kantonsrats (Seite 45 bis 54)

Furrer Bruno, Lungern (CVP):

Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (52.11.06), (Seite 49)

Im Bewusstsein, dass die Motion Baubewilligungsverfahren (52.11.06) vom 1. Dezember 2011 noch nicht

erledigt und somit auch noch nicht abgeschlossen ist, möchte ich an dieser Stelle nochmals kurz darauf zurückkommen.

Die Motion Baubewilligungsverfahren wurde von Peter Wälti, mir und fast 50 weiteren Kantonsräten eingereicht. Rückmeldungen von Betroffenen ergeben, dass bei den Hauptpunkten – Verfahrenslänge, Vorgehen bei Kleinstbauvorhaben, sowie im Umgang mit Planern und Bauherren – keine wesentliche Verbesserung erzielt werden konnten. Das Baudepartement, insbesondere die Abteilung Baukoordination ist eine Dienstleistungsstelle. Planer und Bauherren erwarten, dass man dies auch spürt.

Die Länge des Baubewilligungsverfahrens und grosser administrativer Aufwand werden häufiger dazu führen, dass Bauwillige, kleinere Bauprojekte ohne Bewilligung ausführen werden. Das kann nicht die Lösung sein. Spätestens an diesem Punkt muss man sich ernsthaft zu den Verfahrensabläufen Gedanken machen und lenkend eingreifen. Ohne dass ich mich ins operative Geschäft des Regierungsrats einmischen will, appelliere ich an den Baudirektor Paul Federer, den Kontakt mit der Basis, den Kunden, also Planern und Bauherren aktiv anzugehen und ihre Anliegen aufzunehmen und entsprechende Schritte zur Verbesserung nicht nur aufzunehmen, sondern auch umzusetzen.

Ming Martin, Kerns (FDP):

Postulat betreffend Umsetzung des Abfall - und Deponiekonzeptes (53.09.01) vom 9. März 2009, eingereicht von Walter Hug und Mitunterzeichnenden (Seite 51)

An der Kantonsratssitzung vom 27./28. Mai 2009, vor rund vier Jahren, wurde das Postulat mit der Aussage, es gäbe keinen Energienotstand mehr zur Ablehnung empfohlen. Zu diesem Zeitpunkt traf dies zu.

Trotzdem wurde das Postulat mit 41 zu 1 Stimmen überwiesen. Das Postulat stellte dem Regierungsrat noch andere Fragestellungen auf. Das kann man nachlesen und diese Fragen sind bis heute noch nicht beantwortet. Gemäss dem Kantonsratsgesetz, Artikel 55, beauftragt das Postulat den Regierungsrat etwas abzuklären, den Bericht zu erstatten und einen Antrag zu stellen. In Artikel 57 Kantonsratsgesetz heisst es: «In der Regel, innerhalb von zwei Jahren.» Ich gehe hier davon aus, dass dies nicht in der Regel passiert. Seit der Überweisung wurde zuhänden des Parlaments weder etwas abgeklärt, noch Bericht erstattet, noch einen Antrag gestellt. Die Erklärung im Geschäftsbericht 2012 ist, dass es nicht ausreicht, um den Auftrag zu erfüllen. Die erwähnte kantonale Abfallplanung wurde dem Parlament nicht zur Kenntnis gebracht, und es wird lediglich darauf hingewiesen, dass es momentan keinen Deponienotstand mehr gäbe, was auch nicht bestritten wird.

Ich bitte Sie, dieser parlamentarischen Anmerkung zuzustimmen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich stimme der Anmerkung von Martin Ming zu und bitte Sie, dieser zuzustimmen. Es sind noch einige Fragen zu klären:

Standorte Deponien

Es geht nicht nur darum, dass wir keinen Deponienotstand mehr haben, sondern es geht auch darum, dass die geografische Verteilung der Deponien angeschaut wird. Heute sind im mittleren Kantonsteil Deponien im Gang, und es wird danach wieder eine neu vollzogen. Es ist für den oberen Kantonsteil ungünstig, wenn man immer lange Fahrten machen muss. Das verteuert die Kosten und das ist auch nicht einfach.

Zugleich sind die Unwetterdeponien im Gespräch. Dort gibt es noch kein genaues Konzept, das ich gesehen hätte. Es wäre sehr ungünstig, wenn man mit nassem Material durch den halben Kanton fahren müsste und den Tunnel verschmutzen würde. Für diesen Fall muss auch eine Lösung gefunden werden.

Entsorgung Wurzelstöcke

Für die Entsorgung der Wurzelstöcke muss auch eine Möglichkeit gefunden werden. Man weiss noch nicht, wo man diese Ablagern kann.

Deponiegebühren

Heute hat man bei uns keine Konkurrenz unter den Deponien. Im Berner-Oberland kann ich das Material meistens günstiger deponieren als bei uns im Kanton Obwalden. Dies sollte nicht geschehen und man muss dafür eine Lösung im Kanton Obwalden finden.

Ich bitte Sie, der Anmerkung von Martin Ming zuzustimmen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Der Regierungsrat verwehrt sich dem nicht, dass wir das Postulat formell beantworten können. Ich möchte auf Artikel 57 Absatz 4 des Kantonsratsgesetzes hinweisen, welches aussagt, dass ein Postulat auch erledigt werden kann, wenn der Auftrag erfüllt ist.

Der Regierungsrat hat am 25. Oktober 2011, das heisst innerhalb der Zweijahresfrist den Bericht zur Abfallplanung 2011 bis 2020 verabschiedet. Dieser ist in der Homepage des Kantons aufgeschaltet. Wir haben damit den Auftrag als erfüllt erachtet. Im Geschäftsbericht müssen wir erklären, warum der Auftrag erfüllt ist. Deshalb ist der rechtliche Ablauf richtig. Wenn Sie es wünschen, dass die Verwaltung beschäftigt wird und formell das Postulat behandelt wird, werden wir dies selbstverständlich tun.

Abstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (5 Enthaltungen) wird die Anmerkung von Ming Martin als erheblich erklärt.

Wälti Peter, Giswil (CVP):

*Motion betreffend Baubewilligungsverfahren
(52.11.06), (Seite 49)*

Trotz des schlechten Wetters, geht es manchen Bienen in Obwalden gut. Sie wohnen in einem wunderschönen historischen und sanierten Bienenhaus. Um die Bienen vor Krankheiten wie Faulbrut und so weiter zu schützen, sollen innen im Haus neue mobile Bienenkästen montiert werden. Das bedingt aussen bei der Fassade bei 16 Einfluglöchern minimale Anpassungen. Da das Bienenhaus denkmalgeschützt ist, wurde die Anpassung vorgängig dem Denkmalpfleger unterbreitet und dabei als eine gute Lösung empfunden. Anschliessend wurde das Vorhaben auf Anraten der Denkmalpflege in Form einer Bauanzeige eingereicht. Achtung, nun kommt es! Das kantonale Amt für Raumentwicklung und Verkehr kam zum Schluss, dass es für minimale Anpassungen bei 16 Einfluglöchern ein aufwendiges Baubewilligungsverfahren braucht. Weil der Bauherrschaft nichts anderes übrig blieb, hat sie wohl oder übel diesen Weg beschritten. Im Dezember 2012 hat die Bauherrschaft die Bauanzeige eingereicht. Nach dem aufwendigen Baubewilligungsverfahren, kam schliesslich Mitte April 2013 die Bewilligung. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bienen natürlich bereits aktiv am Fliegen und der Umbau war schwierig zu bewerkstelligen. Das ganze Verfahren dauerte sage und schreibe fast vier Monate. Dabei geht es um eine Bausumme von ein paar Tausend Franken.

Ich mache ein Vergleich: Für den Bettenrakt des Kantonsspitals dauerte das gleiche Verfahren für eine Baubewilligung nur dreienhalb Monate. Dort ging es um eine Bausumme von 40 Millionen Franken.

Die Bewilligung des Bienenhauses hat natürlich auch Gebühren von Fr. 1031.– mit sich gebracht. Allein um diese Kosten zu decken, müsste der Bienenzüchter über 43 Kilogramm hochwertigen Obwaldner Bienenhonig verkaufen. Das Bewilligungsverfahren dauerte also knapp vier Monate für die minimale Änderung bei den 16 Einfluglöchern. Das heisst, pro Einflugloch brauchte dieses Verfahren eine Arbeitswoche mit fünf Arbeitstagen. Ganz offensichtlich: Die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam. Da hätte es auch nichts genützt, den Beamten etwas Honig um den Mund zu streichen.

Ich fordere, dass der Kanton uns nicht länger mit leeren Versprechen hinhält, sondern sofort die im Februar 2012 überwiesene Motion für Baubewilligungsverfahren umsetzt.

Dieses Beispiel vom Bienenhaus habe ich Ihnen erzählt, um aufzuzeigen, mit welchen sinnlosen Verfahren Bauherren und Verwaltung ihre Zeit und ihr Geld verschwenden. Die Dimension dieser Verschwendung an wertvollen Ressourcen ist enorm.

Die Motion verlangt unter anderem, dass kleine Bauprojekte direkt mit einer Bauanzeige bewilligt werden können. Sie wurde von 50 Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterschrieben und anschliessend im Februar 2012 überwiesen. Ich stelle fest, dass die Motion nicht umgesetzt wird. Was im Geschäftsbericht steht, widerspricht meinen eigenen Erfahrungen zu 100 Prozent. Der Regierungsrat hat versprochen, mit den Gemeinden eine Liste zu vereinbaren, welche Art von Projekten über eine einfache Bauanzeige laufen können. Wir erwarten, dass der zuständige Regierungsrat seiner Verwaltung klare Vorgaben macht und die Verantwortung übernimmt.

Ich fordere, dass der Kanton uns nicht länger mit leeren Versprechen hinhält, sondern sofort die im Februar 2012 überwiesene Motion für Baubewilligungsverfahren umsetzt.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Seit ich Baudirektor bin, ist der Ablauf des Baubewilligungsverfahrens und die Baukoordination ein Dauerbrenner bei mir auf dem Tisch. Wir haben in diesem Verfahren verschiedenste Baustellen und wir haben verschiedene Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen. Es werden immer wieder Fälle an mich herangetragen. Den Fall des Bienenhauses kenne ich nicht. Es gibt tatsächlich immer wieder Fälle, denen ich zustimmen muss, dass die Verwaltung schlecht gearbeitet hat.

Es gibt aber auch viele Fälle, in welchen das ganze Zusammenspiel, angefangen beim Bauherrn über die Gemeindeverwaltung bis zum Kanton und die Ämter, zurück zur Baukoordination und der Gemeinde, bis zur Bewilligung, nicht zusammenspielt. Da gibt es Optimierungsbedarf. Oftmals fehlen Unterlagen, es gibt Missverständnisse und es muss nachgefragt werden. Es wurde zwar zum Teil etwas besser. Entsprechend dieser erwähnten Motion haben wir in den letzten zwei Jahren eine grosse Liste erarbeitet, was im Rahmen der Gesetzgebung möglich ist, mit Bauanzeigen abzuwickeln. Dies läuft gut und es sind eine ganze Anzahl Bauvorhaben, die mit einer Bauanzeige abgewickelt werden können.

Weil ich die nötigen Details zum Bienenhaus nicht weiss, kann ich nicht erklären, warum man eine Baubewilligung verlangt hat. Es geht auch darum, dass wir im Geschäftsbericht aussagen, dass 80 Prozent der laufenden Baugesuche innerhalb von 30 Tagen bei uns erledigt werden. Wie wird dies gemessen? Es wird gestartet, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen, die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt ist und die Einsprachefrist abgelaufen und die Einsprachen erledigt sind. Wir können nicht arbeiten, wenn noch irgendwelche Verfahren laufen. Beim erwähnten Bienenhaus wird dies nicht der Fall sein. In vielen anderen Fällen

ist es so, dass man anschliessend feststellt, dass es Änderungen in der Planung gegeben hat, Unterlagen fehlten. Schlussendlich hat es ein Bauherr und Bauplaner, welcher mit dem Ablauf nicht zufrieden sein kann.

Das Raumplanungsgesetz setzt ausserhalb der Bauzone sehr enge Schranken, was mit einer Bauanzeige möglich ist und was nicht. Das Landschaftsschutzgesetz oder die Denkmalschutzpflege sind weitere Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen.

Wir hatten im letzten Jahr 752 Baugesuche, welche bei der kantonalen Bauverwaltung bearbeitet werden mussten. 80 Prozent, das heisst, 600 von diesen Bauverfahren, wurden in der normalen Zeit bearbeitet. Für 20 Prozent, circa 150 Baugesuche, wurde eine längere Zeit benötigt. Dies ist teilweise der Fall, weil gewisse Unterlagen fehlten, weil Abklärungen gemacht werden mussten oder einfach auch, weil gewisse Stellen im Baudepartement oder auch bei anderen Abteilungen nicht fristgemäss gearbeitet haben. Wir bleiben dran und wir versichern Ihnen, dass wir diese Motion umsetzen werden. Die Software GemDat hat dreiviertel Jahre nicht die Leistung erbracht, die sie hätte erbringen sollen. Nun läuft die Software und die Termine haben wir nun besser im Griff.

Sie wissen, dass wir Mitte April einen Mitarbeiter in der Baukoordination freistellen mussten. Dies hat sich lange angezeigt. Nach dem Wechsel des Amtsleiters mussten wir feststellen, dass es keine Verbesserung gab, und dass wir handeln mussten. Daraus ergibt sich natürlich, dass wir im Moment zuwenig Personal haben. Es wird einige Monate dauern, bis wir diese Stelle wieder besetzt haben. Einige Fälle müssen sich deshalb für fünf oder sechs Wochen gedulden.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Seit Langem vermisste ich die Kommentare zur parlamentarischen Anmerkung zum Energiekonzept, die noch im letzten Jahrzehnt vom Kantonsrat überwiesen wurde. Konkret handelt es sich um die nicht-monetären Anreize für energieeffiziente Gebäude, um die Eigentümerstrategie des Elektrizitätswerks Obwalden, respektive um die Potenziale im Bereich Wasserkraft und um eine von der Atomenergie unabhängige Stromversorgung in Obwalden.

Nun wurde im Vorfeld zu dieser Sitzung klar, weshalb diese Berichterstattung nie stattfand. Zum Teil weiss ich, dass Massnahmen ergriffen wurden und zum Teil weiss ich es nicht. Gemäss Geschäftsbericht 2009 wurde dies mangels Personalressourcen nicht behandelt. Beim Übertrag der parlamentarischen Anmerkungen vom Geschäftsbericht 2009 in den Geschäftsbericht 2010 sind sie sozusagen «verloren» gegangen.

Ich bitte die zuständigen Stellen, diese Anmerkungen im nächsten Geschäftsbericht wieder aufzunehmen.

Den Regierungsrat bitte ich, den Stand der Arbeiten zu diesen Anmerkungen zu kommentieren.

Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 99 bis 128)

Omlin Lucia, Präsidentin RPK, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir im Namen der RPK eine Bemerkung. Auf Seite 128 ist der Titel Wirtschaftsdelikte verwirrend. Es handelt sich bei dieser Statistik nicht nur um Wirtschaftsdelikte allgemein. Es sind ausschliesslich Delikte, welche durch die Stelle des Konkordats «Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte» behandelt werden. Auch unsere allgemeine Staatsanwaltschaft in Sarnen bearbeitet Wirtschaftsdelikte, jedoch primär einfachere Fälle und solche, die man aus Kapazitätsgründen nicht überweisen kann. Die RPK regt an, dass man im nächsten Geschäftsbericht ausdrücklich darauf hinweist, dass sich diese Ausführungen und Statistik auf diese Stelle aus dem Konkordat beziehen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich habe gestern Radio gehört und mit Freude von den positiven Auswirkungen der Steuerstrategie Kenntnis genommen. Aber trotz dieser Freude müssen wir auch selbstkritisch bleiben und allfällige negative Auswirkungen im Auge behalten. Es sind mir im Geschäftsbericht zwei Aussagen aufgefallen, welche ich bedenkenswert fand: So ist auf Seite 111, beim Konkursamt festgehalten: «Daneben verursachen die vielen, neu angesiedelten Gesellschaften auch vermehrt Konkursöffnungen infolge von ordentlichen Konkursbetreibungen.»

Auf Seite 127 bei der Staatsanwaltschaft heisst es: «Stark ins Gewicht fällt sodann die internationale Rechtshilfe in Wirtschaftsangelegenheiten. Die Oberstaatsanwältin musste im Jahr 2012 25 Rechtshilfeersuchen bearbeiten, wobei Obwalden in elf Fällen vom Bundesamt für Justiz als Leitkanton für die ganze Schweiz eingesetzt wurde. Dies deshalb, weil das Schwergewicht der internationalen kriminellen Machenschaften auf Schweizer Territorium in Obwalden lag. Dies entspricht einer markanten Zunahme (2011: 18 Rechtshilfeersuchen, Obwalden in einem Fall Leitkanton), welche aufgrund der komplexen und zeitintensiven Natur dieser Delikte Staatsanwaltschaft und Polizei erheblich belastet.»

Die Zunahme der Kosten in diesen Bereichen ist dem Anstieg der Erträge aus dem neuen Steuersubstrat gegenüberzustellen. Das ist eine Frage der Transparenz, dass man auch die unschönen Begleiterscheinungen dem Bürger in Kenntnis setzt.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Ich beziehe mich auf das letzte Votum. Der Regierungsrat ist sich bewusst, welche Auswirkungen die Steuerstrategie auch haben kann. Deshalb wollen wir dies aufzei-

gen. Aus diesem Grund haben wir gestern mit dem Volkswirtschaftsdepartement eine Konferenz einberufen. Die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei, aber auch die Staatsanwaltschaft Nidwalden für Wirtschaftsdelikte oder auch das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Handelsregister und Grundbuch waren anwesend. Wir wollen vorausschauend, präventiv handeln und dies gut im Auge behalten. Wir sind uns dessen bewusst und sind auch dementsprechend aktiv.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 129 bis 160)

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Erlauben Sie mir ein Gedanken zu Seite 151 unten, betreffend die Standortsteuerung von Mobilfunkantennen. Es steht: «Erfüllt: Die Vereinbarung ist den Mobilfunkanbietern unterbreitet.» Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um ein sogenanntes Dialogmodell.

1. Das Dialogmodell hat unter anderem der Kanton Luzern vor vier Jahren eingeführt. Es steigen nun bereits wieder die ersten Luzerner Gemeinden aus diesem Modell aus. Das kann man aus einem Zeitungsbericht der Neuen Obwaldner Zeitung vom 30. Oktober 2012 entnehmen. Die Gründe dafür: Die Gemeinderäte klagen über die Arroganz und Kaltschnäuzigkeit der Netzbetreiber. Unter einem Dialogmodell verstehe ich etwas anderes.

2. Ein Bundesgerichtsentscheid der Berner Gemeinde Urtenen besagt, dass die Antennen primär ausserhalb der Wohnzone zu erstellen sind.

Im Bewusstsein, dass praktisch jeder Einwohner ein Handy besitzt und dies auch brauchen will, bitte ich den Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden die Entwicklung genau zu verfolgen. Die Gemeinden sollen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Ortsplanung, die grösstmöglichen Lenkungsmöglichkeiten im Bezug auf die Standorte dieser Mobilfunkantennen erhalten.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 161 bis 184)

Enderli Franz, Landammann (CSP):

1. Ich gebe gerne Antwort auf die Frage von Maya Büchi-Kaiser. Sie stellte die Frage bezüglich der externen Evaluation der Kantonsschule auf Seite 171.

Wir hatten geplant diese Evaluation im 2012 durchzuführen und sie hat auch in diesem Jahr stattgefunden. Sie hat jedoch erst Ende Jahr im November 2012 stattgefunden. Wenn eine Evaluation mit externen Leuten erst Ende Jahr durchgeführt wird, dann ist es nicht möglich, dass der Bericht noch im selben Jahr veröffentlicht werden kann. Das ist der Grund für die Verzögerung. Der Bericht wurde uns im Februar 2013 vor-

gestellt. Er wurde mit den externen Evaluatoren besprochen und wir haben ihn zur Kenntnis genommen. Nun geht es darum, dass man die Schlüsse aus diesem Bericht zieht. Der Hauptadressat dieser Empfehlungen und Hinweisen der Evaluatoren sind natürlich die Schulleitung und das entsprechende Amt, die Lehrpersonen und erst anschliessend kommen die weiteren Partner. Wir haben mit der Schulleitung im März 2013 diesen Bericht intensiv besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. In diesem Bericht wurden Hinweise bezüglich des Qualitätsmanagements, Organisation und so weiter gemacht. Es ist ein wertvoller Bericht, welcher uns gute Hinweise für die weitere Entwicklung dieser Schule gibt. Dies ist das Ziel einer solchen Evaluation. Demnächst werden die Eltern, die Bildungspartner, Bildungskommission und so weiter, über Massnahmen und Entwicklungsprozesse orientiert, die aufgrund dieser Evaluation eingeleitet werden.

2. Die zweite Frage bezieht sich auf Seite 174, Amtsziele 2012: «Neue Berufe, Umsetzung beziehungsweise Einführung der neuen Berufe gemäss Ticketvergabe Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im Dienste des Lehrstellenmarketings sind erfolgt». Dieser Text ist für Aussenstehende schwer lesbar und ich habe dafür Verständnis. Ich erkläre jedoch gerne, was damit gemeint ist.

Sie wissen alle, dass die Berufsbildung national geregelt ist. In der Schweiz haben wir etwa 220 verschiedene Berufe, welche auf dieser Ebene geregelt sind. Seit 1. Januar 2004 gilt das neue Berufsbildungsgesetz in der ganzen Schweiz. Dort heisst es, dass alle Berufe neu reglementiert werden müssen. Gleichzeitig gibt es auch die Möglichkeit, neue Berufe gemäss den Marktbedürfnissen zu generieren. Mit den neuen Berufen sind vor allem die EBA-Berufe gemeint, das heisst eidgenössische Berufsattest, früher hiess diese Ausbildung Anlehre. Das sind vor allem zweijährige Lehren. Es sind etwa 50 neue Berufe dazu gekommen.

Mit dem vorgesehenen Ticketsystem ist der Anpassungs-Prozess vom Staatssekretariat Bildung-, Forschungs- und Innovation gemeint. Wenn wieder ein Abschnitt erreicht ist, erhält man ein Ticket. Ein Ticket ist eine andere Bezeichnung für Anerkennung. Dieser Prozess dauert für jeden Beruf drei Jahre. Dies ist eine Vorgabe des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt. Dies ist ein riesig grosser Aufwand, weil es ein schweizerischer Prozess ist. Anschliessend kommt die Inkraftsetzung. Dort sind die Organisation der Arbeitswelt (OdA) und die Kantone betroffen. Wenn nun ein Beruf neu angepasst wird, haben die Kantone sieben Monate Zeit, die Ausbildungspartner zu orientieren, die Schulorte anzupassen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Am Schluss kommt das Lehrstellenmarketing, welches wir ausführen. Bei neuen Berufen muss man auf die Be-

triebe zugehen und die neuen Berufe bekannt machen. Man muss die Möglichkeiten schaffen, dass die neuen Berufe angeboten werden können. Dafür finden unterschiedliche Veranstaltungen statt. Bei den einfachen Sachen findet eine schriftliche Orientierung statt, bei anderen braucht es eine Informationsveranstaltung. Es braucht Korrdination mit anderen Kantonen. All das ist in diesen vier Zeilen implementiert und impliziert ausgedrückt.

Im Kanton Obwalden bieten wir 120 Berufe an. Seit dem Jahr 2010 geht die demografische Entwicklung rückwärts. Seither ist das Lehrstellenmarketing gezielt ausgerichtet. Es geht nun darum, mit dem Marketing bei den neuen Berufen gezielt vorzugehen und vor allem in jenen Berufen, wo konkret grosse Nachfrage herrscht. Dies ist vor allem im Detailhandel, in der Gesundheit und in den Dienstleistungsberufen. Ich wurde noch nach einem neuen Beruf gefragt: zum Beispiel Agrarpraktiker EBA, dies ist eine neue zweijährige Lehre.

Wie Sie sehen, steckt viel in diesen vier Zeilen.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (S. 185 bis 224)

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte auf das Thema Baugesucherledigung, Bearbeitungszeit, Seite 221 eingehen, darin steht: «80 Prozent der Baugesuche wurden innerhalb der Vierwochenfrist erledigt und an das zuständige Bauamt retourniert.» Das Vorgehen ist wie folgt:

- Die Baugesuche werden bei der Gemeinde eingereicht;
- Nach circa 20 bis 30 Tagen kommen diese zur kantonalen Baukoordination;
- Die Gesuche werden im Amtsblatt ausgeschrieben;
- Wenn keine Einsprachen eingehen, werden die Unterlagen an die zuständigen Amtsstellen verteilt. Ab diesem Datum werden diese 30 Tage gerechnet, wo 80 Prozent der Gesuche erledigt werden.

Es ist nun folgendes der Fall, wenn ein Amt nach 25 Tagen befindet, es werden noch zusätzliche Unterlagen benötigt, geht das ganze Gesuch an die Gemeinde zurück. Die Gemeinde fordert diese Unterlagen bei der Bauherrschaft ein und der ganze Prozess fängt nochmals von vorne an. Statistisch wird dieses Gesuch wieder neu erfasst. Wenn man dies so betrachtet, ist diese Statistik richtig, dass 80 Prozent der Baugesuche innerhalb dieser vier Wochen erledigt werden.

Aber wo ist die Kundenzufriedenheit? Für mich gibt es bei den Baugesuchen eine Eingangskontrolle, welche in den ersten 10 Tagen stattfindet. Wenn alles vorhanden ist, kann man das Gesuch bearbeiten. Wenn man Gesuche nicht bewilligen kann, kann man diese auch ablehnen. Wenn es einen Grund zur Ablehnung gibt,

ist dies kein Problem. Es kann doch nicht sein, dass wir Verfahren haben, die so lange dauern. Ich möchte auch nicht Leute kritisieren, sondern das Verfahren bei uns im Kanton Obwalden.

Ich möchte ein paar Beispiele erwähnen:

- Ein normaler Umbau eines Bauernhauses in Wilen (Sarnen) dauerte seit der Einreichung beim Bauamt bis zur Bewilligung 150 Tage;
- Ein normaler Stallanbau bei Kantonsrat Josef Bucher dauerte 148 Tage. Es waren keine Schwierigkeiten vorhanden.
- Eine Sanierung eines Wohnhauses in Giswil dauerte 148 Tage.
- Eine Solaranlage, welche nicht in einem Landschaftsschutzgebiet gebaut wird, dauerte 131 Tage.

Bei der Kundenzufriedenheit ist das für mich etwas vom Schwierigsten. Man kann dies den Leuten nicht erklären. Ich bitte die zuständigen Behörden dringend, den Ablauf zu beschleunigen und eventuell auch das System zu ändern. Ich habe dies mit Regierungsrat Paul Federer schon mehrmals besprochen. Es ist mühsam, dass wir immer wieder über dieselben Probleme diskutieren müssen. Wie wir im Geschäftsbericht 2012 lesen können, ist Kundenzufriedenheit auch ganz wichtig: Obwalden ist wirtschaftsdynamisch. Das muss auch durch die verschiedenen Departemente so gefühlt werden.

Hurschler Robert, Engelberg (CVP): Ein Gesuchsteller aus Engelberg hat im April 2012 eine Parzelle mit einem alten Wohnhaus gekauft. Das Wohnhaus ist in der Landwirtschaftszone und das Bauamt Engelberg hat empfohlen, direkt mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement Kontakt aufzunehmen:

- Am 26. September 2012 haben der Planer und die Gesuchsteller bei einem Treffen mit dem damaligen Leiter der Baukoordinationsstelle, ein erstes Projekt vorgestellt. Der Leiter hat sich nur sehr subjektiv über dieses Projekt geäußert. Um baldmöglichst dieses Bauvorhaben zu behandeln, hat Herr Niederberger empfohlen, ein Baugesuch als Vorabklärung einzureichen.
- Das Gesuch für die Vorabklärung wurde anfangs Oktober 2012 beim Bauamt Engelberg und am 9. Oktober 2012 der Baukoordinationsstelle Obwalden eingereicht.
- Die Frist für eine Stellungnahme der zuständigen Ämter wurde auf den 4. Dezember 2012 angesetzt.
- Eine Fristverlängerung wurde nicht eingereicht.
- Am Freitag 2. November 2012 wurde mitgeteilt, dass die eingereichten Unterlagen nicht vollständig seien.

- Die fehlenden Unterlagen wurden am 12. November 2012 der Baukoordinationsstelle Obwalden zu gestellt.
- Die Frist wurde neu auf den 12. Dezember 2012 angesetzt.
- Am 17. Dezember 2012 hat sich der Planer bei der Baukoordinationsstelle gemeldet, um nachzufragen, wie es mit der Vorabklärung aussähe. Dort hat man erklärt, am Bearbeiten dieses Gesuchs zu sein und demnächst eine Stellungnahme erfolgen werde.
- Leider kam keine Stellungnahme bis Ende 2012.
- Am 9. Januar 2012 hat sich der Planer wiederum bei der Baukoordinationsstelle gemeldet. Er hat nochmals auf die abgemachten Fristen hingewiesen. Noch am selben Tag hat sich die Baukoordinationsstelle beim Planer mit folgendem Wortlaut gemeldet: «Das Projekt haben wir gesichtet. Es ist auf jeden Fall zu gross. Nach zwischenzeitlich erfolgten Raumplanungsgesetzänderungen haben wir ein bereinigtes Praxishandbuch vorbereitet. Der Entwurf liegt bei den ansässigen Planern zur Vernehmlassung bis 31. Januar 2013 vor. Anschliessend wird das Handbuch bereinigt. Alle Vorabklärungen und Hauserweiterungen sind bis dahin zu sistieren. Ansonsten verweisen wir auf das Raumplanungsgesetz und die Raumplanungsverordnung.»

Der Planer verstand die Welt nicht mehr. Er hat sich wieder bei der Koordinationsstelle gemeldet und war der Ansicht, dass es für die Aussage, dass das Projekt auf jeden Fall zu gross, es sicher kaum drei Monate dauern müsse. Die Bearbeitungsfrist für die Stellungnahme für die Koordinationsstelle sei ganz klar definiert gewesen.

Was soll der Verweis auf ein bereinigtes Praxishandbuch, welches zurzeit noch in der Vernehmlassung ist? Bis zur Genehmigung des Handbuches werden noch einige Monate verstreichen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das bisherige Handbuch rechtsgültig. Ansonsten bittet der Planer, ihm einen entsprechenden Beschluss zuzustellen. Von diesen Voten des Planers sind seitens Baukoordinationsstelle keine Antworten eingegangen. Das ist die Sachlage.

Nun noch ein paar Gedanken zum heutigen Tag: Auf der Baukoordinationsstelle ist der Dienstleistungsgedanke leider zum grossen Teil verloren gegangen. Es ist erstaunlich, dass Fachleute in diesem Status solche Äusserungen verlauten lassen und nicht bereit sind Hand zu bieten, um eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten zu erarbeiten. Im vorliegenden Fall sind keine weiteren Vorabklärungen des Projekts möglich gewesen, ausser die Äusserung der Baukoordinationsstelle: «Das Projekt ist auf jeden Fall zu gross.»

Seit der ersten Abklärung bei der Baukoordinationsstelle sind bis heute fast acht Monate vergangen. Nachdem das Gesetz rückwirkend auf den 1. April 2013 in Kraft getreten ist, muss noch einmal eine angepasste Überarbeitung des Projekts eingereicht werden. Für die zusätzlichen Kosten der Planer und der Gesuchsteller müsste eigentlich der Kanton aufkommen, weil das bewusste Verschleppen vieler Projekte bei der Baukoordinationsstelle zu suchen ist. Auf Verlangen des Planers und des Gesuchstellers, einen Termin etwa Mitte Mai 2013 mit der Baukoordinationsstelle zu vereinbaren, wurde mitgeteilt, dass momentan absolut keine Termine von der Baukoordinationsstelle zur Verfügung stehen.

Es ist nicht ganz nachvollziehbar, warum gerade jetzt kein Termin zur Verfügung steht, nachdem das neue Handbuch verfügbar ist, und die Planer unbedingt, nach so langer Zeit, endlich ihre Projekte zur Bewilligung einreichen möchten. Genau jetzt steht so wenig Personal zur Verfügung. Zudem wurde seitens des Planers und des Gesuchstellers ein Brief am 30. Januar 2013 mit der geschilderten Problematik an den Departementsvorsteher eingereicht. Der Brief wurde in der gewünschten Zeit beantwortet, jedoch nicht zur Zufriedenheit der beiden. Es wurde nicht auf die wirklichen sachlichen Anliegen eingegangen.

Es wäre vielleicht sinnvoll dieses Problem auf politischer Ebene zu lösen und mehr Kompetenzen an die Bauämter oder Gemeinden abzugeben. Welche ihrerseits mit dem Einbezug der örtlichen Baukommissionen die Sachlagen in ihren Gemeinden am besten kennen.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Verschiedene Votanten schilderten eindrücklich, dass das Baubewilligungsverfahren komplex ist und sehr viele Stellen involviert sind. Dass man der Bearbeitungszeit dieser Gesuche ein besonderes Augenmerk schenken will, kann ich nachvollziehen. Dass man mit dem Antrag einer parlamentarischen Bemerkung, die Bearbeitungszeit der Gesuche mit einer Statistik belegt und untersucht will, finde ich noch sinnvoll.

Wenn man aber fordert, dass diese Statistik die einzelnen Bearbeitungsschritte umfassen soll – wir haben vorhin gehört, wie viele Schritte es gibt – dann heisst es für mich, dass der Amtsschimmel nicht nur vorwärts bewegt wird, sondern dass man diesen im Hamsterrad galoppieren lässt. Das ergibt keinen Sinn. Wenn wir Druck machen wollen, dann müssen wir den Zuständigen auch Zeit geben, dass sie schneller arbeiten können. Mit einer solchen Aktion wird dies verhindert.

Ich stelle den Antrag, dass wir bei dieser Anmerkung, die Statistik mit Bearbeitungsschritten streichen und sich lediglich auf die Bearbeitungszeit konzentriert.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Aufgrund der gehörten Beispiele der Bearbeitungszeiten verlangen wir die Anmerkung einer parlamentarischen Anmerkung im Geschäftsbericht auf Seite 221.

Daniel Wyler ist mir mit seinem Votum zuvorgekommen. Wir wollen mit dieser Anmerkung vor allem erreichen, dass man der anderen Seite, der Bauherrschaft und den Planern zeigen kann, wann die Bearbeitungsschritte starten, wie läuft es durch die Ämter und wann läuft die Frist ab. Wir sind überzeugt, dass diese Transparenz bei beiden Seiten, der Bauherrschaft sowie der kantonalen Baukoordination helfen wird.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Das Beispiel vom Bienenhaus, welches Peter Wälti erläutert hat, erzählte er recht unterhaltsam. Aber eigentlich ist es himmeltraurig, dass es so läuft. Das darf nicht sein.

Es kann sein, dass jemand in seinem Haus ausserhalb der Bauzone die Küche im Haus umbauen möchte und ein grösseres Küchenfenster einbauen möchte. Weil das Haus ausserhalb der Bauzone liegt, muss das Baugesuch in ein ordentliches Verfahren, welches auch dem Kanton unterbreitet werden muss, eingereicht werden. So kann es sein, dass das Gesuch unter den grossen Gesuchsstapel unter umfassendere Gesuche gelangt. Ein solch kleines Projekt wird so blockiert. Es ist nicht logisch, dass ein Kleinstvorhaben so lange braucht.

Regierungsrat Paul Federer hat erwähnt, dass vor allem das Raumplanungsgesetz die Problematik bildet. Wenn man das Wort genau auslegt, ist es sogar möglich, dass es so der Fall ist. Beim Raumplanungsgesetz soll man sich auf den Grundsatz zurückbesinnen. Das Raumplanungsgesetz hat den Sinn, dass ausserhalb der Bauzone der Bodenverbrauch zu hemmen ist. Es ist also vor allem in jenem Fall ein Augenmerk darauf zu richten, wenn Bauvorhaben da sind, wenn der Bodenverbrauch gross sein wird. Ein Küchenfenster gehört sicherlich nicht dazu. Solche Gesuche sollte man auf eine andere Schiene lenken, dass solche Bauvorhaben schneller bearbeitet werden können. In der Tat wäre es sinnvoll, wie es Robert Hurschler erwähnte, dass solche Gesuche nicht mehr vom Kanton behandelt würden, sondern direkt bei den Gemeinden bearbeitet werden könnten. Das würde schon bei vielen Gesuchen helfen.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Es ist mir bewusst, dass wir bei der Baukoordination und in den Abläufen noch einiges zu tun haben. Die Frage ist vielleicht jene, wie und was könnte man ausserhalb der Bauzone beschleunigen? Es ist so, wenn man in einem Amt die Arbeit nach drei Wochen erledigt, kann es sein, dass das Gesuch wegen fehlender Unterlagen

an die Bauherrschaft und Planer zurückgeht. Es stellen sich dazu verschiedene Fragen, wie man dies verändern könnte.

Man hat auch schon in diesem Saal, schon lange vor meiner Zeit, über Möglichkeiten gesprochen und diese sind damals durchgefallen. Bezüglich der Anmerkung wäre es gut und statthaft, wenn man die Bearbeitungsschritte streichen würde, weil dies sehr umfassend werden könnte. Wenn man jedes Amt statistisch erfassen müsste, wäre es sehr aufwendig.

Man könnte aus diesen 80 Prozent differenzieren, indem man aussagen könnte, auf welche Schritte sich diese Zahl bezieht.

Der von Robert Hurschler erwähnte Fall ist mir sehr wohl bekannt. Am Anfang ging man davon aus, dass es eventuell eine Möglichkeit nach Raumplanungsgesetz 24 Buchstaben c und d geben könnte. Aber beim genauen Hinschauen musste man feststellen, man hätte damals bereits aussagen können, dass dieses geplante Bauprojekt in dieser noch in einer anderen Form in dieser Art und Grösse, völlig unmöglich sei. Es fand ein grosser Postverkehr statt.

Das Schreiben vom 30. Januar 2013 wurde erwähnt, welches wir beantwortet haben. Dieser Brief beinhaltet ein klares «Nein» zu diesem Bauprojekt in Engelberg. Zurzeit läuft eine Abklärung, ob dieses Haus überhaupt noch ersetzt werden kann – auch nach dem neuen Praxishandbuch, das zwischenzeitlich veröffentlicht ist. Nach meinem Informationsstand ist die Frist, indem man das Haus wiederbeleben kann, längstens abgelaufen. Das sind Fristen von fünf Jahren. Wenn diese Zeit verstrichen ist, kann ein Altbau oder Abbruchobjekt nicht ersetzt werden mit einem Neubau und bewohnt werden. Vor allem ist es nicht in dieser Grösse möglich.

Ich bitte darum, wenn man über solche Fälle spricht, auch das Umfeld anzuschauen.

Wenn im Fall von Peter Seiler, mit der Änderung eines Küchenfensters und Türen, in Gebieten ausserhalb der Bauzone und nicht durch Denkmalpflege und Landschaftsschutz beeinträchtigt ist, dann ist dieses Anliegen gelöst. Auf der Liste steht darauf, was man darf und was nicht. Es ist so, dass der Gemeinderat aufgrund des Raumplanungsgesetzes solche Gesuche nicht direkt behandeln kann. Das ist unmöglich und wurde abgeklärt. Im Rahmen dieser Liste wird aufgezeigt, welche Bauvorhaben im Bauanzeigeverfahren gemacht werden können.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Wir wollen wirklich die Verwaltung unnötig beschäftigen. Es ist unser Anliegen, dass die Gesuchsdauer beschleunigt wird. Deshalb wollen wir die Anmerkung abändern. Der zweite Absatz in unserem Antrag soll wie folgt abgeändert werden: «Der Regierungsrat wird beantragt, in

Zukunft die Bearbeitungszeit näher zu belegen.» Das würde uns so ausreichen. Wir wollen, dass die Bauherren und Planer möglichst rasch informiert werden, wenn etwas nicht konform ist. Nicht, dass man vier bis fünf Monate nichts hört und am Schluss eine ablehnende Haltung mitgeteilt wird. In der Regel wird eine Baubewilligung erwartet, wenn man ein Gesuch eingibt und nicht eine Ablehnung. Wenn es negative Signale gibt, müssen diese schnell gestreut werden. Denn im Hintergrund holt der Planer bereits Offerten ein und es wird am Projekt gearbeitet.

Der Ratspräsident Walter Wyrsch fragt bei Daniel Wyler nach, ob er mit der neuen Formulierung einverstanden ist.

Daniel Wyler ist mit der neuen Formulierung einverstanden:

«... Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft die Bearbeitungszeit mit einer Statistik näher zu belegen.»

Abstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (3 Enthaltungen) wird die Anmerkung der Kantonsräte Peter Wälti, Urs Kuchler, Hampi Lussi, Bruno Furrer, Markus Ettlin, Robert Hurschler und Christoph Amstad als erheblich erklärt.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Noch ein Nachsatz: Bei einer guten Beachtung des Praxishandbuchs für Bauen ausserhalb der Bauzone werden wahrscheinlich auch die Projekte, welche Mängel aufweisen, zu einem grösseren Teil besser eingereicht werden.

Ich komme zum Punkt, welcher von Heidi Brücker-Steiner angemerkt wurde. Es ist an uns, diese Fragen zu beantworten. Ich bin sehr sensibel auf Zahlen. Ich habe auch den Auftrag erhalten, auf Kostenprognosen und Kostenentwicklungen besonders zu achten. Die Überwachung und Einhaltung der Kosten ist wichtig.

In der Staatsrechnung Seite 173, Anhang 9, steht, dass bei der Aufstockung Polizeigebäude bis Ende 2012 Fr. 3 261 142.70, angefallene Aufwände sind. Das seien Mehrkosten von Fr. 611 142.70, was 23 Prozenten entspricht. Im Geschäftsbericht 2012 (Seite 203) steht dazu: «Der vorgegebene Kostenrahmen von knapp 3 Millionen Franken wurde eingehalten.» Wir sind dieser Aussage nachgegangen und tatsächlich hat sich in der Staatsrechnung ein Fehler ergeben. Im Jahr 2010 wurden drei Objekte über diese Kontonummer abgewickelt:

- Sanierung des Gefängnisses, als grosse Unterhaltsarbeit gemäss Budget 2010 mit Fr. 300 000.– und durch den Regierungsrat am 8. Juni 2008 beschlossen;
- Ersatz von elektrischen Schiebetoren beim Verkehrssicherheitszentrum, was auch eine grosse

Unterhaltsarbeit war. Gemäss Voranschlag 2010 mit Fr. 120 000.–;

- Im Jahr 2010 wurden Planungskosten des Polizeigebäudes über das gleiche Konto verbucht.

Der Kantonsrat hat diesen Kredit von 2,65 Millionen Franken beschlossen. Nun wurden sämtliche Kosten der drei vorstehenden Positionen auf dieselbe Kontonummer verbucht. Die Gefängnissanierung mit Fr. 324 661.60, die Torsanierung mit Fr. 118 760.25 und im Jahr 2010 auch Vorarbeiten für die Aufstockung des Polizeigebäudes von Fr. 35 350.–. Wenn man die beiden grossen Posten, die Gefängnissanierung und die Torsanierung mit den Fr. 3 261 000.– wegnimmt, dann bleiben uns Fr. 2 817 720.85. Das steht auch in der Schlussabrechnung, die wir zusammen mit dem Architekten entgegen genommen haben am 17. Oktober 2012. Damit ist das Projekt auch bei uns intern abgeschlossen. Nun kommt noch das Nachputzen und Nachkontrollieren, bevor die Rechnung überprüft wird. Wenn man nun von Fr. 2 817 720.85 ausgeht, dann sind das Mehrkosten von Fr. 170 000.–, welche im Zeitrahmen von 2010 bis 2012 angefallen sind. Wenn man dazu noch abzählt: Mehrwertsteuer, die seinerzeit noch 7,6 Prozent budgetiert wurde und die Bauteuerung, die zwischenzeitlich aufgetreten ist. Dann gibt es Mehrkosten von rund Fr. 65 000.– gegenüber dem Betrag von 2,65 Millionen Franken. Dies ist eine Kostenüberschreitung von 2,5 Prozent. Das ist im Rahmen und in diesem Sinne ist auch der Satz auf Seite 203 im Geschäftsbericht 2012 zu verstehen. Damit sollte diese Frage beantwortet sein. Es ist offensichtlich ein Fehler bei den Buchungen geschehen.

Staatsrechnung 2012

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 71 bis 89)

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Niklaus Bleiker. Es geht um zwei Positionen, nachzulesen in der Staatsrechnung 2012, auf Seite 85, 432 Landwirtschaftliche Beiträge, 4321 Direktzahlungen, Konto 3707.09, Weiterleitung Tierwohlbeiträge und unter Konto 3707.90, Ressourcenprojekt. Bei beiden Positionen ist eine Abweichung zwischen Budget und Rechnung festzustellen. Beim Ressourcenprojekt war der Aufwand sogar 27 Prozent kleiner. Werden diese Projekte in der Landwirtschaft nicht voll umgesetzt? Oder an was liegt das? Wie sieht es fürs kommende Jahr aus? Kann der gleiche Betrag wieder im Budget aufgenommen werden, obwohl nicht das volle Budget im Vorjahr gebraucht wurde? Die Tierzahl hat meines Wissens nicht abgenommen. Es muss uns doch ein Anliegen sein, uns für das Wohl der Tiere einzusetzen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Konto 3707.09 Weiterleitung Tierwohlbeiträge: Bei dieser Position haben wir mehr als budgetiert ausgegeben. Das heisst, wir haben vom Bund mehr Geld erhalten, als wir budgetierten. Es geht darum, dass die Programme für tierfreundliche Haltung mehr beansprucht wurden, zum Beispiel, Laufställe oder regelmässiger Auslauf der Tiere. Das ist positiv. Das werden wir im nächsten Jahr anpassen. Sie sehen unten beim Konto 4700.09 Bundesbeiträge zur Weiterleitung (Tierwohlbeiträge), dass genau derselbe Betrag vom Bund an uns bezahlt wird. Das ist eine kostenneutrale Position.

Was die Ressourcenprojekte anbetrifft, ist dies ein Betrag, welcher wir ins Budget nehmen, zum Beispiel für «Schleppschläuche» zum Güllen. Das Geld stellen wir zur Verfügung. Es wird ausbezahlt, wenn ein Gesuch eingereicht und genehmigt wird. Wir laufen niemandem nach, um Geld auszuzahlen. Wenn weniger Gesuche eingereicht werden, dann wird auch weniger ausgeschüttet. Ob wir den Betrag weiterhin ins Budget nehmen, hängt von der allgemeinen Finanzlage ab. Es ist sicherlich eine der Positionen, wenn die Nachfrage nicht vorhanden ist, dass der Budgetbetrag entsprechend gekürzt wird. Es sieht jedoch für das Jahr 2014 so aus, dass eine relativ grosse Nachfrage stattfindet.

Anhang (Seite 157 bis 183)

Wallimann Klaus, Präsident GRPK, Alpnach (CVP): Ich habe noch ein paar Bemerkungen zum Anhang der Staatsrechnung 2012.

Anhang 2 – Anlagespiegel (Seite 156 – Nr. 140.00083)
Das Wasserbauprojekt Sarneraai wurde im Rahmen der Umstellung auf HRM2 von den Investitionsbeiträgen auf die Sachanlagen umgebucht. Aufgrund einer Fehlerfassung in den Stammdaten in der Buchhaltungssoftware wurden auf dem Vorjahresbestand von rund 1,4 Millionen Franken im Jahr 2012 fälschlicherweise keine Abschreibungen vorgenommen. Die Finanzverwaltung wird die fehlenden Abschreibungen von Fr. 141 000.– in der Staatsrechnung 2013 nacherfassen.

Anhang 4 – Rückstellungen (Seite 163)

Auf die Abgrenzung der per 31. Dezember 2012 bestehenden Ferien- und Überzeitguthaben wird mit der Begründung verzichtet, dass gemäss Artikel 18 Absatz 4 der Personalverordnung die Ferien im selben Jahr zu beziehen und Überstunden gemäss Artikel 15 Absatz 5 durch Freizeit auszugleichen sind. Eine Auszahlung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Die GRPK stellt sich auf den Standpunkt, dass der Ausweis gemäss Handbuch HRM2 vorgesehen ist. Ein Mittelabfluss ist gegeben, da während der kompensierten Zeit keine Leistung vorhanden ist und trotzdem der

Lohn bezahlt wird. Gemäss Rückmeldungen der Gemeinden wird diese Abgrenzung bei ihnen von den externen Revisionsgesellschaften verlangt.

Die GRPK schlägt vor, dass der Regierungsrat dieses Thema nochmals beurteilt. Aufgrund von Auswertungen aus dem Jahr 2009 geht man von einem Betrag in der Grössenordnung von Fr. 400 000.– bis Fr. 500 000.– aus, was doch die Frage der Wesentlichkeit unterstreicht.

Ergänzungen im Anhang (nach Seite 181)

Die Geldflussrechnung ist nur im Bericht zur Staatsrechnung stark zusammengefasst enthalten. Gemäss Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe d Finanzhaushaltsgesetz ist diese jedoch auch Bestandteil im Anhang.

Weiter sind die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss Artikel 27 Absatz 1 Buchstaben a und b Finanzhaushaltsgesetz Teil des Anhangs und dieser wiederum ist gemäss Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe e Finanzhaushaltsgesetz, Teil der Jahresrechnung. Die Rechnungslegungsgrundsätze sind aber nur im Bericht zur Staatsrechnung enthalten.

Die Finanzverwaltung wird die Rechnungslegungsgrundsätze und die Geldflussrechnung bei der vom Kantonsrat genehmigten Staatsrechnung im Anhang detailliert ergänzen.

Bericht zur Staatsrechnung 2012 (Seite 225 bis 247)

Wallimann Klaus, Präsident GRPK, Alpnach (CVP): *Bericht zur Staatsrechnung (Seite 245 und 246) Internes Kontrollsystem (IKS)*

Die GRPK hat dem Regierungsrat einige Fragen zum IKS gestellt. Der Regierungsrat hält ausdrücklich fest, dass die Kantonale Verwaltung über ein IKS verfügt und dieses systematisch und pragmatisch weiterentwickeln wird. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort an die GRPK auf den Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2012 und listet detailliert die regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen auf.

Der erwähnte Regierungsratsbeschluss bezieht sich jedoch nur auf die existenzgefährdenden und bedeutenden Risiken, was jedoch in Bezug auf ein IKS nicht ausreichend ist. Das Vorgehen auf Stufe Verwaltungseinheit ist nach wie vor unklar. Daher erachtet es die GRPK als wichtig, wenn der Regierungsrat für diese Stufe Vorgaben erlässt, um innerhalb der Verwaltung eine einheitliche Einführung und Umsetzung inklusive Dokumentation zu gewährleisten. Aus Sicht der Oberaufsicht ist ein IKS nur vorhanden, wenn die Prozesse dokumentiert sind.

Die GRPK stellt sich auf den Standpunkt, dass ein IKS mindestens die bedeutenden, beziehungsweise wichtigsten, Prozesse auf Stufe Verwaltungseinheit umfassen und für die Verwaltung einheitlich geregelt sein

muss, so wie es Artikel 69 Finanzhaushaltsgesetz vorsieht. Ich zitiere Absatz 2: «Die Leitungen der Verwaltungseinheiten sind verantwortlich für den Einsatz und die Überwachung des Kontrollsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich.» Das ist auch der Grund, weshalb die Anmerkung der GRPK entstanden ist, dass der Regierungsrat die einheitlichen Vorgaben vorgeben soll. Nicht, dass die Leitungen der Verwaltungseinheiten diese Prozesse selber definieren.

Der Kanton übernimmt gegenüber den Gemeinden eine Vorbildfunktion, da für sie die gleichen Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes gelten, wie für den Kanton. Es ist davon auszugehen, dass die externen Revisionsgesellschaften bei den Gemeinden vermehrt ein Augenmerk auf das IKS legen und sich dabei auch am IKS des Kantons orientieren werden. Wichtig wäre deshalb ein klarer Entscheid des Regierungsrats zu den erforderlichen Elementen und dem Detaillierungsgrad des IKS.

Die GRPK hat daher einstimmig, bei einer Abwesenheit vorliegende Anmerkung gemäss Antrag vom 21. Mai 2013 gutgeheissen. Ich bitte Sie, diese ebenfalls zu unterstützen. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Anmerkung ebenfalls einstimmig.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Auf Seite 246 im Geschäftsbericht 2012 ist aufgezeigt, welche Steuerungs- und Kontrollaktivitäten das Interne Kontrollsystem (IKS) in den fünf Bereichen zurzeit umfasst. Im Erläuterungsbericht über die Revision der Staatsrechnung 2012 wurde der Regierungsratsbeschluss Nr. 385 vom 28. Februar 2012 nochmals mit dem Terminplan des Regierungsrats hinzugezogen. Darin ist erläutert, dass per Ende 2012 der Aufbau und die Umsetzung der Kontrollinstrumente und Abläufe für existenzgefährdende und bedeutende Risiken beschlossen werden sollen. GRPK-Präsident Klaus Wallimann hat bereits erwähnt: In Artikel 69 Absatz 2 Finanzhaushaltsgesetz ist festgehalten, dass die Leitungen der Verwaltungseinheiten für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des Kontrollsystems in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich sind.

Es lässt sich darüber streiten, wie weit existenzgefährdende und bedeutende Risiken gehen und festgelegt werden müssen, welche in der Verwaltung in die einzelnen Prozesse eingreifen. Ich weise darauf hin, dass im Erläuterungsbericht über die Revision der Staatsrechnung 2012 die Empfehlung steht: «Wir empfehlen, dass der Regierungsrat aufgrund von Artikel 69 Absatz 1 Finanzhaushaltsgesetz dazu ebenfalls Weisungen erlässt.» Dies habe ich im Eintretensvotum bereits angesprochen. Es ist klar aufgeführt, dass der Regierungsrat die Aufgaben im IKS anscheinend noch nicht ganz fertig umgesetzt hat. In welcher Art und Weise dies stattfindet, wie detailliert, ob dies wirklich

auf Prozessebene stattfindet, ist nicht unsere Sache, dies in einer Anmerkung zu formulieren. Die FDP-Fraktion hätte relativ gut mit einer Anmerkung, die ganz allgemein gehalten wäre, leben können. Wenn es schon eine sein muss, dass diese Aufgabe noch nicht erledigt sei und der Regierungsrat dies bitte an die Hand nehmen solle.

Im Geschäftsbericht konnten wir feststellen, dass andere Aufgaben auch nur teilweise erfüllt sind. Darüber konnten wir auch diskutieren, was auch keine Anmerkungen bedingt, dass dies auch wirklich noch erledigt wird. Der FDP-Fraktion geht es in erster Linie nicht darum, dass es gemacht werden muss oder nicht.

Ich war übrigens bei der GRPK-Sitzung jene abwesende Person, welche GRPK-Präsident Klaus Wallimann erwähnte. Deshalb erlaube ich mir, dieses Geschäft mit einem etwas anderen Blickwinkel zu betrachten. Es geht uns darum, wenn solche Differenzen in der Ansicht diskutiert werden und klar in Formulare und Papier definiert sind, braucht es nicht nochmals eine explizite Anmerkung in einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Staatsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2012.

Am Anfang haben wir über die die Erhebung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert. Es gibt immer unterschiedliche Ansichten zwischen den verschiedenen Kommissionen und Ebenen. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass es nicht nötig ist, dass dies hier nochmals aufgeführt wird, weil der Regierungsrat genug sensibilisiert ist, dass wir Wert darauf legen, dass dies noch umgesetzt wird. Davon abgesehen hat die GRPK genügend andere Instrumente in Form der Delegationsbesuche und so weiter, um auf diesem Thema herumzureiten.

Lassen Sie uns hier nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Ich stelle im Namen der nicht ganz einheitlichen FDP-Fraktion den Antrag, diese Bemerkung zu streichen.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Mit einer Definition möchte ich in Erinnerung rufen, was ein Internes Kontrollsystem (IKS) heisst. Es ist eine Definition aus Wikipedia: «Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Massnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.»

Die CSP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass ein IKS mindestens die bedeutenden Prozesse auf Stufe Verwaltung umfassen muss und einheitlich geregelt sein muss. Auch hier hat der Kanton den Gemeinden gegenüber eine Vorbildfunktion. Aus Revisionsicht ist ein IKS erst vorhanden, wenn die Prozesse dokumen-

tiert sind und so überprüft werden kann, ob die Prozesse eingehalten werden.

Das IKS ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck.

Deshalb unterstützt die CSP-Fraktion die Anmerkung der GRPK im Kantonsratsbeschluss.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Der Regierungsrat ist selbstverständlich für das Interne Kontrollsystem (IKS). Ich entschuldige mich in aller Form, dass wir den zeitlichen Faktor nicht einhalten konnten. Bei der Erarbeitung merkten wir, dass es sehr viel Zeit bedarf, weil man genau diese Risiken ausarbeiten muss; «da liegt der Hase im Pfeffer». Zum Beispiel: Welches sind bedeutende Risiken? Sie können sich vorstellen, dass die Risiken eines Amtsleiters die Bedeutenden sind, für die ganze Verwaltung sind diese vielleicht von weniger grosser Bedeutung. Nun geht es darum, dass wir uns überlegen, ob wir eine flächendeckende Dokumentation über sämtliche Prozesse veranstalten, welche uns riesige Arbeitskräfte bindet, was uns letztendlich nicht viel nützt. Oder ob wir uns auf entsprechende Risiken abstützen und für diese eine Dokumentation erstellen, wo ein entsprechender Nachvollzug notwendig ist; jedoch nicht bei der Alltagsarbeit, nicht jene Arbeit, welche Massengeschäft bedeutet.

Ich bitte das nötige Verständnis entgegen zu bringen. Wenn Sie zu dieser Formulierung kommen, wie die entsprechende Anmerkung ist, dann ist der Regierungsrat verunsichert, dass man uns sagt, man meint eigentlich, dass über alle bedeutenden Risiken eine solche Dokumentation erstellt werden soll. Verschonen Sie uns bitte vor einem solchen Vorgehen. Starten wir doch; wir arbeiten daran. Es kommt nächstens in die Departemente. Wichtig ist, dass wir vor allem die staatsgefährdenden Risiken gut dokumentieren, dass wir dort die Schwerpunkte legen. Wenn wir die Verfeinerung machen, kann uns das Parlament über die GRPK den Auftrag geben und sagen, dass noch entsprechende Nachholbedürfnisse vorhanden sind oder der Regierungsrat bemerkt es sogar noch selber.

In diesem Sinne bitte ich, dass man ins Protokoll aufnimmt, dass der Regierungsrat sich nicht gegen diese Anmerkung sträubt. Aber in einem Mass diese Risiken dokumentiert, welche auch einigermassen vom Aufwand her vernünftig sind. Aufwand und Ertrag müssen stimmen.

Wallimann Klaus, Präsident GRPK, Alpnach (CVP): Ich möchte noch einmal auf den Antrag der GRPK vom 21. Mai 2013 auf der Rückseite hinweisen. Dort steht «für die bedeutenden Prozesse». Dies ist meiner Ansicht nach, nicht abschliessend und es müssen nicht alle Prozesse beinhaltet sein.

Als Ergänzung möchte ich erwähnen, dass wir darunter die bedeutenden und wichtigen Prozesse verstehen.

Abstimmung: Mit 32 zu 12 Stimmen (10 Enthaltungen) wird die Anmerkung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 21. Mai 2012 als erheblich erklärt.

Wallimann Klaus, Präsident GRPK, Alpnach (CVP): Ich beziehe mich auf den Änderungsantrag der GRPK vom 21. Mai 2013, welcher den Antrag vom 6. Mai 2013 ersetzt. Der Beschlusspunkt 2 wurde wieder gestrichen. Deshalb diskutiere nicht über etwas, das nicht mehr enthalten ist.

Ich komme zu Beschlusspunkt 2 Buchstabe a. bis d.: Die GRPK hat ausführlich über den Detaillierungsgrad des Kantonsratsbeschlusses diskutiert. Sie ist der Meinung, dass aus Transparenzgründen die bisher gewohnte Gliederung beibehalten wird.

Beschlusspunkt 2 Buchstaben a.

So sollen unter Beschlusspunkt 2 Buchstaben a. die gesamthaften Abschreibungen offen gezeigt werden, da diese in der Staatsrechnung nicht mehr als Ganzes ersichtlich sind. Diese sind nun unter Artengliederung 33 «Abschreibungen Verwaltungsvermögen» und 36 «Transferaufwand» (Abschreibungen Investitionsbeiträge aufgrund von HRM2) enthalten. Deshalb erachtet es die GRPK als wichtig, dass die gesamten Abschreibungen von Fr. 13 141 959.05 wenigstens im Kantonsratsbeschluss erwähnt werden.

Falls in Zukunft wieder einmal zusätzliche Abschreibungen vorgenommen würden, müssten diese auch im Antrag offen ausgewiesen werden.

Beschlusspunkt 2 Buchstaben b.

Der Regierungsrat ist nur für die Bildung und Auflösung von Vorfinanzierungen, für welche ein bereits rechtsgültig beschlossener Verpflichtungskredit vorhanden ist, zuständig. Dies trifft für die Schwankungsreserve nicht zu. Die GRPK ist der Meinung, dass nachdem in den Vorjahren auch die Bildung der Schwankungsreserve immer offen gezeigt wurde, dass nun auch die Auflösung der Schwankungsreserve detailliert gezeigt wird.

Beschlusspunkt 2 Buchstaben c. und d. ergeben sich aus der ursprünglichen Ziffer 2.

Die einstimmige GRPK bittet den Regierungsrat, in Zukunft den Kantonsratsbeschluss entsprechend anzupassen und ersucht das Parlament diesen Anträgen zuzustimmen.

Schlussvotum

Ich verweise hier nochmals auf den Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2012, datiert vom 6. Mai 2013. Wir dürfen feststellen, dass auch nach unseren Prüfungstätigkeiten und nach jenen der Finanzkontrol-

le, keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2012 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden.

Bei der Staatsrechnung 2012 handelt es sich um die erste Jahresrechnung, die nach HRM2 erstellt wurde. Obwalden gehört zu den ersten Kantonen der Schweiz, die diesen Rechnungslegungsstandard umsetzen. Wir erachten den Umsetzungsstand als sehr gut und danken dem Finanzdepartement für die geleistete Arbeit und den ausserordentlichen Einsatz.

Die GRPK hat einstimmig, bei einer Abwesenheit, dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2012 zugestimmt.

Ich bitte Sie im Namen der GRPK, dem Beschluss zuzustimmen. Dasselbe empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2012 zugestimmt.

32.13.03

Wirkungsbericht für das Jahr 2012 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie).

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2013.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags in Artikel 320 des kantonalen Steuergesetzes legt uns der Regierungsrat den Wirkungsbericht für das Jahr 2012 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) vor.

Neugestaltung Wirkungsbericht und Rückmeldungen

Für jene, die schon länger im Parlament sind, ist feststellbar, dass sich der Bericht seit der erstmaligen Vorlage verändert hat. Wir können auch feststellen, dass er im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben nun wieder ganz anders daher kommt. Der Bericht hat im Verlaufe der Zeit eine Weiterentwicklung erfahren. Die letzte Weiterentwicklung geht auf den Beschluss der vorberatenden Kommission vom Mai 2012 zurück. Die Kommission hat nicht nur aus Effizienzgründen eine andere Form des Berichts begrüsst. Ist es doch mit relativ viel Aufwand verbunden, einen langen Prosa-Bericht zu erstellen, wenn man dies nicht auch besser, kürzer und effizienter machen könnte mit dieser Art und Weise, wie sie nun vorliegt. Der Bericht kommt bei den Vertretern der Einwohnergemeinden und auch bei

der vorberatenden Kommission sehr gut an. Kurz zusammengefasst: Aufgrund des Berichts hat man einen schnellen guten Überblick. Alle relevanten Informationen sind enthalten. Man findet sehr wertvolles Zahlenmaterial im Anhang.

Das Controlling durch den Regierungsrat und den Kantonsrat, welches die Auswirkungen der steuerlichen Massnahmen auf die Steuererträge zur Folge haben, kann gemacht werden. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, das Lob über den guten Bericht an das Finanzdepartement und die beteiligten Personen weiter zu geben.

Vorgehensweise der Vorberatung

Wie jedes Jahr hat das Finanzdepartement nebst den Personen der vorberatenden Kommission auch Vertreter der Einwohnergemeinden eingeladen und umfassend über den Bericht informiert. Für die vorberatende Kommission ist es sehr wichtig, diese Information zusammen mit den Einwohnergemeindevertretern zu erhalten. So haben wir auch die Gelegenheit ein Feedback von den Gemeindevertretern zu bekommen. Im Anschluss ziehen wir uns zur Beratung in der vorberatenden Kommission zurück. Ich nehme es vorweg: Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf den Bericht eingetreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss, das heisst mit zustimmender Kenntnisnahme, einstimmig zu.

Inhalt des Wirkungsberichts und dessen Würdigung

Ich komme zuerst zum Steuerbereich als Kernaufgabe der vorberatenden Kommission. Das Berichtsjahr 2012 war von den Entwicklungen im internationalen Bereich geprägt. Es war ein zunehmender Druck auf die Schweiz feststellbar. Stichworte wie, automatischer Informationsaustausch, Schweizer Steuerregimes für Holding- und Domizilgesellschaften stehen nach wie vor unter Druck. Immer noch wirkt die Schuldenkrise nach.

Im Bericht sind zwei wichtige Erfolgsindikatoren für die steuerlichen Massnahmen aufgezeigt. Anhand dieser kann festgestellt werden, dass die Steuerstrategie seit der Initiierung wirkt.

Auswirkungen auf den Nationalen Finanzausgleich (NFA) im Bezug auf Obwalden

Der Kanton Obwalden hat schweizweit hinter den Kantonen Zug und Schwyz die drittstärkste Entwicklung zwischen den Jahren 2008 bis 2013 beim Ressourcenindex gemacht. Der Kanton Obwalden hat sich vom Rang 25 auf den Rang 14 verbessert. Selbstverständlich hat diese Verbesserung auch eine negative Folge. Diese besteht darin, dass die entsprechenden Gelder aus dem Ressourcenausgleich zurückgehen. Wir sprechen von derzeit 30 Millionen Franken pro Jahr. Diese Ausfälle, die der Kanton dadurch erleidet, müssen abgedeckt werden. Wir haben bereits heute ge-

hört, dass dies zum Teil mit der Schwankungsreserve getan wird.

Ertrag Direkte Bundessteuer

Der Ertrag daraus verbleibt mit 17 Prozent im Kanton Obwalden. Seit der Lancierung der Steuerstrategie konnten wir eine Verdoppelung feststellen.

Natürliche Personen

Trotz massiver Steuersenkungen im Umfang von rund 25 Prozent konnten der kantonale Steuerertrag und auch die fakturierten Steuern im Zeitraum 2005 bis 2012 erhöht werden können. Rein steuerlich motivierte Wegzüge gibt es nicht mehr.

Eine positive Entwicklung hat die Verteilung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Einkommensstufen. Wir konnten eine Verschiebung nach oben feststellen.

Ein besonderes Augenmerk gilt es einem sogenannten zweiten Steuerschritt der Steuerstrategie zu widmen. So konnten per 1. Januar 2012 die Entlastung im unteren und mittleren Einkommensbereich und für Familien beschlossen werden. Weil nun erst die Steuerveranlagungen für das Jahr 2012 erfolgen, können noch keine definitiven Aussagen dazu gemacht werden. Diese Entwicklung gilt es zu beobachten.

Juristische Personen

Man kann feststellen, dass in den letzten zehn Jahren der steuerbare Gewinn im Kanton Obwalden von 90 auf 325 Millionen Franken gesteigert werden konnte. Dies im Bewusstsein, dass nicht nur die steuerlichen Massnahmen gewirkt haben, sondern auch die gute Wirtschaftslage und die boomende Baubranche haben dazu beigetragen. Das ist der vorberatenden Kommission bewusst. Trotzdem sieht man, dass trotz massiver Senkungen im Bereich der Gewinnbesteuerung, eine grosse Entwicklung erreicht werden konnte.

Die Kommission hat festgestellt, dass eine gewisse Konsolidierung bei den Gesellschaften stattfindet. Man hat festgestellt, dass man von der Quantität weg und hin zu Qualität kommt. Auch dort soll man ein weiteres Augenmerk darauf legen. Weg von der Quantität zur Qualität bedeutet auch, dass man Gesellschaften, welche nicht ordnungsgemäss bestellt sind, über das Konkursverfahren gemäss Obligationen Recht (OR) Artikel 771, 731 Buchstaben b, eliminiert werden. Sei es, weil kein Domizil mehr vorhanden ist, sei es, weil keine Revisionsstelle bestellt ist oder keine Verwaltungsräte da sind.

Entwicklung in den Gemeinden

Im Bericht ist sehr eindrücklich dargestellt, dass die Entwicklung in den Gemeinden unterschiedlich ist und teilweise ist die Entwicklung auch nicht so, wie man sie im Jahr 2005 erwarten konnte. Bei den Gemeinden Giswil und Lungen erstellte man eine eher schlechtere Prognose, wie es nach der Lancierung auch ausgesehen hatte. Bei der Gemeinde Sachseln stellte man

bessere Prognosen. An der Spitze befindet sich Engelberg mit 37,3 Prozent Zunahme der Staatssteuern zwischen den Jahren 2007 und 2012, gefolgt von Giswil und Lungern mit einem Wert von je über 30 Prozent. Sachseln als einzige Einwohnergemeinde verzeichnet eine leichte negative Entwicklung von Minus 3,4 Prozent.

Wenn man diese Statistiken studiert, ist eine gewisse Vorsicht geboten. Obwohl man eine längere Zahlenreihe hat, muss man auch berücksichtigen, dass bei kleinen Zahlen, Sondereffekte grosse Auswirkungen auf Prozentzahlen haben können. Anlässlich einer Informationsveranstaltung hat man uns mitgeteilt, dass in Giswil im Jahr 2012 ein solcher Sondereffekt stattgefunden hat. Man muss auch beachten, wie die Erhöhungen begründet wurden oder worin diese bestanden haben. Ich möchte Sie daher auf die Tabelle 23 verweisen. Die Tabelle 23 ist eine sehr wertvolle Tabelle und gibt uns sehr gute Informationen darüber, wie diese Entwicklungen auch zu werten sind.

Lungern: Es fand im Jahr 2012 vor allem eine Entwicklung im Bereich der Erträge bei juristischen Personen aber auch bei den Grundsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Händerungssteuern) statt. Man vermutet, dass auch dort gewisse Sondereffekte vorhanden waren. Die grosse Bautätigkeit in Lungern hat zu diesen Erträgen bei den Grundsteuern geführt.

Engelberg: Die hohe Entwicklung wurde zwar im Jahr 2012 ein wenig gedämpft. Diese erfolgte jedoch über alle Steuerarten konstant.

Ein weiterer Punkt ist, dass man feststellen kann, dass die Steuerdisparität innerhalb des Kantons nicht gross ist. Eine Angleichung der Steuerfüsse hat wiederum stattgefunden. Andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Schwyz, haben in dieser Hinsicht weitaus die grösseren Probleme.

Würdigung, Ausblick und Handlungsbedarf

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern kann festgestellt werden, dass der Kanton Obwalden nach wie vor sehr konkurrenzfähig ist. Es kann gemäss Prognosen davon ausgegangen werden, dass es alleine aufgrund der Einkommens- und Vermögenssteuern keine Abwanderungen geben sollte. Sondern man geht davon aus, dass eher noch finanzstarke Personen in den Kanton geholt werden können.

Ein Augenmerk ist der eidgenössischen Erbschaftsteuer-Initiative zu widmen. Wenn diese Initiative angenommen wird, dann wird der Kanton Obwalden die Steuerhoheit im Bereich der Schenkungs- und Erbschaftsteuer verlieren. Diese massive Erhöhung, respektive Anordnung von Schenkungs- und Erbschaftsteuern innerhalb der Familien, das heisst bei Nachkommen, wird entgegen dem Regimes in den meisten Kantonen, neu eingeführt. Dies würde auch zur Folge haben, dass finanzstarke Personen aus der Schweiz

abwandern würden. Schlussendlich hat dies auch Auswirkungen auf die anderen Steuererträge.

Bei den juristischen Personen gibt es die Änderung im internationalen Verhältnis zu beobachten. Wie bereits einleitend erwähnt, besteht momentan ein sehr grosser Druck auf die Unternehmensbesteuerung der Schweiz. Es wird in diesem Bereich höchstwahrscheinlich Veränderungen geben. Der Kanton Obwalden muss darauf gewappnet sein. Die eigene Gesetzgebung muss dementsprechend im internationalen Bereich angepasst werden.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass wir zurzeit keinen Handlungsbedarf im steuerlichen Bereich haben. Es gilt die Entwicklung zu beobachten. Das wird auch so von der vorberatenden Kommission unterstützt. Wenn man einen kurzen Ausblick machen will: Wir wurden informiert, dass voraussichtlich per 1. Januar 2016 eine Steuergesetzrevision zum Nachvollzug von Bundesrecht benötigt wird. Wir müssen die entsprechenden Revisionen vom Steuerharmonisierungs-gesetz jeweils vor den Übergangsfristen umsetzen.

Eine weitere Thematik im Steuerbereich wird die Grundstückschätzung sein. Das Finanzdepartement ist an den Vorarbeiten für eine Vernehmlassung.

Motion

Am Anfang habe ich ausdrücklich erwähnt, dass ich mich zu den steuerlichen Auswirkungen der Steuerstrategie zuerst äussere. Im Bericht finden Sie ganz knappe Ausführungen zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf weitere Bereiche, wie zum Beispiel die Entwicklung der Handelsregistereinträge oder auch die Entwicklung im Bereich Baudepartement. Es ist festzustellen, dass bei jeder Beratung der vorberatenden Kommission jedes Jahr immer wieder die Entwicklung in den «nicht steuerlichen» Bereichen zu diskutieren gab. Man konnte feststellen, dass diese Diskussionen in den anderen Bereichen, vor allem in den Bereichen wie Raumentwicklung (überbaute Flächen), Miet- und Liegenschaftspreise, Verkehrsbewegungen (Individualverkehr, öffentlicher Verkehr), zugenommen hat. Die Kommission hat sich mehrheitlich mit solchen Fragen auseinandergesetzt und nicht über das eigentliche Kernthema debatiert. Die Kommission sorgt sich sehr um die Entwicklung in diesen Bereichen. Es bestehen auch Sorgen in der Bevölkerung. Die Kommission ist der Auffassung, man muss diese Sorgen ernst nehmen und möchte, dass in Zukunft vermehrt die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die anderen, nicht steuerlichen Bereiche, gelegt werden. Im Bericht sind wenig aussagekräftige Ausführungen dazu gemacht worden. Das ist auch nicht verwunderlich, wenn man den Gesetzauftrag anschaut. Der Regierungsrat wird gemäss Artikel 320 Steuergesetz nur beauftragt, die steuerlichen Entwicklungen zu analysieren, darüber Bericht zu erstatten und Handlungsbedarf auf-

zuzeigen. Mit anderen Worten hat er keine rechtliche Grundlage, um den Bericht umfassender zu erstatten.

Aus diesem Grund hat sich die vorberatende Kommission in Anbetracht der Wichtigkeit der Thematik entschieden, einen parlamentarischen Vorstoss in Form einer Motion einzureichen. Damit verlangt man vom Regierungsrat zwingend die Berichterstattung über die Entwicklung der vorhin aufgezeigten Bereiche: Raumentwicklung, Öffentlicher Verkehr, Land- und Mietpreise. Darin enthalten soll auch ein entsprechender Hinweis auf den Handlungsbedarf und entsprechende Massnahmen sein. Für die vorberatende Kommission spielt es keine Rolle, in welcher Art und Weise dieser Bericht erstellt wird. Es ist für uns durchaus auch denkbar, dass diese Berichterstattung im Rahmen eines anderen Berichts erfolgen kann. Es ist für uns wichtig, dass über dieses Thema Bericht erstattet wird und entsprechende Massnahmen auf den Tisch gelegt werden. Es ist weiter auch nicht zwingend, dass dieser Bericht durch unsere Kommission vorberaten wird. Es gibt andere Kommission, welche in diesem Bereich bestellt sind. Ich denke an die Richtplankommission, welche sicher besser geeignet ist, im entsprechenden Bereich den Bericht vorzubereiten. Wir möchten daher mit der Formulierung dem Regierungsrat eine gewisse Freiheit geben. Die Motion habe ich vor meinem Votum dem Ratspräsidenten Walter Wyrsh übergeben und sie ist daher eingereicht.

Antrag

Abschliessend beantrage ich Ihnen, auf den Wirkungsbericht für das Jahr 2012 zu den steuerlichen Massnahmen einzutreten und diesen zustimmend Kenntnis zu nehmen. Das mache ich auch gleichzeitig im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Die Präsidentin hat sehr ausführlich berichtet. Ich füge ein paar Punkte dazu. Der Wirkungsbericht wurde der Kommission und den Gemeindevertretern vorgestellt. Schade, dass nicht alle Gemeinden mit dem Finanzverantwortlichen und Gemeindepräsidenten vertreten waren. Besonders die grösste Gemeinde hat es für nicht wichtig genug befunden, jemanden zu delegieren.

Die Steuerstrategie greift nach wie vor. Wir schauen vorwärts und es geht uns gut. Wir werden selbstständiger, das heisst 30 Millionen Franken weniger Geld, welches vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) kommt. Mit dieser Entwicklung haben wir gerechnet und auch geplant. Nun können wir alle von der Steuerstrategie profitieren, auch die mittleren Einkommen. Das Problem sind die steigenden Mietzinse und die Bodenpreise im Kanton. Obwohl wir im Schweizer Durchschnitt immer noch tiefer sind, wird der Vorteil trotzdem immer kleiner. Die Einkommen in Obwalden sind auch ein wenig unter dem Durchschnitt. So

bleibt am Schluss nicht mehr Geld übrig. Der Bericht ist sehr gut abgefasst und verständlich dargestellt. Die CSP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Wirkungsberichtes für das Jahr 2012 zu den steuerlichen Massnahmen.

Sie unterstützt die Motion der Kommission, welche vom Regierungsrat einen Bericht verlangt über die Auswirkungen der Steuerstrategie bezüglich der Entwicklungen im Bereich Raumplanung, Immobilien- und Mietpreise sowie das erhöhte Verkehrsaufkommen.

Sorgen bereitet der SP-Fraktion insbesondere der Druck auf die Landschaft und das hohe Verkehrsaufkommen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob sich die Ziele der räumlichen Entwicklung wie «wirtschaftsdynamisch» «wohnattraktiv» mit einer intakten Landschaft vereinbaren lassen. Schliesslich ist die Landschaft unser Kapital.

Unabdingbar erscheint uns die richtige Interpretation des Wortes Wohnattraktivität: In Sarnen sind zum Beispiel die Wohnungsmieten inzwischen so hoch gestiegen, dass junge Familien sich Sarnen nicht mehr als Wohnort leisten können. Ist das wohnattraktiv? Versteht der Regierungsrat das unter wohnattraktiv gemäss Geschäftsbericht auf Seite acht?

Im Bericht vermissen wir im Weiteren die Auswirkungen mit Kostenfolge in der Verwaltung wie Aufstockung Personal im Betreibungs- und Steueramt sowie für die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte.

Unseres Erachtens stellt die globale Wirtschaftskrise gekoppelt mit der Frankenschwäche ein Risiko dar, da bei einer allfälligen Steuererhöhung die Gesellschaften mit hohen Gewinnen sehr schnell ihren Standort wechseln können.

Anhand der weiteren Entwicklung sowie des Berichtes des Regierungsrats wird sich zeigen, ob Massnahmen notwendig werden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Das Wesentliche mit Würdigung des Berichts wurde von der Präsidentin Lucia Omlin bereits erwähnt.

Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen als einfaches Mitglied: Mich hat es ebenfalls gestört, dass die Sarnen Vertreter an der Vorstellung nicht teilgenommen haben. Ich habe bemerkt, dass sich Finanzdirektor Hans Wallimann auch aufgeregt hat. Ich darf dies erwähnen; er nicht. Den anwesenden Sarnern, welche sogar im Gemeinderat sind, möchte ich mitteilen, dass sie das nächste Mal erscheinen sollen. Es ist ein grosses Fragezeichen, wenn die grösste Gemeinde nicht vertreten ist.

Ich erwähne nun, warum dies ein grosses Fragezeichen ist. Die SVP-Fraktion hat ein Mitglied, welches

vom Kanton Aargau in den Kanton Obwalden gezügelt hat. Dieses Mitglied wurde in einer Gemeinde GRPK-Mitglied. Er ist seit rund einem Jahr in der GRPK und er hat mir erläutert, dass er diese Aufgabe auch im Kanton Aargau innehatte.

Die Unterschiede zwischen den beiden Kantonen seien frappant. Wir hätten einen hervorragenden Finanzdirektor und ein hervorragendes Finanzdepartement.

Der Wirkungsbericht zeige sehr effizient auf, was geschieht, Details werden beschrieben, der Bericht ist gut strukturiert und auch als Nicht-Buchhalter oder Finanzexperte kann man nachvollziehen, was im Kanton läuft. Es ist für mich ein Zeichen, wenn dieses Mitglied mir dies mitteilt. Er sagte, im Aargau hätte man einfach viele Zahlen erhalten, und wenn man nachgefragt hätte, seien keine richtigen Antworten darauf erfolgt. Klar, dies hat mit der Kleinräumigkeit unseres Kantons zu tun. Wir haben bei uns eine gute Transparenz und man hat das Gefühl, dass man ernst genommen wird.

Wenn die SP-Fraktion nun wegen der Wohnattraktivität kommt und dies erwähnt, dann können auch wir sagen, dass dies nicht richtig funktioniert. Deshalb haben wir die Motion eingereicht. Der Finanzdirektor Hans Wallimann hat zu Recht hingewiesen, dass dies nicht in diesen Bericht gehört. Für mich ist dies erledigt.

Ich möchte noch hinweisen, wie es in Zukunft laufen sollte. Abwanderung: Warum kommen Leute aus Nordeuropa (Deutschland, Holland) in die Schweiz, wohlverstanden, dies sind wohlhabende Leute. Sie haben erfahren, dass man in der EU eine Neidkampagne gegen die Schweiz führt. Sie haben erfahren, dass man bei den Banken mit CDs Daten geklaut hat. Für mich ist absolut unverständlich, dass dies von Staatsoberhäuptern toleriert wird. Es wird sogar noch unterstützt. Das ist kriminell, das ist Hehlerei im höchsten Grad. Wir schauen einfach zu, klar wir kleinen Schweizer können nicht viel tun. Es zeigt mir eindrücklich, wohin es in Zukunft gehen soll. Man ist der Schweiz neidig, weil wir gute Personen in den Departementen haben, weil wir transparent zeigen, wie unsere Finanzen laufen.

Im Zusammenhang mit den Daten von Offshore-Leaks hat man auf einer CD nur 300 Namen von Schweizern gefunden, welche Gelder ins Ausland verschieben. Man kann sich fragen warum? Man kann sagen, die Schweiz ist ein kleines Land, daher haben wir nicht mehr Steuerflüchtige. Nein, Tatsache ist, dass wir eine gute Steuerehrlichkeit haben. Das ist ganz einfach zu erklären, weil der Bürger dabei mitzuentcheiden hat. Bei unserer direkten Demokratie können wir direkt bestimmen. Wir als Parlamentarier können bestimmen, wie viel Steuern wir zahlen und wie viel Steuern wir ausgeben wollen. Aus diesem Grund bin ich als Bürger motiviert, die Steuern, die ich mitbestimmen kann, auch ehrlich zu bezahlen. Ich möchte daran erinnern,

vor 30 bis 40 Jahren war man in den Dörfern noch stolz, wenn man viel Steuern bezahlte. Es gab eine Liste, mit den Steuerzahlen, die im Anschlagkasten veröffentlicht wurde und jeder wollte zuoberst stehen. Das Blatt hat sich in der heutigen Zeit gewendet. Auch heute wäre es vielleicht wieder gut, wenn man viel Steuern zahlen könnte. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich möchte nicht höhere Steuern. Ich will eine Steuergerechtigkeit.

Wer mitentscheiden darf, übernimmt Verantwortung. Wer entmündigt wird, handelt verantwortungslos. So einfach läuft dieses Spiel. Als Obwaldner Parlamentarier bin ich stolz, dass wir dies so gut im Griff haben. Ich bin sogar einig mit Finanzdirektor Hans Wallimann und dem Finanzdepartement zufrieden, dass sie einen solch guten Bericht erarbeitet haben und dass wir relativ zuversichtlich, wir wenn zusammenarbeiten, in die Zukunft gehen können.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Mit Datum 9. April 2013 haben wir den Wirkungsbericht für das Jahr 2012 bezüglich der kantonalen Steuerstrategie zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt auf, dass die 2006 eingeschlagene Steuerstrategie weiterhin positiv verläuft, obwohl die Dynamik der Entwicklung aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geringfügig gebremst wurde.

Auch aus volkswirtschaftlicher Optik hat sich der Kanton Obwalden positiv entwickelt. Wichtig und gut für die Harmonie und Homogenität im Kanton scheint mir, dass die Differenz zwischen dem höchsten und tiefsten Gemeindesteuersatz nur rund 13 Prozent beträgt. Das ist vor dem Hintergrund, dass beispielsweise im Kanton Schwyz die Steuersätze sich bis zu 100 Prozent unterscheiden, äusserst positiv.

Die Steuerstrategie ist eine Erfolgsgeschichte, die auch über die Kantongrenzen hinaus Publizität und Anerkennung im positiven Sinn findet.

Im Zusammenhang mit der Raumentwicklung hält der Bericht fest, dass in Siedlungsgebieten ein stärkeres Einwohnerwachstum festzustellen ist. Das zeigt zumindest in der Tendenz, dass die ergriffenen Massnahmen in die richtige Richtung führen. Auch die Entwicklung der Immobilien- und Landpreise ist beim Thema Raumentwicklung zentral und sollte sensibel beobachtet werden.

Die Entwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen respektive der Steuerpolitik national und vor allem auch international ist in den letzten zwei bis drei Jahren extrem dynamisch gewesen. Als Beispiel haben der Bundesrat und die kantonale Finanzdirektorenkonferenz letzte Woche die Stossrichtung für eine mögliche Unternehmenssteuerreform III vorgestellt. Die Reform soll die international in Kritik stehenden Steuerprivilegien wie Holding- oder Domizilbesteuerung

durch neue Steuermodelle wie beispielsweise Lizenzboxbesteuerung, wie sie der Kanton Nidwalden bereits kennt, ersetzen. Bei der heutigen Ausgangslage bin ich froh, dass der Kanton Obwalden über Handlungsspielraum verfügt und wenn nötig agieren kann. Vertreter des Regierungsrats und der Steuerverwaltung haben anlässlich der Kommissionssitzung auch versichert, die dynamischen Entwicklungen zum Thema Steuerpolitik genau zu beobachten und zu analysieren. Dies scheint mir richtig und wichtig.

Wichtig und richtig finde ich auch, dass unser Parlament bei diesem Thema flexibel und dynamisch bleibt. Ich gehe davon aus, dass es nicht bis 2016 gehen wird, bis diese Steuerprivilegien, Holding- und Domizilbesteuerungen ein Thema werden.

Zum Schluss danke ich dem Finanzdepartement und dem Finanzdirektor für die gute und präzise Berichterstattung im Rahmen des Wirkungsberichts.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird vom Wirkungsbericht für das Jahr 2012 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) zustimmend Kenntnis genommen.

33.13.03

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2012.

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2013 und Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 14. März 2013, Bericht der Revisionsstelle KPMG vom 27. Februar 2013.

Kiser-Krummenacher Maya, Mitarbeiterin des Kantonsspitals Obwalden, befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Das Jahr 2012 ist für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) ein Jahr mit markanten Veränderungen:

- Mit Daniel Lüscher haben wir einen neuen CEO ab 1. November 2012 und zwei neue Mitglieder in der Spital-Aufsichtskommission.
- Wie Sie wissen, haben wir schweizweit mit dem DRG (Fallpauschalensystem) ein neues Abrechnungssystem und eine freie Spitalwahl. Jetzt liegt

der erste Jahresabschluss mit diesem neuen System vor.

- Unser Kanton realisiert mit dem Bettentrakt eine Grossinvestition.

Als Dokumentation haben wir den Bericht der Aufsichtskommission und den Bericht des Regierungsrats erhalten.

Wie Sie in den Unterlagen gesehen haben, konnte der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) mit einem zufriedenstellenden Jahresabschluss erfüllt werden. Das werde ich sehr positiv, weil das neu implementierte Abrechnungssystem doch einige unklare oder unberechenbare Faktoren beinhaltet.

Wir haben einen sehr ausführlichen Bericht von der Aufsichtskommission des KSOW erhalten, den ich verdanken möchte. Wir finden hier die wesentlichen Kennzahlen und viele Tabellen, mit Fallzahlen, Skalen, Index und Jahresvergleiche. Es ist ein gutes Nachschlagewerk für detaillierte Informationen rund um unser Spital. Viele dieser Zahlen sind ausgehandelt oder vorgegeben und variieren in Vorjahresvergleichen nur in geringfügigem Rahmen. Daher sind diese für unsere aktuelle Diskussion hier politisch nicht sehr relevant.

Neben dem eigentlichen Rechnungsabschluss finden sich in Kapitel neun und folgende Informationen zu Öffentlichkeitsarbeit / Imagepflege, Kooperation mit Zuweisern und andern medizinischen Institutionen, Patientenzufriedenheit, Zuweiserzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit sowie Qualitätsstandards und so weiter. Diese weichen Faktoren oder sogenannten Softskills zeigen, dass das KSOW gut unterwegs ist. Zu den Walk-in Patienten bei der Notaufnahme wird Dr. Leo Spichtig noch etwas sagen.

Diese zufriedenstellenden Informationen für uns in Obwalden sind sicher all den Menschen zu verdanken, die mit ihrer täglichen Arbeit dazu beigetragen haben. Ich möchte Spitaldirektor Daniel Lüscher bitten, ein grosses Dankeschön an all diese Personen weiterzuleiten.

Die Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern scheint gut zu klappen. Die Defizite bei Hotellerie und Infrastruktur sowie Zurechtfinden im Spitalgebäude, dürften mit der Einweihung des neuen Bettentraktes behoben werden.

Ich möchte jetzt vor allem die politisch relevanten Punkte und die Schlüsselstellen im Jahresabschluss hervorheben. Diese, in meinen Augen wesentlichen Fakten, sind im Bericht des Regierungsrats, auf den Punkt gebracht. Hier finden wir kompakt und präzise die wichtigen Eckpfeiler zur Jahresrechnung. Besten Dank auch an das Gesundheitsdepartement.

Was ist neu? Neu ist die Buchungsmethodik. Der stationäre Ertrag wird neu zu 100 Prozent verbucht. Aktu-

ell zahlt die Versicherung 53 Prozent und der Rest von 47 Prozent wird über den Globalkredit abgewickelt. Die Rechnungen des Versicherungsanteils werden direkt an die Versicherungen gestellt. Wie mehrmals erwähnt, ist die Buchungsmethodik, wegen des neuen Fallpauschalensystems im Gesundheitswesen seit anfangs 2012 neu. Daher ist es etwas gewöhnungsbedürftig, die Unterlagen zu analysieren.

Die Revisionsstelle des KSOW hat darauf hingewiesen, dass das Eigenkapital anders verbucht werden sollte. Daher ist neu das Unternehmensergebnis des KSOW tiefer ausgefallen, als es bei der alten Buchungsmethode gewesen wäre. So erhält der Kanton eine Nettorückzahlung von 1,4 Millionen Franken (exogene Faktoren 0,8 Millionen Franken und 0,6 Millionen Franken als 50 Prozent Anteil des nicht ausgeschöpften Globalkredits). Sie finden die Zahlen im Bericht Seite 21 und 22.

Ebenfalls neu ist das Thema Eigenkapital: Weil mit dem neuen Fallpauschalensystem die Investitionen neu bewertet wurden, ist die Entwicklung des Eigenkapitals auf den ersten Blick irreführend. In der Budgetdebatte haben wir darüber diskutiert, dass das Eigenkapital relativ stark angewachsen ist. Es sieht nun so aus, als ob es noch mehr angewachsen wäre. Mit dem neuen Fallpauschalensystem musste man die Investitionen neu bewerten. Man musste quasi wie ein ad hoc Inventar zum Zeitpunkt des neuen Abrechnungssystems machen. Weil der Umbau des Aufwachsraums und der Intermediate Care-Trakt mit 3,3 Millionen Franken vom Spital selbst finanziert werden, ist der Blick auf das Eigenkapital irreführend. Es bleiben aktuell nur noch effektiv Fr. 92 000.– real zur Verfügung. Rund 1,1 Millionen Franken (Seite 22) entstand durch die vorhin erwähnte Neubewertung der Sachanlagen und ist nicht real verfügbar.

Einen weiteren Punkt, den es zu beachten gilt, sind die stark gewachsenen Rückstellungen von nun 1,6 Millionen Franken (0,6 Millionen Franken dieses Jahr und 1 Million Franken aus dem Vorjahr). Hier ist bereits bekannt, dass mindestens 1 Million Franken für betriebsrelevante Anpassungen im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Altbau, wie zum Beispiel die Schliesanlagen und so weiter.

Was jetzt kommt, ist politisch am meisten relevant, nämlich die Belastung der Staatsrechnung. Seite fünf sehen wir eine Tabelle mit den Globalkrediten seit dem Jahr 2000. Diese haben in den letzten drei Jahren schrittweise abgenommen. Dieser Punkt ist erfreulich. Wenn wir aber die ausserkantonalen Hospitalisationskosten anschauen, haben diese kontinuierlich zugenommen. Insbesondere die Kostensteigerung an Nidwalden durch die Grundversorgung der Engelberger Patienten ist augenfällig und bereitet einiges Kopfzerbrechen. Geografisch bedingt und weil dies Jahrzehnte

so war, ändert sich diese Situation wohl nicht von heute auf morgen. Vielleicht wird Regierungsrat Hans Wallimann anschliessend kurz etwas zur Geschichte der Engelberger Patienten bezüglich Kostenentwicklung sagen.

Ich hoffe, dass durch die Bemühungen mit unserem neuen Bettentrakt und guter medizinischer Versorgung zukünftig auch ein kleiner Patientenimport aus den umliegenden Kantonen stattfinden kann.

Die Gesamtkosten für die Spitalversorgung unseres Kantons haben in den letzten 12 Jahren um 7,3 Millionen Franken zugenommen. Diese Kosten werden mit Bestimmtheit weiter steigen, weil sich der Kantonsanteil, wie letztes Jahr angekündigt, pro Kalenderjahr von den aktuellen 47 Prozent um 2 Prozent steigern wird, bis zur Plafonierung von 55 Prozent Kantonskostenanteil.

Die Gesundheitskosten haben in den letzten Jahren einerseits wegen des Bevölkerungswachstums von durchschnittlich 1,1 Prozent jährlich und andererseits wegen der demografischen Entwicklung zugenommen. Wenn wir diese beiden Parameter, die einfach vorgegeben sind, weglassen, wachsen die Gesundheitskosten nicht mehr als das Bruttoinlandprodukt. Also etwa im Status quo verglichen mit den andern Wirtschaftszweigen.

Eine eigentliche Kostenexplosion findet also nicht statt und das Fass ohne Boden ist ein eigentlicher Mythos. Das Gesundheitswesen ist eine veritable Wirtschaftszweige mit rund einer halben Millionen Arbeitsplätzen. Das sind ungefähr doppelt so viele wie im Tourismus. Trotz dieser Erklärungen: Das Gesundheitswesen kostet sehr viel Geld.

Interessant vielleicht, dass sich die gesamten Kosten der Gesundheitsversorgung schweizweit in diesen 12 Jahren von 44 Milliarden Franken auf 62 Milliarden Franken gesteigert haben.

Hier möchte ich rasch eine Klammer öffnen, eine kurze Randbemerkung in eigener Sache: Es gibt im Gesundheitswesen auch Berufsgruppen – zum Beispiel die Berufsgruppe, welcher ich angehöre, nämlich der Physiotherapie – die seit 15 Jahren den gleichen Tarif hat, ohne Teuerungsausgleich. Sie sehen, es gibt Berufsgruppen, die mit denselben Kosten arbeiten. Wenn ich sehe, wie sich die Kosten sonst entwickelt haben, wie vorher gesagt von 44 Milliarden Franken auf 62 Milliarden Franken, dann ist es ein eigentlicher Affront gegenüber gewissen Berufen. Ich arbeite sehr gerne in diesem Beruf, aber ich weiss nicht, ob ich jungen Menschen noch empfehlen soll meinen Beruf zu erlernen, wenn sich nicht in Kürze an der Tarifsituation der Physiotherapie etwas ändert. Klammer geschlossen.

Kommissionsarbeit

Am 2. Mai 2013 hat eine Kommissionssitzung mit 11 Spitalkommissionsmitgliedern bei zwei Entschuldigungen

stattgefunden. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Man war sich einig, dass die Unterlagen durchzugehen mit all den Neuerungen, eine gewisse Herausforderung war. Insgesamt wurde der Abschluss 2012 wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die diversen Fragen unserer Kommissionsmitglieder wurden von den anwesenden Verantwortlichen, namentlich Mitglieder der Spitalleitung, der Aufsichtskommission, das Gesundheitsdepartement und Regierungsrat Hans Wallimann mehrheitlich zufriedenstellend beantwortet.

Vielleicht für Sie hier im Saal einige Präzisierungen zum Inhalt dieser Fragen: Es ging um Eigenkapital, Stellenplan, Geburtenrate, Veränderung bei der Wäscherei, Mitarbeiterzufriedenheit, Kosten der Patienten in der Übergangspflege, Strategie bezüglich Wachstum.

Ein dickes Lob gab es von den Mitgliedern der politischen Begleitgruppe Neubau Bettentrakt (Dr. Leo Spichtig und Peter Wälti), die vermelden, dass alles nach Plan laufe, auch kostenmässig, und dass sie immer sehr gut aufdokumentiert würden. Das ist ein erfreuliches Feedback.

Weil die Zusatzversicherer die Gewinner des neuen Fallpauschalensystems zu sein scheinen – im Regierungsratsbericht Seite 6 wird 1 Milliarde Franken Einsparungen der Versicherer erwartet – gab es auch hierzu Fragen. Weil hier nicht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Aufsichtsbehörde ist, ist noch unklar, was es hier für Anpassungen im System geben könnte.

Zwei abschliessende Bemerkungen:

1. Ich glaube der Weg, den Obwalden geht, ist ein guter Weg und die Fertigstellung des Bettentrakts wird freudig erwartet. Ich hoffe, dass die Eröffnung dem Spital Schub und Kontinuität und eine positive Ausstrahlung verleihen wird. Diese gilt es zu nützen.
2. Das was ich heute gesagt habe, immer im Wissen, dass es sich hier um einen Teilaspekt im gesamten Gesundheitswesen handelt.

Natürlich gibt es auch immer Menschen, die vielleicht weniger erfreuliche Erfahrungen mit dem KSWO gemacht haben. Es sind letztlich Menschen am Werk, wie in anderen Lebensbereichen auch.

Ein Gesundheitswesen übrigens, bei dem, wie ich an der letzten Kantonsratssitzung in meinem kurzen Exkurs gesagt habe, werden vor allem Kostenüberwälzungsstrategien propagiert. Wie damals gesagt, ohne Eigenverantwortung der Menschen, wird sich im Wesentlichen nicht allzu viel und in der Kostenexplosion verändern.

Dem Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2012 des KSOW wurde in der Kommission einstimmig zu-

gestimmt. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion vermelden.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Zuerst geht ein ganz herzliches Dankeschön an die Mitarbeitenden des Kantonsspitals, welche unter nicht ganz einfachen Bedingungen jeden Tag eine Topleistung erbringen. Ich möchte den Verantwortlichen für den guten und informativen Bericht danken. Dieser schafft auch Klarheit und Transparenz betreffend den Bezügen der Mitglieder der Aufsichtskommission. Da könnten andere Institutionen in ihren Jahresberichten sicherlich noch dazu lernen und im nächsten Jahr eine Verbesserung erzielen.

«Freude herrscht», könnte man auch betreffend dem Jahresabschluss und der Reduktion der staatlichen Beiträge um 12 Prozent oder über 2 Millionen Franken sagen. Wenn, ja wenn das kleine Wörtchen «wenn» nicht wäre: Zunächst darf man sich nicht von der Tatsache blenden lassen, dass die Zahlen nur bedingt aufgrund der anderen Darstellung, worauf auch explizit hingewiesen wird, mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Dann trüben auch die stetig und massiv anwachsenden Ausgaben für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte das positive Bild. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Hier ist es wichtig zu wissen, ob es Wahleingriffe sind, die zukünftig in Sarnen durchgeführt werden können oder ob es sich um medizinisch indizierte Fälle handelt, die auch zukünftig ausserkantonal behandelt werden müssen und man nicht nach Sarnen zurückholen kann. Ziel muss es nämlich sein, ab 2014 und damit mit dem neuen Bettentrakt, möglichst viele machbare Eingriffe in Sarnen durchzuführen und die «Abwanderung» in die Nachbarkantone zu vermeiden.

Nachdenklich stimmt weiter der Umstand, dass die Einnahmen aus dem neuen Abgeltungsmodell, genannt DRG-System, merklich gestiegen sind. Der Regierungsrat schreibt dazu in seinem Bericht auf Seite drei: «Der Betriebsertrag ist mit 43,05 Millionen Franken um 12,9 Millionen Franken höher als im Budget (30,15 Millionen Franken)...». «Diese Erhöhung ist auf die Änderung aus der neuen Spitalfinanzierung 2012 und der damit zusammenhängenden Änderung der Buchungsmethodik zurückzuführen.» So toll dies für den Steuerzahler auf den ersten Blick sein mag, umso kritischer ist dies dann für den Prämienzahler aus der Grundversicherung, welcher Mehrerträge mitfinanzieren muss. Die Umstellung der Buchungsmethodik darf ebenso wenig zu Euphorie verleiten, kann man doch erst in zwei Jahren sagen, was sich wirklich aus all den Umstellungen ergibt.

Das letzte «Wenn» für heute, betrifft noch die Einwohner von Engelberg. Wenn es eine Seilbahn oder eine Tunnelverbindung direkt nach Sarnen gäbe, dann

würden wir nicht den Umweg nach Stans machen müssen, und dann kämen auch mehr Patienten ins Kantosspital nach Sarnen. So aber ist Stans, so leid es mir auch tut, auch näher – und ich sage nicht besser – und einfacher erreichbar, sowohl für die Engelberger Patienten und die Angehörigen. Mir fehlt der Glaube, dass wir diese in Zukunft nach Sarnen «umlenken» können. So muss ernsthaft die Frage geprüft werden, ob nicht wie bisher mittels einem Spitalabkommen die Kosten etwas eingedämmt werden könnten.

Die SVP-Fraktion verdankt den guten und aussagekräftigen Geschäftsbericht, dankt allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und ist einstimmig für die Zustimmung zum Rechenschaftsbericht, wie auch der Jahresrechnung 2012.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich kann es vorwegnehmen, die CSP-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats und sagt auch «Ja» zur Jahresrechnung 2012 des Kantonsspital Obwalden.

Es ist schön zu sehen, dass das Kantonsspital auch im Jahr 2012 den Global-Kredit nicht völlig aufbrauchen musste. Ja, man konnte sogar einen Betrag von über Fr. 600 000.– an den Kanton zurückzahlen. Das heisst, man hat sehr gut und kostenbewusst gearbeitet. Somit möchte ich auch im Namen der CSP-Fraktion und der Ärzteschaft Sarneraatal meinen herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden, Spitalleitung und auch an die Aufsichtskommission aussprechen. Ich kann auch erwähnen, dass die Zusammenarbeit zwischen uns Praktikerrinnen und Praktikern im Sarnenaatal mit dem Spital sehr gut läuft.

Auch wenn jetzt mit Volldampf am Bettentrakt gearbeitet wird und es wahrscheinlich doch zu einigen Emissionen gekommen ist, habe ich bis anhin von meinen Patienten keine Reklamationen diesbezüglich bekommen. Die Bauleitung und die Spitalführung arbeiten gut und kommunikativ, um aneinander vorbei zu kommen. Wenn ich schon beim Loben bin, dann möchte ich mich bei unserem Baudirektor, Paul Federer, der Kantonsarchitektin, Camille Stockmann und all ihren Mitarbeitern für die transparente Informationen bedanken. Wir wurden in der politischen Belgeitgruppe Neubau Bettentrakt immer gut und umgehend über den aktuellen Stand orientiert. Die Bauarbeiten gehen gut voran. In den Osterferien konnten wir den Rohbau besuchen. Alle freuen sich riesig, Ende dieses Jahres in den neuen Bettentrakt einziehen zu können. Obwohl die Latte sehr hoch liegt, sollte es klappen.

Wie füllen wir das Kantonsspital? Mit Geburten: Leider wurden in unserem alten Spital im 2012 weniger Geburten verzeichnet nämlich 269. Im Jahr zuvor waren es noch 293 Geburten. Dies dürfte wahrscheinlich mit der Hotellerie respektive den kleinen Zimmern im alten

Spital einen Zusammenhang haben. Ich interpretiere es so, dass dies die Ruhe vor dem grossen Sturm ist, und dass dann alle Obwaldnerinnen und eventuell auch noch Auswärtige im neuen Betten Trakt gebären kommen! Was ich tun kann: Ab heute werde ich keine Antibabypille mehr abgeben.

Jetzt noch zwei Worte zu den Gesundheitskosten und den Gesamtkosten der Spital Versorgung. Wir haben zwar mehr eingenommen und den Globalkredit wieder einmal mehr unterboten. Aber insgesamt stiegen die Gesundheitskosten der stationären Versorgung doch nochmals um Fr. 450 000.– auf aktuelle 27,3 Millionen Franken an.

Wir geben für unsere stationäre Versorgung Fr. 725.– pro Einwohner aus. Die Individuelle Prämienverbilligung, die Gemeinde-Beiträge für die Spitex und Alterspflege sind noch nicht einberechnet. Im Jahre 2007 gaben wir noch Fr. 671.– pro Einwohner aus. Das bedeutet eine Teuerung von circa 8 Prozent in diesen fünf Jahren. Ich teile Ihnen noch eine andere Zahl mit: Wir geben für die Tierhalter, für die Tiere alleine 17,5 Millionen Franken aus, gemäss den letzten Zahlen des Bundesamtes für Statistik für das Jahr 2011. Die Gesundheitskosten betragen 64,8 Milliarden Franken. Das heisst pro Kopf geben wir pro Monat Fr. 680.– aus. Das sind sehr grosse Beträge, die umgesetzt werden. Auch unsere Wirtschaft profitiert natürlich davon.

Aber gerade hier möchte ich wieder einmal mehr mein Statement für die individuelle Selbstverantwortung jedes Einzelnen in Sachen Gesundheit abgeben. Wir als Politiker, ich als Hausarzt, müssen alles daran setzen eine gute Prophylaxe für unsere Gesundheit zu betreiben. Natürlich machen wir so weniger Umsatz, aber schlussendlich haben wir weniger Krankheiten zu behandeln. Wir verhüten somit Leid und Kosten. Wir sollten uns immer bemühen, dass Angebote im Gesundheitswesen nicht wie in einem Kiosk sofort zu jeder Zeit einzukaufen sind. Es gibt Leute, die telefonieren am Morgen um neun Uhr wegen eines chronischen Husten, vielleicht sind es sogar Raucher, und diese wollen am gleichen Morgen noch vorbei kommen. Geht das nicht, so gehen sie sofort beim Spital an die Notfallpforte oder in eine Permanence. Diese Haltung ist meiner Meinung nach nicht angebracht.

Sie haben gesehen, dass in der Notfallpforte an den Wochenenden mehr Leute durch uns Notfallärzte behandelt wurden. Das ist ja auch gut so. Wenn man jedoch die Statistik etwas eingehender betrachtet, sieht man auch, dass auf der Notfallpforte immer mehr «Walk-in» Patienten vorbeischauchen. Die «Walk-in» Patienten haben bei unserer Hausarzt Notfall-Paxis zugenommen. Über 22 Prozent haben jedoch die «Walk-in» Patienten auf der Notfall Station im Spital zugenommen. Eine Notfallbehandlung auf einer Notfall Sta-

tion ist immer teurer als eine Notfallbehandlung in einer Hausarztpraxis und erst recht noch, wenn es sich gar nicht um einen lebensbedrohlichen Notfall handelt. Man sieht auch in den letzten Zahlen, die das Bundesamt für Statistik veröffentlicht hat, dass das Gesundheitswesen wieder mehr zunimmt. Die grösste Zunahme hatten wir bei den ambulanten Behandlungen in den Spitälern.

Zum Abschluss noch etwas Erfreuliches, sowohl Mitarbeiter wie auch Patienten sind doch sehr zufrieden mit unserem Spital, auch wenn gewisse Leute mit dem Lohn nicht ganz zufrieden sind – vor allem Operations-Personal. Vielleicht muss man dieses Personal mit dem Lohn «ködern». Wir haben vielerorts zuwenig Personal. Das ist ein Problem, welches die Spitäler haben.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Rechenschafts-Berichts und der Jahresabrechnung von unserem Kantonspital.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Ich habe auch einen Text vorbereitet; es wurde jedoch schon alles Relevante erwähnt und übrigens habe ich auch Hunger.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Berichts und der Rechnung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der mit dem Budget bewilligte Globalkredit für das Kantonsspital Obwalden konnte wiederum ein weiteres Jahr massiv unterschritten werden. Allerdings hat die neue Spitalfinanzierung gemäss KVG zu diesem finanziellen Ergebnis beigetragen, da das Ergebnis mit dem neuen Investitionskostenanteil zu höheren Tarifeinnahmen geführt hat.

Die Staatsrechnung – wir haben es gehört – wird im Jahr 2012 mit 14,1 Millionen Franken durch das Kantonsspital Obwalden belastet. Mehr Sorgen bereitet unserem Kanton aber die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen, welche den Kanton mit zusätzlichen 12 Millionen Franken jährlich belastet. Insgesamt wendet der Kanton Obwalden heute 26 Millionen Franken für die gesamte Spitalversorgung unserer Kantonseinwohner auf.

Positiv beeinflussen können wir diesen Betrag, indem wir das eigene Spital in Sarnen bei einem Spitalaufenthalt aufsuchen. Das senkt allgemein die Kosten für unser Spital und zusätzlich fliesst der Investitionszuschlag nicht einem ausserkantonalen Spital zu.

Die Spitalleitung ist überzeugt, dass mit dem neuen Bettentrakt die Spitalkosten positiv beeinflusst werden. Positiv auch um gutes Personal – ausgewiesene Fachpersonen in unserem Spital zu halten oder für unser Spital gute neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen,

dass mit der demografischen Entwicklung in Zukunft zusätzlicher Personalbedarf nötig sein wird.

Sorgen bereitet der SP-Fraktion aber die massive Steigerung der Kosten für die stationäre Versorgung der obligatorischen Krankenversicherung von über 21 Prozent. Diese Steigerung wurde mit der neuen Spitalversicherung begründet, das heisst mit dem neu eingeführten Investitionskostenanteil und mit dem anzuhebenden Kantonsanteil an den stationären Spitaltarifen. Die SP-Fraktion dankt an dieser Stelle der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ausgezeichnete Leistung, die zum guten Ergebnis beigetragen hat. Dies auch speziell unter der Berücksichtigung des laufenden Bettentrakt-Neubaus, da trotz des Baulärms und der damit verbundenen Einschränkungen im Tagesablauf vom Grossteil der Kunden eine kundenfreundliche Leistung mit motivierten Spitalmitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet wird.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Wir dürfen anerkennend festhalten: Das Kantonsspital Obwalden ist auf Erfolgskurs. Der Alleingang scheint sich seit einiger Zeit zu bewähren. Allerdings müssen wir auf der Hut sein, mit kritischer Distanz die Entwicklung verfolgen, um die richtigen Weichenstellungen zu fällen, sollte dies irgendeinmal angezeigt sein. Nach wie vor bin ich der Überzeugung, dass mindestens eine Bettenplanung auf der Ebene Zentralschweiz für die Spitalanbieter, aber auch für die Bevölkerung von grossem Nutzen sein wird, wollen wir die Grundversorgung nicht ganz dem freien Markt überlassen. Mit unserem Kantonsspital und dem neuen Bettentrakt liegen wir mit Sicherheit auf der guten Seite. Eine moderne und ansprechende Infrastruktur ist eine gute Voraussetzung, um auch in Zukunft mit unserem Spitalangebot bestehen zu können.

Ein anderes Thema, das ich im Zusammenhang mit dem Kantonsspital ansprechen will, wurde vor ein paar Monaten in der Obwaldnerzeitung vom Präsidenten der Aufsichtskommission, wie folgt betitelt: «Das Spital will nicht länger für «Überlieger» zahlen. Wegen fehlender Pflegeangebote bleiben die Patienten länger im teuren Spitalbett liegen. Übers Portemonnaie wird den Gemeinden nun Druck gemacht.»

Mit der Bezeichnung «Überlieger» werden Personen bezeichnet, die nach abgeschlossener medizinischer Behandlung das Spital zwar verlassen könnten, trotzdem aber noch nicht in der Lage sind, nach Hause zu gehen. Es versteht sich von selbst, dass dies primär alte, betagte Menschen sind, die zu dieser Personengruppe zählen. Ich wehre mich dagegen, diese Gruppe von Personen als «Überlieger» zu bezeichnen. Man könnte meinen, die Ursache des Problems liege bei

den Patienten selber. Das ist aber ganz falsch, denn ihnen steht schlichtweg keine Alternative zur Verfügung. Den Gemeinden die Schuld zu geben, die ja für die Pflegeheimplätze eine gewisse Verantwortung zu tragen haben, wäre ebenso falsch. Ihnen fehlen die Optik und der Auftrag über die Gemeinde hinaus, und diese Sichtweise ist für die Problemstellung dringend nötig.

Bleibt da die Rolle des Kantons, der zwar gemäss Gesundheitsgesetz eine gewisse Verantwortung für Altersfragen zu tragen hat, sich aber nicht in der Lage fühlt, irgendetwas an dieser Situation zu ändern oder ändern zu wollen.

Die Übergangspflege zum Beispiel könnte hier eine grosse Entlastung bieten und diese Zuständigkeit und Verantwortung liegt alleine beim Kanton. Doch ein Leistungsauftrag in dieser Richtung scheint in weiter Ferne.

Die Tatsache, dass es zu wenig Pflegeheimplätze und keine Übergangspflege in Obwalden gibt und die allgemeine gesellschaftliche Haltung, man geht erst ins Heim, wenn es überhaupt nicht mehr anders geht, führen dazu, dass immer wieder Notsituationen entstehen. Diese Faktoren wirken sich direkt auf die Belegungssituation unseres Kantonsspitals aus.

Die Frage der Finanzierung dieser Patientengruppe, die sich notgedrungen länger in Spitalpflege begeben muss, als dies angezeigt wäre, führt zu einem Pingpong-Spiel zwischen Kanton und Gemeinden. Wenn das der Stil ist, wie wir die Altersfragen lösen wollen, so entbehrt dies jeder gesundheitspolitischen Weitsicht und fachlicher Kompetenz und dies auf dem Buckel von hochbetagten Menschen. Kommt hinzu, dass diese unbezahlbaren Plätze in keiner Art und Weise dem entsprechen, was alte, betagte Menschen brauchen. Der Spitalalltag bietet jedenfalls nicht das, was diese Gruppe von Menschen am Schluss ihres Lebens braucht, sind nämlich: Grundpflege, Sicherheit und Geborgenheit.

Setzen wir uns ein, dass unser Spital seinen Grundversorgungsauftrag wahrnehmen kann. Lösen wir die Probleme dort, wo sie anfallen. Nur das Spital im Fokus zu haben, ohne die ganze Versorgungskette anzuschauen, wäre eine gefährliche Sichtweise. Packen wir also auch die anderen Aufgaben an, dann hat unser Spital tatsächlich eine Zukunft.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Der Regierungsrat dankt denjenigen, welche in der Grundversorgung ihre Arbeit leisten. Spitaldirektor Daniel Lüscher ist persönlich anwesend. Ich bitte Sie, den Dank persönlich entgegenzunehmen, aber auch weiterzuleiten an die Aufsichtskommission, an alle Mitarbeitenden, welche zum Wohl der bedürftigen, kranken, verunfallten Menschen in ihrem Spital in der Grundversorgung

bestens betreut und behütet werden. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Kraft.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2012 des Kantonsspitals Obwalden mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 1 207 413.– zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.15 Uhr

33.13.02

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2012.

Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2013 sowie Geschäftsbericht 2012 der OKB und die Beilage Finanzen sowie Jahresrechnung und Jahresbericht zum Bürgerschaftsfonds.

Ettlin Markus, Mitarbeiter der OKB, befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Brücker-Steiner Heidi, Kommissionspräsidentin, Giswil (CSP): Die vorberatende Kommission Geschäftsbericht und Rechnung Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat am 1. Mai 2013 getagt. Grundlage für die Behandlung des Geschäfts bilden der Geschäftsbericht und die Rechnung mit dem Revisionsbericht sowie der Bericht des Regierungsrats. Der Bankratspräsident Heini Portmann und der Direktor der OKB, Bruno Thürig stellten der Kommission den Geschäftsbericht und die Rechnung vor und beantworteten Fragen. Es ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der Sitzung geworden, dass die beiden Herren ein aktuelles Thema vorbereiten, welches von öffentlichen Interesse ist und der Kommission einen vertieften und differenzierteren Einblick in die Tätigkeit der Bank gibt. Thema dieses Jahr waren ausländische Bankkunden.

Rechnung

Das Jahr 2012 war in der Bankenwelt von Negativschlagzeilen und einem angespannten wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Die Staatsverschuldungen in Europa, die Eurokrise und die sehr tiefen Zinsen machten es

auch der OKB nicht leicht. Das Ergebnis 2012 darf auf diesem Hintergrund als gut bezeichnet werden. Der Bruttoerfolg ist trotz tieferen Erträgen im Zinsgeschäft höher als im Vorjahr, bei praktisch gleich hohem Geschäftsaufwand und Sachaufwand wie im Vorjahr. Die Bank liefert dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie 2,07 Millionen Franken ab und eine Gewinnausschüttung von 6,6 Millionen Franken, insgesamt 8,67 Millionen Franken, genau gleich viel wie im Geschäftsjahr 2011.

Neben dem guten Geschäftsgang hat sich in der OKB letztes Jahr auch sonst im wörtlichen Sinn einiges bewegt. Sie hat sich von der Bahnhofstrasse in Sarnen über Nacht in einer generalstabsmässig organisierten Übung an die Rütistrasse in Sarnen bewegt. Eine spezielle Leistung und grosse Herausforderung bezüglich Logistik und Sicherheit. Eine Bank wird nicht alle Tage gezügelt.

Die im Anschluss an die Ausführungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012 von den Kommissionsmitgliedern gestellten Fragen beantworteten die Vertreter der OKB ausführlich und kompetent.

Die Kommission hat sich unter anderem auch die Haltung der OKB zur Berichterstattung der Neuen Obwaldner Zeitung vom 15. und 16. Februar 2013 erklären lassen. In besagten Zeitungsartikeln wurde über den Prozess gegen den Ex-Buchhalter der Titlisbahnen berichtet. Im Konkreten war es der Kommission ein Anliegen, die Aussage von Verwaltungsratspräsident Hans Hess im Bericht der Obwaldner Zeitung «Ex-Buchhalter muss Strafe absitzen», Zitat «und sollte man sich mit der OKB über eine Zahlung einigen können, würde dieses Geld an die Schadenssumme angerechnet.» Klarheit zu verschaffen.

Der Direktor der OKB versichert der Kommission, dass die Kundenbeziehungen der Titlisbahnen mit der Obwaldner Kantonalbank geklärt und bereinigt sind. Rückzahlungen der Kantonalbank an die Titlisbahnen für die Vergangenheit wurde dabei nicht geleistet. «

Zum aktuellen Informationsthema: ausländische Bankkunden

Die OKB akquiriert keine Kunden im Ausland. Es bestehen aber langjährige Kundenbeziehungen mit im Ausland lebenden Schweizern oder Ausländern, welche in der Schweiz wohnen und arbeiten. Das Umfeld für die Banken hat sich innert kürzester Zeit massiv geändert. Durch die in den letzten Jahren eingeführten gesetzlichen Bestimmungen ist es der OKB nicht mehr möglich, dass zum Beispiel in die USA ausgewanderte Schweizer bei der OKB Kontenbeziehungen unterhalten.

Unter anderem am Beispiel der Abgeltungssteuer wurde uns aufgezeigt, wie stark die Banken momentan durch rechtliche Vorgaben gefordert sind. Besonders für kleine Banken ist dies eine grosse Herausforderung.

rung. Fakt ist, dass Deutschland die Abgeltungssteuer letzten Dezember verworfen hat. Bei Annahme, wäre die Einführung auf 1. Januar 2013 notwendig gewesen wäre. Das heisst, die Vorbereitungen und Vorkehrungen mussten getroffen werden. Das Abkommen mit Österreich und Grossbritannien ist in Kraft. Für die OKB ist der Kundenanteil aus Grossbritannien zu klein im Vergleich zum Aufwand ist, das heisst, die OKB musste sich von diesen Kunden trennen. Anders verhält es sich mit Kunden aus Österreich, mit diesen wird weitergearbeitet. Hier stimmen Aufwand und Ertrag, unter anderem auch dank derselben Sprache.

Auch die Umsetzung des Kollektivanlagegesetzes wird die OKB fordern. Jedes Beratungsgespräch der Bank wird zu protokollieren und abzulegen sein. Die Kundenberater werden zukünftig periodisch immer wieder Prüfungen über ihre Qualifizierung zur Anlageberatung ablegen müssen. Obwohl die verschiedenen Herausforderungen für eine kleine Kantonalbank gross sind, ist die OKB sicher, dass sie diese bewältigen kann.

Die Kommissionsmitglieder schätzen den direkten Informationsaustausch mit der OKB sowie die Ausführungen zu einem aktuellen Thema sehr.

Aufsicht des Kantonsrats

Die Aufgabe des Parlamentes als Oberaufsichtsbehörde ergibt sich aus dem OKB-Gesetz. Sie ist klar definiert und ist in der Botschaft zur Rechnung umschrieben. Grundlagen für die Erfüllung dieser Aufgabe sind:

- Geschäftsbericht der OKB samt Finanzteil;
- Bericht des Regierungsrats;

Aufgaben des Kantonsrats sind:

- Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der externen Revisionsstelle;
- Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der Bank inklusive Bürgschaftsfond;
- Entlastung der Organe der Bank.

Die vor uns tätigen Gremien haben ihre Aufgabe erfüllt, der Bericht des Regierungsrats zur Aufsicht über die Bank liegt vor, der Bericht der Revisionsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die bezüglich Oberaufsicht für das Parlament zentralen Fragen, wie unter 3.2 der Botschaft aufgelistet, können alle positiv beantwortet werden.

Eintreten war in der vollzählig anwesenden Kommission unbestritten und einstimmig. Einstimmig angenommen wurde auch der vorliegende Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch für die CSP-Fraktion sagen. Zum Schluss möchte ich danken. Ich danke allen Mitarbeitern der Bank für die im vergangenen Jahr gute geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank gehört der OKB für ihr alljährliches vielfältiges finanzielles Engagement für Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Wirtschaft.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Das Jahr 2012 war für die Obwaldner Kantonalbank (OKB) nicht einfach. Die ganze Krisensituation, in welcher sich Europa befindet, mit den hohen Staatsverschuldungen, Eurokrise und den sehr tiefen Zinsen, hat es der OKB nicht einfach gemacht, in ihrem Stammgeschäft eine gute Zinsmarge zu erwirtschaften, respektive zu halten. Der Direktor der OKB erwähnte an der Kommissionssitzung, dass sich das Umfeld für die Banken wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen innert kürzester Zeit grundlegend geändert hat. Vor wenigen Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass sich die Bank durch Kunden faktisch bestätigen lassen muss, dass ihre Gelder versteuert seien. Durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen ist es nicht mehr möglich, dass zum Beispiel in die USA ausgewanderte Schweizer eine Kontobeziehung oder Kundenbeziehung mit der OKB unterhalten.

Geschäftsbericht

Die ganze Aufmachung des Geschäftsberichtes kommt sehr sympathisch daher. Nicht nur im Geschäftsbericht präsentiert sich die OKB sehr volksnah. Das ist sie auch in Wirklichkeit. Die Bank ist mit der Bevölkerung sehr stark verbunden. Das widerspiegelt auch ihr Sponsoringkonzept. Viele kulturelle Veranstaltungen und Sportveranstaltungen in Obwalden werden unterstützt. Auch Vereine profitieren von dieser Grosszügigkeit.

Das laufende Jahr und auch die Zukunft werden eine grosse Herausforderung für die OKB. Die Zinsmargen sind immer noch tief und in welche Richtung sich die Konjunktur bewegt, ist auch noch nicht sicher. Ich bin jedoch überzeugt, dass die OKB die kommenden Aufgaben mit ihrer guten Organisation, der sehr effizienten Abläufe und den motivierten Mitarbeitern gut bewältigen werden. Ich gratuliere an dieser Stelle allen Mitarbeitern und der Leitung der OKB für den sehr guten Jahresabschluss.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat im letzten Jahr 6,6 Millionen Franken Gewinnanteil an den Kanton abgeliefert und die Abgeltung der Staatsgarantie hat sie sich 2 Millionen Franken kosten lassen. Wir haben demnach 8,6 Millionen Franken in die Staatskasse erhalten. Das sind 39 Prozent des Gesamtgewinns von über 22 Millionen Franken. In dieser Kommissionssitzung wurde uns auch mitgeteilt, was andere Kantone in vergleichbarer Grösse abliefern. Der Kanton Uri liefert 25 Prozent, der Kanton Nidwalden 23 Prozent und der Kanton Glarus 2 Prozent des Gesamtgewinns an den Kanton.

Sie stellen fest, wie wichtig die OKB für uns ist. Natürlich kann man als Mitglied des Kantonsrats nicht nur

den finanziellen Aspekt ins Feld führen. Der Vorredner hat mitgeteilt, dass sie sich auch noch im Sponsoring im kulturellen Bereich beteiligt. So sieht man diese wertvolle Bank für unseren Kanton. An meiner ersten Sitzung hat mich beeindruckt, wie engagiert Direktor Bruno Thürig seine Bank erklärt hat mit all ihren Sorgen und Freuden. Mit solchen Personen an der Spitze geht es einem Betrieb gut. Auch bei Bankratspräsident Heini Portmann merkt man, dass er sich mit Herzblut für diese Bank engagiert. Das sind alles sehr positive Aspekte, die wir zur Kenntnis nehmen konnten.

In einem zweiten Teil hat man uns erklärt, wie stark die Bank von der internationalen Bankenregulierung betroffen ist. Gegen diese ist man am Kämpfen. Mittlerweile liest man fast jeden Tag davon in der Zeitung. Die Kommissionspräsidentin hat dies vorhin erwähnt und ich habe in meiner Familie dies auch erlebt. Personen, welche vor 40, 50 Jahren auswanderten, hatten immer einen Notgroschen auf der OKB. Als Obwaldner hatten sie das Geld logischerweise nicht auf der UBS oder CS, sondern bei der OKB. Sie mussten nun diese Konten saldieren und diesen Notgroschen andersweitig anlegen. Das ist die Realität, wo wir heute leben. Man kann sich Fragen, warum dies so ist. Man kann dies ganz einfach erklären: Es sind die amerikanischen Banken und es herrscht auf dieser Welt ein Wirtschaftskrieg. Sie haben vielleicht gehört, dass man praktisch über Nacht der Privatbank Wegelin den «Stecker» gezogen hat. Man hat dieser Bank die SWIFT-Nummer weggenommen. Die SWIFT-Nummer ist absolut notwendig, damit sie internationale Transfers tätigen kann. Diese SWIFT-Nummern werden in New-York verwaltet und nicht auf den Cayman-Inseln oder im Melchtal. Nun ist es doch ganz klar, was die Amerikaner im Schilde führen. Sie haben festgestellt, dass andere im Geldgeschäft viel zu gut und mächtig werden. Und drohen, dass sie anderen den «Stecker» auch noch ziehen werden.

Man muss die Realität ins Auge fassen. Auch unsere Kleinbank muss sich im internationalen Geschäft diesem Diktat fügen.

Es wurde viel über «Bad-Banks» und «Good-Banks» geschrieben, vor allem in Crash-Staaten wie Griechenland. «Good-Bank» heisst hier in Obwalden OKB, ganz klar. Wenn man sich in Diskussionen über Abzockermentalität bei Banken einlässt, dann gehören unsere Leute mit Garantie nicht dazu. Verwechseln Sie diese bitte nicht mit anderen Grossbanken. Dort wurden sicher Sachen gemacht, die nicht in Ordnung waren, aber das Volk hat dies nun korrigiert. Stehen Sie für die OKB in der Öffentlichkeit ein. Diese Bank hat es verdient. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, wie sie, muss man fast sagen, für ihr Überleben kämpfen. Es kann überall passieren, dass es eines Tages heisst, sie haben keine SWIFT-Nummer mehr. Dann haben

wir wirklich ein Problem. Das sind intakte Finanzinstitute, wozu wir Sorge tragen müssen und mit den Letzten, die wir haben, dürfen wir nicht an die Wand fahren. Ich werde für die OKB einstehen und das auch überall Tag und Nacht erzählen, dass es eine gute Bank ist. Es ist für unser Überleben auch wichtig.

Im Sinne der SVP-Fraktion beantrage ich auf dieses Geschäft einzutreten. Ich danke den Personen für das engagierte Mitmachen. 8,6 Millionen Franken oder 39 Prozent des Gesamtgewinns sind ja nicht Nichts. Die OKB ist übrigens die beste «Bude» im Kanton.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionssprecher, Sachseln (FDP): Anhand des Geschäftsberichts können wir feststellen, dass die Obwaldner Kantonalbank (OKB) auch im 2012 wieder über ein gesundes Wachstum verfügt. Ist doch der Bruttoerfolg auf 2,3 Prozent gestiegen. 2,3 Prozent sind in der Bankenwelt nicht der grosse Wurf. Es ist aber ein Wachstum, welches unserer Philosophie der Obwaldner Bevölkerung und unserer Politik entspricht, nämlich ein gesundes, nachhaltiges Wachstum und nicht kurzfristiger «Cash-Flow». Als Kantonalbank mit Staatsgarantie ist es eine Kernaufgabe, die Interessen vom Kanton Obwalden auch zu vertreten: Nachhaltig, den Geschäftsgang sichern. Dies wird auch getan.

Erfreulich von der FDP-Fraktion erachtet wird, dass dieses Wachstum bei konstantem Aufwand erreicht werden konnte. Ein Zeichen, dass die Bankleitung zurückhaltend und kontrolliert wirtschaftet. Meine Vorredner haben schon einiges über die Arbeit der Kommission erwähnt.

Ich wiederhole eigentlich Voten der Vorredner nicht, aber in diesem Fall muss ich einige Aussagen von Albert Siegrist repetieren.

Mit Bedauern nehmen auch wir zur Kenntnis, dass Entwicklungen auf dem internationalen Finanzplatz starke Auswirkungen auf die Schweiz haben, und auch einschneidende Auswirkungen auf die OKB haben. Es ist auch bedauerlich, dass einige wenige international tätige Financiers, den Bankenplatz Schweiz für Steuerhinterziehungen missbraucht haben. Die geprellten Länder, wie Amerika oder Deutschland, versuchen einen Riegel zu schieben, was auch nachvollziehbar ist.

Eigentlich müssten diese die Problemfelder in ihren Ländern lösen. Dort sind die Wurzeln dieser Probleme. International tätige Financiers probieren Steuern zu hinterziehen und missbrauchen unser System dafür. Die innenpolitischen Probleme können sie nicht lösen, weil mit ihrer Oppositions-Politik geprägten Systemen sie das in ihren Ländern nicht durchsetzen können. Also geht man am einfachsten aussenpolitisch die Probleme an, also mit dem sogenannten Wirtschaftskrieg. Ich möchte grundsätzlich festhalten, dass eigen-

lich nicht die Schweizer Finanzpolitik Ursache der unlauteren Finanztätigkeiten einzelner wohlhabender Ausländer ist, sondern die Finanzpolitik in ihren Ländern. Es ist uns bekannt, dass Schweizer Banken mitgearbeitet und dies unterstützt haben. Ich möchte klar das Votum von Albert Sigrüst ergänzen. Die OKB war in diesem Bereich nicht aktiv.

Die Resultate dieser aggressiven Finanzpolitik von Amerika und Deutschland sind, dass sie die Schweiz angreifen und sie in ähnliche politische Ausgangslagen drängen, wie sie sind – ihr Ziel ist eigentlich nur, von ihren innenpolitischen Problemen abzulenken. Die Folge ist, dass auch verwaltungsvolle Banken, wie die OKB, sich immer mit komplexeren, administrativen Rahmenbedingungen auseinandersetzen müssen. Es werden immer vielschichtigere Vorschriften, Regulierungen der FINMA oder eidgenössischen oder internationalen Bestimmungen. Diese verursachen mehr Kosten und setzen operative Grenzen, auch hier in Obwalden. Auch wir Kunden der OKB – übrigens, ich bin nicht OKB-Kunde – sind davon betroffen. Es werden Kosten entstehen, die der Kunde tragen muss. Es sind gewisse Tätigkeiten, die wir nicht mehr bei unserer Bank durchführen können. Wir sind daher auch gefordert, uns dagegen zu wehren und zu zeigen, dass wir mit dieser Entwicklung nicht einverstanden sind. Es gibt eine kostspielige Bürokratie.

Die FDP-Fraktion ist für Kenntnisnahme und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2012 der OKB.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Wenn alle vorgelagerten Gremien ihre Aufgaben wahrgenommen haben, ist die Oberaufsicht des Kantonsrats noch formal. Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat im Jahr 2012 in einem schwierigen Umfeld wiederum ein gutes Ergebnis erwirtschaftet. Die starken Regulierungen, sowie der Druck auf den Finanzplatz Schweiz machen auch vor der OKB nicht Halt. Das haben uns anlässlich der Kommissionssitzung Bankdirektor Bruno Thürig und Bankratspräsident Heini Portmann eindeutig aufgezeigt. Ich danke den beiden Herren für die transparente Kommunikation und Fragenbeantwortung. Danken möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitenden der OKB, die zum guten Ergebnis beigetragen haben, sowie der Obwaldner Kantonalbank als Gremium, für ihren grossen Einsatz in den Bereichen Kultur, Sport, Wirtschaft und Sozialem.

Für unsere Oberaufsicht stehen uns folgende Dokumente zur Verfügung:

- Der Geschäftsbericht der OKB;
- Der Bericht der Revisionsstelle;
- Der Bericht des Regierungsrats.

Darin sind keine Unregelmässigkeiten oder spezielle Vorkommnisse auszumachen. In diesem Sinn ist die

CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung gemäss dem uns vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2012 zugestimmt.

33.13.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2012.

Bericht des Regierungsrats vom 15. April 2013.

Regierungsrat Bleiker Niklaus und Kantonsrätin Koch-Niederberger Ruth, Mitglieder des Verwaltungsrats befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Camenzind Boris, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Das Geschäftsjahr 2012 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) war sehr erfolgreich, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Auch ganz grundsätzlich macht die Führung des EWOs einen guten und professionellen Eindruck.

Finanzielles Ergebnis

Das positive Betriebsergebnis von 10,2 Millionen Franken ist sehr hoch und erfreulich. Folgende Faktoren sind für dieses Ergebnis mitentscheidend:

1. Ein sehr gutes Wasserjahr und damit eine hohe Eigenbeschaffung der Elektrizität von 54 Prozent. Damit verbunden war ein geringerer Aufwand zum Einkauf des restlichen Strombedarfs. Die Produktionsmenge im Jahr 2012 war übrigens die höchste seit 10 Jahren – das glauben wir gerne bei den vielen Niederschlägen im 2012 und auch dieses Jahr wieder. Das 2013 wird für das EWO sicher auch ein gutes Wasserjahr geben;
2. Ein straffes Kostenmanagement auf der Aufwandseite hat die Aufwendungen in gewissen Bereichen markant reduziert;
3. Die finanzielle Bereinigung im 2011 der Problemfelder Wärmeverbund und «Fiber to the home» hat sich ebenfalls positiv in der Rechnung ausgewirkt.

Organisation und Führung

Auf der Seite Organisation und Führung werden ebenfalls grosse Anstrengungen unternommen, um die Turbulenzen der letzten Jahre aufzufangen und um wieder eine gute EWO-Kultur zu installieren.

Zu erwähnen auf Seite Organisation sind zum Beispiel:

- Die internen Prozesse wurden überprüft und wo nötig angepasst;
- Die Einführung des Qualitätsmanagements (Ziel im 2013) sowie erste Schritte in Richtung Umweltmanagement sind geplant;
- Das ehrgeizige Ziel zur Senkung des Eigenenergieverbrauchs des EWOs um 20 Prozent bis ins Jahr 2020 wird in der täglichen Arbeit vorangetrieben;
- Anpassung der Strategie EWO ist in Arbeit.

Wir dürfen auch erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Ausbau des Kraftwerks Kaiserstuhl sowohl in terminlicher wie auch in finanzieller Hinsicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Dank diesem guten Ergebnis werden dieses Jahr je zwei Millionen Franken an den Kanton und die sieben Gemeinden ausbezahlt. Ein sehr grosser Betrag, welchen die Gemeinwesen sehr dankbar entgegennehmen.

Ich bedanke mich im Namen des Kantonsrats beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern für ihr grosses Engagement für das EWO und gratuliere zum hervorragenden Ergebnis. Ein besonderer Dank gehört auch den beiden langjährigen, im 2012 zurückgetretenen Verwaltungsräten Hans-Jörg Bechter und Eduard Omlin. Beide waren 26 Jahre für das EWO tätig und haben das Unternehmen erfolgreich in das neue Strommarkt-Zeitalter geführt. Sie haben auch die Basis für die guten Ergebnisse der letzten Jahre geschaffen!

Das Motto des EWOs lautet: «Sichere Versorgung von Obwalden mit umweltfreundlicher und bezahlbarer Energie.»

Darum engagiert sich das EWO auch weiterhin für eine primär sichere und stabile Stromversorgung. Im Projekt «Energienstadt» unterstützt es die Gemeinden mit Dienstleistungen, Rat und «Manpower».

Obwalden ist zudem als eine von elf Regionen ausgewählt worden, um an einem Pilotprojekt des Bundesamtes für Energie teilzunehmen. Mit Unterstützung des Bundes sollen einheimische und erneuerbare Energien in Obwalden weiter gefördert werden.

Ausblick auf den Strommarkt und das EWO

Die kommenden Jahre werden für das EWO herausfordernd. Einerseits durch die bereits bestehende und die folgenden Strommarkt-Liberalisierungen. Es gilt: Können die bestehenden Kunden beim EWO gehalten werden – und zu welchem Preis?

Andererseits ist das EWO gefordert durch ein sich radikal verändernder europäischen Strommarkt. Der Einkauf und Verkauf von Strom wird immer komplizierter und aufwendiger. Die Tarifstrukturen verändern sich sehr schnell. Eine Herausforderung dabei wird sein, der Obwaldner Stromüberschuss des Sommers, möglichst mit einer grossen Marge verkaufen zu können – genau dann, wenn alle Fotovoltaik-Anlagen in Europa ebenfalls auf Hochtouren produzieren.

Die Kunden des EWOs konnten im 2013 von einer durchschnittlichen Stompreissenkung von vier Rappen profitieren. Leider sind die Aussichten fürs 2014 nicht mehr so rosig, die Kunden des EWOs müssen sich fürs 2014 wohl auf einen Preisaufschlag gefasst machen. Es gilt aber zu erwähnen, dass der Grund nicht die Kosten der Stromproduktion sind, sondern vom EWO nicht beeinflussbare Faktoren wie Netznutzungsgebühren und Abgaben an den Bund (zum Beispiel zur Finanzierung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)).

Kommissionsarbeit

Die Kommission traf sich zu einer halbtägigen Sitzung, in Anwesenheit des Baudirektors, des Verwaltungsratspräsidenten und des Geschäftsleiters des EWOs.

Nach einer detaillierten und sehr transparenten Erläuterung zum Geschäftsjahr 2012 durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner, wurden Fragen gestellt und kompetent beantwortet. Die Kommission hat dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Revisionsstelle KPMG AG empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Ich darf an dieser Stelle auch die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Kantonsratsbeschluss kundtun.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Der Geschäftsbericht 2012 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) ist übersichtlich und interessant gestaltet. Er glänzt nicht so, wie jener der Obwaldner Kantonalbank, dafür wurde er ökologisch und nachhaltig hergestellt. Ich danke allen Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und Verwaltungsräten, die zugunsten der Firma, welche dem Kanton und den Gemeinden gehört, arbeiten und den «Turnaround» in diesem Jahr wieder geschafft haben.

Die Firma scheint im Aufbruch. Das haben wir an der Kommissionssitzung deutlich gespürt. Sie stellt sich den neuen Herausforderungen, wie dem Energiekonzept des Bundes 2050 mit den Ausstieg aus der Atomenergie. Das hat auch Konsequenzen auf das Leitungsnetz, welches verändert werden muss.

Der Verwaltungsrat hat zwei neue Mitglieder. Mit Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger und Hansruedi

Schleiss sind zwei neue Kräfte und neue Ideen im Verwaltungsrat. Die Verjüngung wurde im Gegensatz zur Obwaldner Kantonalbank, welche dies noch vor sich hat gut vollzogen. Der Verwaltungsrat wird ab 1. Januar 2013 von Walter Ettl, Unternehmer, geleitet. Man spürt den Unternehmer-Spirit deutlich, wenn er über Ideen und Vorhaben des EWOs spricht.

Ich danke Hansjörg Bechter und den anderen Verwaltungsräten recht herzlich für die vergangenen Arbeiten. Die Geschäftsleitung, welche aus fünf Personen besteht, wird von Thomas Baumgartner geführt. Er macht einen kompetenten und kundenfreundlichen Eindruck. Das Grossprojekt 2012 war die Erneuerung des Kraftwerks Kaiserstuhl. Im September 2012 fand dort der Tag der offenen Tür statt. Es war eine sehr gute Werbe-Aktion zugunsten des Naturstroms, welcher das EWO in Obwalden produziert.

Positiv war auch, dass die internen Abläufe und Prozesse optimiert wurden. Das wird sich sicherlich positiv auf das Geschäftsergebnis des EWOs auswirken.

Das Buchhaltungsergebnis von 9,8 Millionen Franken Gewinn ist befriedigender als im letzten Jahr. Die Wende ist geschafft und alle Stecker sind auf Vollampf eingestellt.

Ziele für das Jahr 2013 wurden definiert:

- Strategieüberarbeitung, welche mit den Vorgaben des Bundes nötig ist;
- Vertragsverlängerung mit vielen Grosskunden;
- Energieeffizienz der betriebseigenen Liegenschaften, wo das EWO eine Vorreiterrolle innehaben möchte;
- Netzleitungen modernisieren und verstärken.

Das wird auch den meisten Elektrizitätswerken in der Schweiz so ergehen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts 2012 des EWOs und dankt den Verantwortlichen recht herzlich.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat ein gutes Jahr hinter sich. Es ist klar, wenn es viel Wasser gibt, kann man auch viel Strom produzieren. Dann kann man auch die zwei Millionen Franken an Kanton und Gemeinden abliefern. Für die Gemeinden und den Kanton ist es auch wichtig, dass sie mit dem Geld rechnen können. Es ist ebenfalls ein gutes Zinsverhältnis nötig, dass die Gemeinden, für das Kapital beim EWO, erhalten. Für mich steht eine Frage offen: Der Reservefonds. Mittlerweile beträgt dieser 139 Millionen Franken. Ich weiss nicht, wie hoch dieser noch steigen soll. Wenn man die Obergrenze festlegen könnte, gäbe es für die Gemeinden und den Kanton etwas mehr Geld als nur die zwei Millionen Franken. Der Reservefonds ist ein offenes Buch, und man weiss nicht in wieweit und wofür man diesen genau braucht.

Die CSP-Fraktion ist für Zustimmung des sehr gut abgefassten Geschäftsberichts des EWOs.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Das aktuelle Votum betreffend dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2012 fällt mir definitiv leichter zu verfassen als jenes des letzten Jahres. Einige Zahlen daraus:

- Bilanzgewinn 9,8 Millionen Franken
- Betriebliches Ergebnis 10,2 Millionen Franken
- Gewinnausschüttungen an Kanton und Gemeinden je 2,0 Millionen Franken
- Zuweisungen in Reservefonds 5,7 Millionen Franken
- Stromproduktion 144 Millionen Kilowattstunden
- Anzahl Mitarbeitende 91

Es ist auch sehr positiv, dass das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) die Rangliste bei den Zentralschweizer Elektrizitätswerken betreffend Produktion und Beschaffung von erneuerbaren Energien anführt. Der Anteil beträgt im Moment 77,5 Prozent.

Ende August 2013 kann das Projekt Erneuerung Kraftwerk Kaiserstuhl erfolgreich abgeschlossen werden.

Eher negativ ist der Verlust von zwei namhaften Grosskunden, welche als Folge von günstigeren Anbietern abgesprungen sind. Aus der Region für die Region scheint bei den Stromkonsumenten nicht zu greifen.

Wie die meisten von uns wird sich auch das EWO nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen können. Die Wasserstromproduktion ist nicht billig. Die Schweiz wird vor allem vom nördlichen Nachbarland mit hochsubventioniertem Ökostrom überflutet. Im Weiteren hat man die bestehende «Fiber to the home»-Infrastruktur nicht veräussern können.

Die neuen Köpfe an der Spitze der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat lassen mich jedoch zuversichtlich in die Zukunft blicken. Ich bin überzeugt, dass sie sich diesen grossen Herausforderungen stellen werden.

Die Kommission und die SVP-Fraktion stimmen dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2012 zu und sind für Eintreten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Kommissionspräsident und die Vorredner haben alles Wichtige zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) ausführlich dargelegt. Ich habe nichts Grundlegendes beizufügen. Mit den Mutationen im Verwaltungsrat ist mit jungen frischen Kräften neuer Wind in unser Elektrizitätswerk gekommen. Wind, welcher neue Energie im Sinne von neuen Energiethemen oder einfach eine andere Sichtweise in der strategischen Ausrichtung des EWOs bringt.

Das Rechnungsergebnis ist sehr erfreulich, da gibt es nichts beizufügen. Ich nehme auch die operative Führung als dynamisch motiviert wahr. Die positiven Punkte des letzten Jahres überwiegen. Überzeugt haben mich auch die vielen zukunftsorientierten Projekte, welche bearbeitet wurden, um erfolgreich im Strommarkt bestehen zu können.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des EWOs.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Tatsächlich lief das letzte Energiejahr viel besser als das vorhergehende. Im letzten Jahr hat der Geschäftsführer Thomas Baumgartner an der Kantonsratssitzung gehört, was schlecht war und welche Fehler das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) gemacht hatte. Dieses Jahr bitte ich ihn, das Lob entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Ein gutes Wasserjahr 2012 und auch 2013 wird ein gutes Wasserjahr sein. Mit dem EWO arbeitet das Baudepartement sehr intensiv zusammen. Wir haben viele Projekte miteinander. Nicht nur Stromprojekte, sondern auch die Energiestädte müssen weiter entwickelt werden. Das bringt intensive Arbeiten, welche auch intern begleiten möchten und es ruft auch nach mehr Personal.

Reservefonds

Der Reservefonds ist nicht einfach eine frei verfügbare Menge Geld, die man brauchen kann. Es geht darum, dass man einerseits die getätigten Investitionen bezahlt und abschreibt. Andererseits, dass die grossen Investitionen, welche auf das EWO, hinzukommen, dass diese auch bezahlt werden können.

Das führt mich zu einem kurzen Ausflug zur Energiestrategie des Bundes und zum Energiekonzept des Kantons. Bei der Energiestrategie möchte ich drei Stichworte erwähnen: Atomausstieg, Einsparungen, Verzicht auf Reduktion der fossilen Energieträger. Da steht am Schluss nicht einfach Einsparungen, sondern da steht am Schluss: Viel Ersatz und Ersatz ist meistens gleich mit elektrischer Energie bereitzustellen.

Energiekonzept Kanton

Zusammen mit dem EWO machen wir gute Fortschritte und die Anmerkungen, welche wir heute wieder aufgenommen haben, können wir sicher in einer positiven Wertung angehen.

In Zukunft sind grosse Anstrengungen in der Energiepolitik, Energiestrategie und Energiekonzept erforderlich. Nicht nur für einzelne, wie Thomas Baumgartner vom EWO oder für uns als Energiedirektoren, sondern für alle. Schlussendlich zählt in der Energie nicht nur schönes Wetter, sondern auch die Wirtschaftlichkeit. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten auch in Zukunft schönes Wetter für die Schweiz bedeuten.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich habe den Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) studiert und dabei auch, aber nicht nur, die Bilder betrachtet. Das Bild auf Seite 37 ist mir dabei besonders aufgefallen. Auch weil es mich an das Bild im Geschäftsbericht der OKB auf S. 23 erinnert hat.

Ich habe mich gefragt, welchen Arbeitstitel der Fotograf seinen Bildern wohl gegeben hat? Gruppenbild mit Dame oder «Cherchez la femme?» Von den sieben Mitgliedern des Bankrates ist ein Mitglied weiblich. Im Verwaltungsrat des EWOs hat es sieben Männer und eine Frau.

Warum ist das so? Gibt es in Obwalden keine geeigneten Frauen für diese Aufgabe? Oder wird gar nicht nach Frauen gesucht? Gerade von Unternehmen wie der OKB und dem EWO, die der öffentlichen Hand gehören würde ich erwarten, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen. Und damit meine ich nicht, dass sie in Zukunft keine Fotos mehr im Geschäftsbericht abdrucken sollen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2012 des Elektrizitätswerks Obwalden zugestimmt.

32.13.04

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/ Nidwalden (VSZ OW/NW) 2012.

Bericht der IGPK vom 10. April 2013.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Am 20. April 2013 waren fast alle hier im Saal anwesenden zur Geburtstagsfeier der Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) eingeladen. Bei einem sehr feinen Brunch starteten wir in die Feierlichkeiten. Den Besuchern wurde eine ganze Reihe von Attraktionen geboten. Den Verkehrsexperten konnte man über die Schultern schauen. Wer wollte, konnte mit einem Fahrlehrer auf einer kurzen Testfahrt herausfinden, warum das seitliche oder rückwärts Parkieren nicht immer im ersten Anlauf klappt. Es folgte die grosse Ernüchterung beim freiwill-

ligen Theoretetest für die Führerprüfung. Die Mehrheit der Leute, die sich getrauten den Test zu machen, hätten den Test nicht bestanden.

Die Bilanz und Erfolgsrechnung des VSZ OW/NW präsentiert sich positiv. Im Geschäftsjahr 2012 kann ein Gewinn ausgewiesen werden und es wurde ein Umsatz von 6,065 Millionen Franken erreicht.

An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden 20,78 Millionen Franken Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen in der Höhe von Fr. 167 000.–. Für die Erneuerung von technischen Anlagen, Software und Mobilien wurden Investitionen in der Höhe von Fr. 132 300.– getätigt.

Hat Ihr Fahrzeug ein anerkanntes «On-Board-Diagnose-System»? Die Antwort auf diese Frage können Sie auf der sehr interessanten Homepage des VSZ OW/NW nachlesen. Gehen Sie doch auf www.vsz.ch, es lohnt sich bestimmt.

Der Prüfungsrückstand der Fahrzeuge beträgt 19 Prozent. Das ist ein Arbeitsvorrat von gerade circa 2 Monaten, was absolut vertretbar ist. Das ist für das VSZ OW/NW ein normaler Arbeitsvorrat.

Ich darf Ihnen beantragen den Geschäftsbericht der IGPK VSZ NW/OW zur Kenntnis zu nehmen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für ihre Arbeit.

Zum Geschäftsbericht habe ich noch zwei persönliche Anmerkungen:

1. Die Entwicklung der Fahrzeugbestände und der Stand der Fahrzeugprüfungen sind über mehrere Jahre statistisch nachgewiesen. Ich bitte die Verantwortlichen des Geschäftsberichts, künftig ebenfalls die Entwicklung der Administrativmassnahmen mit einer jährlichen Entwicklungskurve darzustellen.
2. Die zweite Bemerkung betrifft die notwendige Rückstellung für die Unterdeckung der Pensionskasse Nidwalden. Per 31. Dezember 2012 liegt der provisorische Deckungsgrad bei rund 91 Prozent. Gemäss Bericht der landrätlichen Aufsichtskommission des Kantons Nidwalden hat der Deckungsgrad ein Jahr vorher 86 Prozent betragen. In Franken ausgedrückt sind dies 84,4 Millionen Franken.

Eine Pensionskasse, welche heute nicht über einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent verfügt, wird es voraussichtlich in den kommenden Jahren sehr schwierig haben. Stichwort sind Zinsen; den Ertrag aus risikolosen Anlagen kennt jeder, welcher einen kleinen oder grossen Batzen auf einem Sparkonto hat. Wir sprechen von 0,1 bis 0,2 Prozent. Einen Mehrertrag

kann also nur mit einem entsprechenden Risiko erzielt werden, was wiederum zu Schwankungen der Vermögenswerte führt.

Damit das «nicht beanspruchte Dotationskapital» auch in Zukunft als «nicht beanspruchtes Dotationskapital» bilanziert werden kann, bitte ich den Verwaltungsrat und die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, die Entwicklung von der Nidwaldner Pensionskasse gut zu beobachten und die ins Auge gefasste Sanierung lieber zu früh als zu spät zu forcieren, soweit dies in ihren Möglichkeiten liegt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Selbstverständlich bin ich für den Geschäftsbericht. Auf der letzten Seite heisst es: «Die Abklärungen für den Umbau der Schalterhalle in Obwalden». Ich möchte wissen, was der Grund für diesen Umbau ist, da doch nun die Aufstockung und diversen Umbauten im Polizeigebäude vollendet sind?

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Nach meinem Informationsstand möchte das Verkehrssicherheitszentrum beim Eingang eine Anpassung vornehmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden zustimmend Kenntnis genommen.

32.13.05

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2012.

Geschäftsbericht 2012 des ILZ OW/NW; Bericht der IGPK vom 17. April 2013.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionssprecher, Sachseln (FDP): Wenn ich meine Erläuterungen als Sprecher der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) über das Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) sehr kurz halte, dann ist es nicht ein Zeichen, dass das ILZ OW/NW

eine geringfügige Arbeit macht, oder dass ein gewisses Gleichgültigkeitsempfinden meinerseits vorhanden wäre. Nein, es ist Ausdruck davon, dass eine kompetente und kundenorientierte und einwandfreie Arbeit erfolgt. Weiter gehe ich davon aus, dass Sie den Geschäftsbericht auch gelesen haben. Heute behandeln wir neun Verwaltungsgeschäfte und zwei parlamentarische Vorstösse. All diese Geschäfte, und dies ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt davon, benötigten diverse Dienstleistungen vom ILZ OW/NW.

Das ILZ OW/NW stellt die nötigen Fachanwendungen für die ausführenden Ämter zur Verfügung. Das ILZ OW/NW gewährleistet einen sicheren Datentransfer dafür. Das ILZ OW/NW ist mitverantwortlich für eine fachgerechte Akquirierung und das ILZ OW/NW unterstützt die Berechnungen und Auswertungen. Das tun sie nicht nur während der ordentlichen Geschäftszeiten, in der sie der Verwaltung zur Verfügung steht, nein, sie sind 24 Stunden im Piktettdienst abrufbereit. Ohne EDV geht heute nichts mehr. Wir können froh sein, dass wir das ILZ im Kanton Obwalden haben. Eine passender Partner, bei welchem wir die Möglichkeit haben, direkt im Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen und strategischen Entwicklungen mitzuentwickeln und mitzubestimmen.

Der Kantonsrat hat die Möglichkeit einer Oberaufsicht. Auch im 2012 dürfen wir einen guten Geschäftsbericht des ILZ OW/NW zur Kenntnis nehmen. Das Dotationskapital wird gemäss Vereinbarung mit 5,5 Prozent verzinst. Der diesjährige Gewinn, welcher etwas kleiner ist als in Vergangenheit, geht in den Gewinnvorrat und wird in diesem Jahr ausnahmsweise nicht ausgeschüttet. Die PC-Pauschale konnte wiederum um Fr. 200.– reduziert werden. Wenn im ersten Geschäftsjahr 2003, die PC-Pauschalen noch mit Fr. 2880.– budgetiert wurde, so rechnet heute das ILZ OW/NW die PC-Pauschalen mit Fr. 1480.– ab. Über die Geschäftstätigkeit von zehn Jahren hat das ILZ OW/NW eine Kostenoptimierung von knapp 50 Prozent erreicht.

Der Kanton Obwalden verfügt über 442 PC-Arbeitsplätze. Rechnen wir die Anzahl Arbeitsplätze hoch mit den theoretisch erwirtschafteten Einsparungen, dann kommen wir auf eine Jahreseinsparung von Fr. 618 800.–, oder derselbe Betrag des Gesamtaufwandes des Kantonsrats während eines Jahres.

Im vergangenen Jahr hat das Projekt der Verwaltungssoftware newsystem public (nsp) einen gewissen getriebten Schatten über das ILZ OW/NW gelegt. Nicht alle Prozessabläufe konnten auf Anhieb wunschgemäss den Anwendern der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Kritik aus der Verwaltung ist gerechtfertigt. Das ILZ OW/NW ist sich diesbezüglich bewusst und hat mit viel Engagement sich diesen Herausforderungen gestellt. Die Kritik wurde entgegen

genommen und in spürbare Lösungen umgesetzt. Das sehen Sie auch im Geschäftsbericht.

An dieser Stelle möchte ich ein Kompliment anbringen. Denn ein Mangel ist noch lange nicht ein Fehler und das Erkennen und Beheben eines Mangels ist eine Stärke. Diese Mängel wären sicher auch einem anderen Dienstleister passiert. Stellt sich nur die Frage, ob ein externer Dienstleister, diese Mängel auch in einer gleichen Geschwindigkeit und Qualität, wie das ILZ OW/NW, behoben hätte. Als Vertreter der IGPK möchte ich festhalten: Das ILZ OW/NW wird unter fachkundiger Führung geleitet und verfügt über motivierte Mitarbeiter. Die Geschäftsleitung und auch der Verwaltungsrat informieren uns laufend offen und transparent. In der Beratung über den Geschäftsbericht, über den Revisionsbericht, über den Jahresabschluss und über die diversen internen Dokumente, welche uns zur Verfügung standen, sind wir auf keine nennenswerten Schwierigkeiten oder Risiken aufmerksam geworden. Die IGPK empfiehlt, den IGPK-Bericht zum Geschäftsbericht 2012 des ILZ OW/NW zur Kenntnis zu nehmen. Das mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Auf der zweitletzten Seite ist mir aufgefallen: «Die Kunden des ILZ OW/NW konnten im Jahr 2012 nicht alle Module wie gewünscht einsetzen. Diverse Module standen nicht termingerecht zu Verfügung. Über alle Module musste festgestellt werden, dass circa 30 Prozent, wie vereinbart einsatzfähig waren, entsprechend hat das ILZ OW/NW beim Lieferanten eine Rückforderung von 30 Prozent der Lizenzkosten für das Betriebsjahr 2012 eingefordert. Die Verhandlungen erfolgen im Frühjahr 2013. Ich hoffe, dass wir in einem Jahr im Geschäftsbericht lesen können, dass sich das ILZ OW/NW durchsetzen konnte und die 30 Prozent nicht zahlen muss. Ich bin der Ansicht, dass wir in diesem Fall hart bleiben sollen.

Man kennt dies aus der Geschäftswelt, wenn die Lieferung nicht termingerecht ist, dann soll auch diese Leistung nicht bezahlt werden.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionssprecher, Sachseln (FDP): Das wurde besprochen, das ILZ OW/NW ist in diesen Verhandlungen. Das ILZ OW/NW versucht relativ hart und konsequent zu sein und wird versuchen die Rückvergütungen ihren Kunden weiterzugeben.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2012 des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden zustimmend Kenntnis genommen.

32.13.06

Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2012 und Tätigkeitsprogramm 2013.

Bericht des Datenschutzbeauftragten Schwyz – Obwalden – Nidwalden vom März 2013.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Kommissionssprecherin, Alpnach (CVP): Wie Ihnen bekannt ist, arbeitet der Kanton Obwalden im Bereich des Datenschutzes mit den Kantonen Schwyz und Nidwalden zusammen. Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung mit diesen beiden Kantonen hat man eine gemeinsame Datenschutzstelle eingerichtet. Gemäss Artikel 2 der Vereinbarung des Kantons Schwyz mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden untersteht der Datenschutzbeauftragte der Aufsicht der Kantonsparlamente und erstattet diesen über seine Tätigkeit Bericht. Vor uns liegt nun der vierte Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten.

Ich kann einleitend feststellen, dass das Jahr 2012 ohne spezielle Vorkommnisse oder Probleme verlaufen ist. Die Aufbauphase ist definitiv abgeschlossen und die Datenschutzstelle ist fest etabliert. Sie konnte dieses Jahr ohne krankheitsbedingte Ausfälle ihrer Aufgabe nachkommen. Der Datenschutzbeauftragte, Jules Busslinger, kann seit dem Aufbau der Stelle mit den gleichen Personen zusammenarbeiten (Philipp Studer, juristischer Mitarbeiter, mit einem 100-Prozent-Pensum, und Anja Wäschenbach, Administration, mit einem 50-Prozent-Pensum). Ich möchte auf einzelne Punkte des Geschäftsberichts näher eingehen:

1. Aufsicht und Kontrolle (Seite 5)

Das Datenschutzgesetz des Kantons Obwalden schreibt in Artikel 5 vor, dass die öffentlichen Organe der beauftragten Personen für den Datenschutz sämtliche Datensammlungen zur Registrierung im Register der Datensammlungen melden müssen. Die Register der Datensammlungen sind zwischenzeitlich auf der Hornepage des Datenschutzbeauftragten aufgeschaltet, mit Ausnahme von zwei Gemeinden. Die Gemeinden Alpnach und Sachseln haben die Angaben für die Register der Datensammlungen noch nicht abgeliefert. Alpnach wird die Pendezenz in nächster Zeit erledigen. Von der Gemeinde Sachseln warten wir noch auf die Angaben. Dies ist ein Thema, das wir mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen, dass diese gesetzli-

che Vorschrift auch von der Gemeinde Sachseln eingehalten wird.

2. Beratung und Unterstützung (Seite 14)

Die Anzahl der Anfragen aus dem Kanton Obwalden ist im Jahr 2012 wieder angestiegen. Im Jahre 2012 erfolgten 46 Anfragen aus dem Kanton Obwalden (2011: 31, 2010: 37). Im Datenschutzgesetz Artikel 10 sind die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten umschrieben. In Absatz 2 Buchstaben b steht, dass die beauftragte Person für den Datenschutz die öffentlichen Organe und betroffenen Personen in Fragen des Datenschutzes berät und unter ihnen vermittelt. Im Bericht konnten wir keine Angaben finden, dass Vermittlungs- oder Schlichtungsverfahren vorgefallen waren. Wir haben uns im Delegationsgespräch mit dem Datenschutzbeauftragten erkundigt, ob es solche Schlichtungsverfahren gegeben hatte. Dies war jedoch nicht der Fall. Es gab ein Schlichtungsverfahren, das den Kanton Schwyz betroffen hatte und dies auch nicht im Bereich Datenschutz, sondern im Bereich Öffentlichkeitsprinzip. Jules Busslinger versicherte uns, dass er die Ratsuchenden jeweils auf die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens hinweist. Die Ratsuchenden werden informiert, machen aber offenbar von diesem Rechtsbehelf keinen Gebrauch.

6. Führung und Organisation (Seite 18)

Beim Delegationsbesuch haben wir die Tätigkeiten Führung und Organisation, Weiterbildung und Zusammenarbeit generell. Bei all diesen Tätigkeiten handelt es sich um allgemeinen beziehungsweise internen Aufwand. Der Gesamtaufwand erschien uns auch im Jahr 2012 wiederum relativ hoch. Wir haben daher vereinbart, dass im nächsten Geschäftsbericht insbesondere auch zur Weiterbildung nähere Angaben gemacht werden.

Anhang 3: Geschäftslast (Seite 27)

Es geht um die neuen Geschäfte im Jahr 2012. Ich weise Sie darauf hin, dass die Zahlen in der Darstellung oben (Kreis-Darstellung) nicht mit den Zahlen in der Tabelle unten übereinstimmen. In der Tabelle unten sind zwei Zahlen falsch: Das Total von Obwalden: 56, richtig wäre 58 und das Total von Nidwalden: 61 Geschäfte, richtig wären 63 Geschäfte.

Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die im Geschäftsbericht nicht enthalten sind:

1. Das Datenschutzgesetz des Kantons Obwalden enthält nur wenige materielle Bestimmungen. Es wird in Artikel 2 auf das Datenschutzgesetz des Bundes verwiesen und es werden dessen Bestimmungen als kantonales Recht als anwendbar erklärt. Gegenwärtig wird das Bundesgesetz revidiert. Ich bitte den Regierungsrat, die Entwicklungen zu beachten und zu prüfen, ob der generelle Verweis vom Gesetzgeber des Kantons Obwalden nach wie vor richtig ist.

2. Die drei Vereinbarungskantone haben je eigene Datenschutzgesetze. Dies erschwert, wie die Praxis zeigt – die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes, wie auch in anderen Bereichen, zum Beispiel der polizeilichen Zusammenarbeit. Ein gemeinsames Einsatzleitsystem ist schwierig zu handhaben, wenn jeder Kanton andere Vorschriften für die Löschung von Einträgen im System und unterschiedliche Aufbewahrungsfristen für Videoaufnahmen kennt. Wenn man eventuell das Datenschutzgesetz anpassen müsste, dann wäre dies eine Überlegung, die man mitnehmen könnte.

Ich danke abschliessend Jules Busslinger und seinem Team für die geleistete Arbeit und stelle im Namen der Rechtspflegekommission wie auch im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2012 und des Tätigkeitsprogramms 2013 zustimmend Kenntnis genommen.

26.13.01 – 36.13.50

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht des Regierungsrats vom 19. März 2013.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Präsidentin RPK, Sachseln (CVP): Wir sind als Kantonsrat im Einbürgerungsverfahren für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zuständig. Die Vorberatung dieses Geschäfts geschieht wie jedes Jahr durch die Rechtspflegekommission (RPK). Die RPK hat ihrerseits einen Einbürgerungsausschuss gebildet, welcher aus drei Personen besteht. Sämtliche Gesuche wurden durch diesen Einbürgerungsausschuss vorgeprüft. Jedes einzelne Blatt der Gesuchsunterlagen wird geprüft. So haben wir eine optimale Voraussetzung geschaffen, damit wir diese Gesuche auch entsprechend beurteilen können. Welche Voraussetzungen braucht es, um das Kantonsbürgerrecht zu erteilen?

1. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung muss vorliegen. Damit diese erteilt wird, muss mindestens eine 12-jährige Wohnsitzdauer in der

Schweiz vorhanden sein. Auf die Möglichkeiten der erleichterten Einbürgerung gehe ich nicht ein.

2. Das Gemeindebürgerrecht muss zugesichert sein.
3. Seit fünf Jahren muss der Wohnsitz im Kanton Obwalden sein.
4. Schlussendlich müssen die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein. Das heisst, die gesuchstellenden Personen müssen zur Einbürgerung geeignet sein.

Was sind die Einbürgerungsvoraussetzungen? Der Kanton Obwalden orientiert sich selbstverständlich am Bundesrecht:

- Die gesuchstellende Person muss in die Schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein;
- Die Schweizer Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche müssen vertraut sein;
- Die Schweizer Rechtsordnung muss beachtet werden;
- Die innere und äussere Sicherheit darf von der gesuchstellenden Person nicht gefährdet werden.

Der grosse Knackpunkt liegt beim vertraut sein der Schweizer Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, auch zusammen mit dem Sicherheits- und Justizdepartement und dem Amt für Justiz, dass das Einbürgerungsverfahren im Kanton Obwalden standartisiert und vereinheitlicht werden kann. So hat man einheitliche Einbürgerungsstandards in einzelnen Schritten eingeführt. Seit Längerem gibt es die Informationsveranstaltungen für die Einbürgerungswilligen. Seit dem 1. Januar 2012 ist der Besuch dieser Veranstaltung obligatorisch. Sie hat zum Zweck, dass die gesuchstellenden Personen über die Voraussetzungen, welche erforderlich sind, und über den entsprechenden Verfahrensablauf orientiert werden.

Der Regierungsrat hat sogenannte Sprachstandsanalysen eingeführt. Das heisst, dass sämtliche Gesuche, welche seit dem 1. Januar 2012 eingereicht wurden, obligatorisch der Ausweis über die Sprachstandsanalyse für das Niveau «B1 mündlich» vorliegen muss. Es gibt selbstverständlich Ausnahmetatbestände für Kinder, die in der Schweiz aufgewachsen sind, oder auch für Personen mit deutscher Muttersprache. Die entsprechende Ausnahmebewilligung muss vorliegen.

Nun muss neu ab 1. Januar 2013 eine Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnis abgelegt werden. Das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) führt diese Prüfung durch. Es ist eine mündliche Prüfung. Diese Prüfung ist fokussiert und ausgerichtet auf die Rechte und Pflichten, welche neu mit dem Schweizerbürgerrecht auf die Personen zukommen. Beispielsweise geht es um unser politisches System, dass diese eingebürgerten Personen ihre politischen Rechte auch ausüben können. Das BWZ bietet auch einen entsprechenden Vorbereitungskurs an. Zurzeit sind noch Ge-

suche im Umlauf, welche vor dem 1. Januar 2012 und vor dem 1. Januar 2013 eingereicht wurden. Für die Ausführungen zu den Sprachstandsanalysen und zu der Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse gelten Übergangsbestimmungen. Die Gemeinden haben somit eine gewisse Flexibilität, was sie fordern wollen. Die Gemeinde entscheidet, ob sie die Personen bereits zu diesen Tests schicken oder ob sie die Voraussetzungen selber prüfen wollen.

Ich habe vorhin erwähnt, dass das vertraut sein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten ein Knackpunkt ist. Diese standardisierten Tests zielen genau auf dieses Kriterium ab. Man kann nur dann mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein, wenn man die Sprache kennt und man über die den Staat Kenntnis hat. Bis jetzt hat das Amt für Justiz, welches die Vorprüfung für den Kanton vorgenommen hat, sich hauptsächlich auf diese Akten abstellen müssen. Es ist schwierig eine Sprache zu testen, wenn man nur die Akten vor sich hat. Nun ist das selbstverständlich kein Problem mehr. Entweder liegt eine Ausnahmebewilligung im Dossier oder ein Attest des BWZ vor, dass der Sprachlevel erreicht ist. Vorher musste man anhand von Hinweisen auf kantonaler Ebene prüfen, ob die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Genau da happert es bei diesen zwei Gesuchen, welche der Regierungsrat zur Ablehnung empfiehlt. Das sind die Gesuche Nummer 49 und Nummer 50. Dort hat man auf der kantonalen Ebene Hinweise im Dossier gefunden, genauer gesagt im polizeilichen Führungsbericht, dass die Deutschkenntnisse aller Personen der beiden Dossiers ungenügend sind. Beim Gesuch Nummer 49, das Ehepaar Marjanovic Zivko und Lucija hat man die Schulkinder, welche die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen, weggetrennt. Im letzten Jahr wurden die Kinder eingebürgert. Das Gesuch der Eltern wurde auf dieses Jahr zurückgestellt. Beim Ehepaar Marjanovic hat das Amt für Justiz das Ehepaar zur Abklärung der sprachlichen Kenntnisse eingeladen. Man hat sie zur Wahl gestellt, ob sie die Prüfung beim BWZ machen wollen, oder ob sie zu einem Gespräch beim Amt für Justiz vorsprechen wollen. Das Ehepaar Marjanovic hat sich für einen Sprachtest entschieden und beide Personen haben das Niveau A1 erreicht. Sie haben also das geforderte Niveau B1 klar verpasst. Anlässlich dieser Gespräche und Notizen konnte festgestellt werden, dass auch bezüglich der staatsbürgerlichen Kenntnisse Voraussetzungen ungenügende sind. Auf kantonaler Ebene mussten wir feststellen, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind; also hauptsächlich das vertraut sein mit unseren Lebensgewohnheiten. Beim Ehepaar Thaqi Gjon und Tone dem Einbürgerungsgesuch Nummer 50 hatten wir ein ähnliches Problem. Auch dort konnte man im polizeilichen Führungsbericht le-

sen, dass die Sprachkenntnisse sehr ungenügend sind. Es ist festgehalten, dass keine Kommunikation mit diesen beiden Personen möglich war. Auch in ihrem Fall wurden sie mit der Möglichkeit für ein Gespräch auf dem Amt für Justiz oder den Sprachtest beim BWZ zurückgestellt. Das Ehepaar Thaqi hat sich für das Gespräch beim Amt für Justiz entschieden. Es hat sich dort herausgestellt, dass das Gespräch nach einiger Zeit abgebrochen werden musste, weil man sich nicht verständigen konnte. Anlässlich dieses Gesprächs wurde auch klar, dass diese Personen keine Kenntnisse über den Staatsaufbau der Schweiz. Für die RPK ist es klar, dass die Gesuchstellenden von Nummer 49 und 50 die Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts nicht erfüllen. Die RPK macht dies jedoch mit grossem Unmut, weil die betroffenen Personen eigentlich das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Alpnach nie erhalten hätten dürfen. Das sind Zustände, welche bereits auf Gemeindeebene hätten entdeckt werden sollen. Durch die Erteilung des Gemeindebürgerrechts hat man diesen Personen falsche Hoffnungen gemacht und unnötige Kosten verursacht. Ein Einbürgerungsverfahren ist nicht ganz billig, wie den Verfügungen zu entnehmen ist.

Für die RPK ist es unverständlich, wie bei dieser Ausgangslage der Einwohnergemeinderat beziehungsweise der Ausschuss des Einwohnergemeinderates attestieren konnte, dass diese Personen die sprachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die RPK hat dem Einwohnergemeinderat diesen Unmut in einem Schreiben diese Woche mitgeteilt. Wir fordern die Einwohnergemeinde Alpnach auf, wenigstens neu bei jenen Gesuchen, welche gemäss Übergangsbestimmungen noch keinen Sprach-Attest haben müssen, sensibel ist und diese Personen auch an diese Sprachtests schickt.

Ich habe bereits erwähnt, die RPK folgt dem Antrag des Regierungsrats, wo die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind. Im Rahmen der Beratung in der RPK sind gewisse Fragen aufgetaucht. Wir haben bei einem Dossier eine Bemerkung gefunden, dass sich diese Person für unser Land nicht wirklich interessiert. Ob Kenntnisse vorhanden sind, konnten wir nicht feststellen. Die RPK erachtet es aber nicht als gegeben, dieses Gesuch aus diesem Grund abzulehnen, zumal sehr viele der Gesuchstellenden nicht umfassende Kenntnisse über unseren Staat haben.

Zum Schluss gehe ich noch auf einen Punkt ein, was das Verfahren über die Einbürgerungen anbelangt. Im Bericht ist nachzulesen, dass auf Bundesebene das Einbürgerungswesen im Umbruch ist. Derzeit ist die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes in der parlamentarischen Beratung. Der Nationalrat hat dieses Geschäft als erster Rat beraten. Es ist noch offen, wie konkret diese Auswirkungen auf unser Verfahren im Kanton Obwalden sein werden. Es

zeichnet sich jedoch ab, dass es Änderungen im Verfahren geben wird. Eine Änderung, die bereits auf dem Tisch liegt ist, dass der Kantonsrat nicht mehr als letzte Behörde die Einbürgerung ausspricht, sondern dass am Schluss die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden soll. Diese Revision auf Bundesebene hat vor allem die Vereinheitlichung der Verfahren in der Schweiz zum Ziel aber auch, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen präzisiert werden.

Im Namen der RPK aber auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zu folgen. Das heisst das Gesuch 1 bis 48 gutzuheissen und das Gesuch 49 und 50 mit Unmut abzulehnen.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Wir von der Rechtspflegekommission (RPK) haben die über 50 Gesuchstellenden mit und ohne Kinder kontrolliert. Es haben fast alle Gesuche die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, wie die Präsidentin der RPK bereits erwähnt hat.

Nach Artikel 7 Gesetz über den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (BRG) ist zu prüfen, ob die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zur Einbürgerung geeignet sind und die Eignungsbedingungen für das Bundesrecht erfüllen. Der kantonale Gesetzgeber verweist damit auf Artikel 14 Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechts (BüG) und verlangt, dass man in den schweizerischen Verhältnissen eingegliedert ist, die Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche kennt und vertraut ist, die schweizerische Gesetzesordnung beachtet und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet. Diese Voraussetzungen erfüllen fast alle Gesuche und wir können diese auch bestens empfehlen.

Leider ist auch ein Gesuch dabei, welches die Richtlinien nicht richtig einhält. Ich spreche vom Gesuch Nummer 48. Die aktuellen rechtlichen Grundlagen geben uns für solche Personen keinen Spielraum mehr. Trotzdem werden wir bei der SVP-Fraktion unsere Enthaltung bekunden, aber in Zukunft werden wir solche Gesuche ablehnen. Aufgrund der neuen Ausführungsbestimmungen zum staatsbürgerlichen Attest können und werden wir einzelne Gesuche ablehnen.

Es gibt Gemeinden, ich nenne hier die Gemeinde Alpnach, welche solche Gesuche nicht fachgerecht bearbeitet und untersucht hat. Es ist für den Gesuchsteller schade, wenn sie vom Kantonsrat, wie in diesem Fall, nicht eingebürgert werden können. Ich ersuche deshalb die Gemeinden, die Gesuche nach den neuen Richtlinien genau zu prüfen und auch auf kantonaler Stufe müsste man solche Gesuche frühzeitig zurückweisen können.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Unser Fraktionssprecher Walter Küchler hat bereits erklärt, dass der Unmut da ist. Es gibt noch etwas dazu zu ergänzen. Diese Sache hat uns in der Fraktion auch beschäftigt. Personen, welche von der Gemeinde eingebürgert und vom Kanton nicht eingebürgert werden. Diese Personen wissen wahrscheinlich nicht, dass es einen Kantonsrat gibt. Bei diesen Einbürgerungen geht es um Rechtssicherheit. Es ist schade, wenn es hier nicht geklappt hat, aber wir müssen das Gesetz einhalten. Es ist gut, dass nun die Gesuchsteller unsere Landessprache sprechen müssen und dass sie auch einen Staatskundetest ablegen müssen. Wir haben zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat auf dem richtigen Weg ist.

Es fehlt jedoch noch ein Punkt. Es gibt eine Jungpartei in Obwalden, welche momentan Unterschriften für eine Initiative für einen Bürgerrechtsrat sammelt. Wir haben heute festgestellt, dass es eine Gemeinde anscheinend nicht im Griff hat. Ich möchte dies nicht noch eingehender besprechen. Diese Initiative will den Mangel aufheben, dass in jeder Gemeinde ein selbstständiger Bürgerrechtsrat vom Volk gewählt wird, und dieser nur das Geschäft der Einbürgerungen behandelt. So können schwierige Sachen, die jetzt passiert sind, vermieden werden. Auch für uns war dies keine einfache Geschichte. Mit dieser Initiative wird das Problem gelöst. Dann sind wir soweit, dass auch die SVP-Fraktion mit gutem Gewissen immer «Ja» sagen kann.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich möchte mich für die Gemeinden einsetzen. Es ist nun bei der Gemeinde Alpnach passiert. Ich möchte, dass dies nicht verallgemeinert wird. Es ist auch richtig, dass dies vom Amt für Justiz der Gemeinde Alpnach mitgeteilt wird.

Ich stelle in der Gemeinde Sarnen fest, dass diese Gesuche sehr seriös behandelt und geprüft werden. Ich bitte Sie nicht alle Gemeinden in einen Topf zu werfen.

Albert Sigrist möchte ich entgegnen, dass die heute zuständigen Behörden in den Gemeinden genauso kompetent sind, wie ein geforderter Einbürgerungsrat sein wird. Auch bei einem Einbürgerungsrat können Fehler passieren. Ich sehe keinen Unterschied zwischen einem Einbürgerungsrat und einer Einbürgerungskommission in einer Gemeinde, wie sie heute besteht. Ich möchte nicht, dass die Meinung aufkommt, dass unseriöse Arbeit in den Gemeinden geleistet wird.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Das Wort betreffend die Gemeinden ist gefallen. Wie Sie alle wissen, führen wir jährlich die Plenarveranstaltungen durch, bei welchen alle Gemeindevertreter und

Personen, welche im Einbürgerungsbereich tätig sind teilnehmen können. Wir tauschen uns aus. In diesem Sinne haben wir eine stetige Weiterentwicklung bei den Gemeinden. Es ist nicht so, dass man die Gemeinden nicht aufmerksam macht. Es ist jedoch nicht so, dass man in den letzten paar Jahren Verbesserungen im gesamten Einbürgerungsbereich erreichen konnte.

Wir haben jedoch festgestellt, dass wir dieses Jahr zwei Abweisungen haben werden, im letzten Jahr war keine und in den vorherigen Jahren hatten wir immer wieder eine oder zwei Abweisungen. Jedes Mal handelte es sich um die Sprache. Immer war der Sprachlevel ungenügend. Jetzt mit diesen Tests können wir es definitiv sagen, wie hoch dieser sein muss. Man könnte meinen, wir hätten einen zu hohen Sprachlevel angesetzt. Dem ist aber nicht so. Das Bundesgericht hat gesagt, dass der Level zwischen B1 und B2 sein muss. Wir wenden den unteren Level B1 an. In diesem Sinne sind wir in einem Niveau, welcher durchaus verlangt werden kann, wenn man bereits 12 Jahre in der Schweiz lebt.

Das ganze Einbürgerungswesen ist eine relativ komplexe Sache, daher lade ich Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung. André Blank und Fabienne Gasser vom Amt für Justiz führen jährlich eine oder zwei solche Veranstaltungen durch. Die nächste Veranstaltung ist am 3. September 2013. Melden Sie sich bitte beim Amt für Justiz für diese Veranstaltung an, wenn Sie Interesse haben. Sie können sich an diesem Anlass vor Ort über das Einbürgerungsverfahren orientieren lassen. Sie werden sehen, welche Personen sich einbürgern lassen wollen.

Im Verlauf der Jahre haben wir ein sehr gutes System aufarbeiten können. Das zeigt auch, dass sich verschiedene Gemeinden und Kantone beim Amt für Justiz melden und gerne unser Konzept übernehmen oder zumindest unsere Unterlagen übernehmen würden. Das zeigt, dass unser gewähltes Vorgehen nicht so schlecht sein kann.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Ich habe viel Erfahrung im Thema Einbürgerungs-Prozess und Gespräche auf Gemeindeebene. Auch wie sich der Prozess der Zusammenarbeit in den Gemeinden und beim Kanton in den Verfahrensabläufen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Justizdirektorin Esther Gasser und André Blank vom Amt für Justiz ein Kränzchen winden. Es ist ein Prozess, wo die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton hervorragend ineinander spielt. Diese Entwicklungen haben im Interesse der Sache und zum Wohl der gan-

zen Abläufe stattgefunden. Ich kann bestätigen, wie Max Rötheli angeführt hat: Man ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf dem richtigen Weg und hat die richtigen Instanzen eingesetzt. Es ist gewährleistet, dass dies in der Regel auch funktioniert. In der letzten Stufe auf Kantonsratsebene können wir Menschen einbürgern, welche auch bereit und gerüstet sind für das Schweizer Bürgerrecht, mit den Sprachstandsanalysen und der Prüfung über das staatsbürgerliche Wissen. Das ist eine wichtige Ergänzung. Man muss nicht unnötig neue Sachen erfinden, sondern dass man versucht auf dem beschrittenen Weg mit stetiger Weiterentwicklung die Optimierungen heranzubringen, wie dies Regierungsrätin Esther Gasser dargestellt hat.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Personalien werden durch Ratssekretärin Frunz Wallimann Nicole vorgelesen.

Die Abstimmung wird durch Ratspräsident Walter Wyrsch durchgeführt.

Detailberatung und Abstimmung

36.13.01

DIMOSKA, geborene Risteska, Lena, geboren am 24. September 1982 in Ohrid, verheiratet, und deren Kinder, DIMOSKA, Martina, geboren am 30. Dezember 2000 in Ohrid, und DIMOSKA, Natali, geboren am 7. Februar 2006 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dimoska Lena und deren Kindern Dimoska Martina und Dimoska Natali das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.02

JAKUPI, Besmir, geboren am 10. August 1997 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Jakupi Besmir das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.03

KOVAC, Mira, geboren am 29. September 1971 in Kotor Varos, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Kovac Mira das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.04

LUSHI, Egzon, geboren am 18. Oktober 1993 in Peje, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lushi Egzon das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.05

LUSHI, Liridona, geboren am 30. November 1991 in Peje, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lushi Liridona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.06

MARJANOVIC, Ines, geboren am 6. April 1993 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Marjanovic Ines das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.07

MITRESKA, geborene Josifoska, Julijana, geboren am 20. Juni 1985 in Ohrid, verheiratet, und deren Kinder, MITRESKI, Andrej, geboren am 23. Juli 2007 in Sarnen, und MITRESKA, Anastasia, geboren am 10. Juni 2011 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mitreska Julijana und deren Kindern Mitreski Andrej und Mitreska Anastasia das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.08

DJUKANOVIC, Goran, geboren am 8. März 1972 in D. Lokanj, und dessen Ehefrau, DJUKANOVIC, geborene Ristic, Sladana, geboren am 8. Juni 1977 in Loznica, und deren Kinder DJUKANOVIC, Katarina, geboren am 5. März 1999 in Stans, und DJUKANOVIC, Nikola, geboren am 14. Oktober 2001 in Stans, alle Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Djukanovic Goran, dessen Ehefrau Djukanovic Sladana und deren Kinder Djukanovic Katarina und Djukanovic Nikola das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.09

GERBER, geborene Schaefer, Margret Luise, geboren am 15. November 1943 in Berent, verwitwet, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gerber Margret Luise das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Der Ratspräsident gratuliert der anwesenden Margret Luise Gerber.

36.13.10

HALTER, geborene Ziegler, Maria Petra, geboren am 4. Dezember 1954 in Nalbach, geschieden, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Halter Maria Petra das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.11

DRLJIC, Izudin, geboren am 19. Oktober 1963 in Vrazici, und dessen Ehefrau, DRLJIC, geborene Kocic, Amira, geboren am 15. April 1971 in Vrazici, beide Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Drljic Izudin und dessen Ehefrau Drljic Amira das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.12

LONCARIC, Mateja, geboren am 19. Februar 1997 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Loncaric Mateja das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.13

PATHMANATHAN, Jathursana, geboren am 28. April 1999 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Pathmanathan Jathursana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.14

PATHMANATHAN, Praveena, geboren am 5. Januar 1997 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Pathmanathan Praveena das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.15

HAZIRI, Senad, geboren am 22. November 2000 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Haziri Senad das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.16

IBRAHIMAJ, Besjan, geboren am 21. Dezember 1997 in Engelberg, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ibrahimaj Besjan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.17

ISLAMU, Valmire, geboren am 6. Dezember 1996 in Genf, ledig, Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien (genaue Staatsangehörigkeit ungeklärt), wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Islami Valmire das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.18

MENGE, Bektas Baran, geboren am 20. April 1998 in Pazarcik, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Menge Bektas Baran das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.19

MENGE, Berfim, geboren am 7. Juni 1994 in Pazarcik, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Menge Berfim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.20

QETAJ, Pjeter, geboren am 19. Juni 1980 in Leskoc, verheiratet, und dessen Sohn, Qetaj, Nikoll, geboren am 6. Dezember 2008 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Qetaj Pjeter und dessen Sohn Qetaj Nikoll das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.21

ATROSHI, Musleh, geboren am 5. Dezember 1966 in Duhok, und dessen Ehefrau, ATROSHI, Silav, geboren am 28. März 1970 in Duhok, und deren Kinder,

ATROSHI, Djudi, geboren am 12. Februar 2005 in Sarnen, und

ATROSHI, Kani, geboren am 9. Mai 2008 in Sarnen, alle Staatsangehörige des Irak, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Atroshi Musleh, dessen Ehefrau Atroshi Silav und deren Kinder Atroshi Djudi und Atroshi Kani das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.22

KIRUPANANTHAN, geborene Balasundaram, Anuratha, geboren am 15. Januar 1981 in Jaffna, verheiratet, und deren Kinder,

KIRUPANANTHAN, Abarnath, geboren am 14. Oktober 2000 in Sarnen, und

KIRUPANANTHAN, Abinaya, geboren am 14. September 2003 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Kirupanathan Anuratha und deren Kinder Kirupanathan Abarnath und Kirupanathan Abinaya das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.23

LIEBERMANN, geborene Dünkelmann, Britta, geboren am 12. Dezember 1959 in Hamburg, geschieden, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Liebermann Britta das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.24

LIEBERMANN, Fabian, geboren am 27. Juli 1992 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Liebermann Fabian das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.25

LOPES DE SOUSA, André José, geboren am 6. August 1985 in Tresminas, ledig, Staatsangehöriger von Portugal, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lopes de Sousa André José das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.26

MARJANOVIC, Robert, geboren am 15. März 1973 in Travnik, und dessen Ehefrau,

MARJANOVIC, geborene Pjanic, Marijana, geboren am 12. Januar 1972 in Travnik, und deren Kinder,

MARJANOVIC, Josip, geboren am 16. April 1997 in Sarnen, und
MARJANOVIC, Andrea, geboren am 26. August 1999 in Sarnen, und
MARJANOVIC, Lorena, geboren am 26. August 1999, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Marjanovic Robert und dessen Ehefrau Marjanovic Marijana und deren Kinder Marjanovic Josip, Marjanovic Andrea und Marjanovic Lorena das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.27

MRIJAJ, geborene Quni, Barbara, geboren am 23. September 1983 in Gjakove, verheiratet, und deren Kinder,
MRIJAJ, Jesika, geboren am 7. November 2004 in Sarnen, und
MRIJAJ, Jeison, geboren am 30. August 2006 in Sarnen, und
MRIJAJ, Elisa, geboren am 16. April 2010 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mrijaj Barbara und deren Kinder Mrijaj Jesika, Mrijaj Jeison und Mrijaj Elisa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.28

MUZZO, Carmine, geboren am 31. Juli 1958 in Pietramelara, Staatsangehöriger von Italien, und dessen Ehefrau,
MUZZO, geborene Reynders, Anne Blondina Maurice, geboren am 18. April 1967 in Koersel, Staatsangehörige von Italien und Belgien, und deren Kinder,
MUZZO, Elio, geboren am 7. Januar 1995 in Sarnen, Staatsangehöriger von Italien, und
MUZZO, Giulio, geboren am 15. Januar 1997 in Sarnen, Staatsangehöriger von Italien, und
MUZZO, Sandro, geboren am 17. Juli 1999 in Sarnen, Staatsangehöriger von Italien, alle wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Muzzo Carmine und dessen Ehefrau Muzzo Anne Blondina Maurice und deren Kinder Muzzo Elio, Muzzo Giulio und Muzzo Sandro das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.29

TOPIC, Josip, geboren am 7. November 1967 in Stitar, und dessen Ehefrau,
TOPIC, geborene Damjanovic, Ruzica, geboren am 11. Juni 1977 in Vinkovci, und deren Kinder,

TOPIC, Barbara, geboren am 19. Juli 1996 in Sarnen, und
TOPIC, Dominik, geboren am 29. Januar 2002 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Topic Josip und dessen Ehefrau Topic Ruzica und deren Kinder Topic Barbara und Topic Dominik das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.30

UKSHINI, Adnan, geboren am 28. Dezember 1992 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ukshini Adnan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.31

ZIVANOVIC, Natasa, geboren am 7. Februar 1995 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Zivanovic Natasa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.32

ANANTHASOTHY, Kirthana, geboren am 29. Dezember 1994 in Stans, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ananthasothy Kirthana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.33

ANANTHASOTHY, Suganya, geboren am 24. September 1992 in Stans, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ananthasothy Suganya das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.34

ANDRIJANIC, Juro, geboren am 18. Februar 1958 in Gornja Dubica, und dessen Ehefrau,
ANDRIJANIC, geborene Maric, Kaja, geboren am 31. März 1962 in Gornja Dubica, beide Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Andrijanic Juro und dessen Ehefrau Andrijanic Kaja das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.35

ATASHEV, Rasul, geboren am 18. November 1993 in Oyskhar, ledig, Staatsangehöriger von Russland, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Atashev Rasul das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.36

BESTULAGOVA, Anzhela, geboren am 16. April 1996 in Oiskhar, ledig, Staatsangehörige von Russland, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Bestulagova Anzhela das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.37

DECIUS, Wolfgang Jürgen, geboren am 2. Februar 1945 in Oelde, geschieden, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Decius Wolfgang Jürgen das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.38

FIS, Ferdi, geboren am 2. Dezember 1984 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Fis Ferdi das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.39

FIS, Funda Fikriye, geboren am 16. Dezember 1993 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Fis Funda Fikriye das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.40

MANN, Werner Walter, geboren am 7. Mai 1951 in Pforzheim, und dessen Ehefrau, MANN, geborene Steininger, Helga, geboren am 8. Juli 1948 in Buchen, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Wilen (Sarnen).

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mann Werner Walter und dessen Ehefrau Mann Helga das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.41

MC HUGH, Dylan Chase, geboren am 26. April 1998 in Montgomery, ledig, Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mc Hugh Dylan Chase das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.42

MC HUGH, Julia Claire, geboren am 17. März 2000 in Montgomery, ledig, Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mc Hugh Julia Claire das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.43

MC HUGH, Kathryn Mae, geboren am 13. Juni 2001 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mc Hugh Kathryn Mae das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.44

MC HUGH, Samantha Paige, geboren am 4. Juni 1996 in Quincy, ledig, Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mc Hugh Samantha Paige das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.45

MROZOWSKI, Adrian Ramon, geboren am 31. Januar 1987 in Nürnberg, ledig, Staatsangehöriger von Polen und Deutschland, wohnhaft in Wilen (Sarnen).

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mrozowski Adrian Ramon das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.46

REDJALARI, Enis, geboren am 31. März 1997 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kägiswil (Sarnen).

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Redjalari Enis das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.47

REDJALARI, Zana, geboren am 4. Juli 1999 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kägiswil (Sarnen).

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Redjalari Zana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.48

VISHAJ, Ferat, geboren am 25. Dezember 1977 in Belg, verheiratet, und dessen Kinder,
VISHAJ, Arbasa, geboren am 2. November 2005 in Sarnen, und
VISHAJ, Fiona, geboren am 5. Januar 2012 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kägiswil (Sarnen).

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vishaj Ferat und dessen Kinder Vishaj Arbasa und Vishaj Fiona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.13.49

MARJANOVIC, Zivko, geboren am 11. August 1958 in Travnik, und dessen Ehefrau,
MARJANOVIC, geborene MALJIC, Lucija, geboren am 26. Februar 1967 in Ovcarevo, beide Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit 48 zu 1 Stimmen (5 Enthaltungen) wird das Einbürgerungsgesuch von Marjanovic Zivko und dessen Ehefrau Marjanovic Lucija abgelehnt.

36.13.50

THAQI, Gjon, geboren am 1. November 1953 in Glllogjan, und dessen Ehefrau,
THAQI, geborene Ukaj, Tone, geboren am 15. April 1961 in Jahoc, beide Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (5 Enthaltungen) wird das Einbürgerungsgesuch von Thaqi Gjon und dessen Ehefrau Thaqi Tone abgelehnt.

Rückkommen

Das Abstimmungsbüro beantragt bei Gesuch 36.13.48 nochmals ein Rückkommen. Die Gegenstimmen werden auch erhoben.

36.13.48

VISHAJ, Ferat, geboren am 25. Dezember 1977 in Belg, verheiratet, und dessen Kinder,
VISHAJ, Arbasa, geboren am 2. November 2005 in Sarnen, und
VISHAJ, Fiona, geboren am 5. Januar 2012 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kägiswil (Sarnen).

Abstimmung: Mit 35 zu 9 stimmen (10 Enthaltungen) wird Vishaj Ferat und dessen Kinder Vishaj Arbasa und Vishaj Fiona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

II. Parlamentarische Vorstösse**52.13.01****Motion betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission (RPK).**

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Sigrist Albert, Giswil, am 14. März 2013. Antwort des Regierungsrats vom 30. April 2013.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): In der Neuen Obwaldner Zeitung vom 1. Februar 2013 stand: «Ohne PUK bleibt ein Nachgeschmack.» Dieser Nachgeschmack begegnet mir immer noch, wenn ich in Obwalden unterwegs bin. Das Image unserer Justiz ist, um es anständig zu sagen, immer noch angekratzt. Der Stoff für die ganze Geschichte hat der Zeitungsbericht geliefert, wo es um den Bundesgerichtsentscheid gegen den Obergerichtspräsidenten ging.

Das viel beschworene Vertrauen in unsere Justiz, welches in diesem Saal ohne Ausnahme alle Fraktionen forderten, ist in unseren Augen noch nicht vollständig hergestellt. Wenn sich der Regierungsrat, bei der Beantwortung der Motion, unter anderem fragt, wie andere Kantone den einsitz von anwaltlich tätigen Personen in Aufsichtskommissionen regeln, ist die Antwort ziemlich klar: Wir müssen nur über den Allweg gehen. Im Landratsgesetz Nidwalden steht, Artikel 19, Absatz 2, Beschränkung der Kommissionszugehörigkeit: «Der Justizkommission können nicht angehören, im kantonalen Anwaltsregister eingetragene Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafverfolgungsorgane.» Es ist also klar geregelt. Die Justizkommission ist das Pendant zur Rechtspflegekommission bei uns. Ein Mitglied der Justizkommission hat mir mitgeteilt, dass diese Bestimmung schon einige Jahre gilt.

Ich glaube nicht, dass sich der Nidwaldner Regierungsrat grosse Gedanken macht, wie viele Nidwaldner im Anwaltsregister eingetragene Personen vor dem Nidwaldner Gericht vertreten oder wie viele Anwälte, die im Anwaltsregister in anderen Kantonen eingetragen sind, auch vor dem Nidwaldner Gericht Fälle vertreten.

Ich komme zur letzten Frage, die aufgeworfen wird. Wo wäre dies einzuordnen? Das ist ziemlich klar. Ich kann ein Beispiel aus Nidwalden erörtern. Bitte unterstellen Sie mir nicht, dass ich ein «Miigi» (Nidwaldner) bin, das überhaupt nicht. Die Nidwaldner habe dies im Landratsgesetz geregelt. Wir könnten dies auch im Kantonsratsgesetz regeln. Ich war über die Antwort des Regierungsrats erstaunt. Sie kam zögerlich daher und ich habe es hier mit ein paar Fällen geschildert. In anderen Fällen ist dies eine klare Geschichte.

Wir bitten den Regierungsrat und heute auch den Kantonsrat darüber zu befinden, dass man die Motion überweist und nicht den Umweg über ein Postulat nimmt. Wir haben gelernt, kürzlich bei einer anderen Geschichte, dass die Motion das stärkste Mittel ist und das Postulat eben nicht so stark ist, weil man zuerst einen Vorbericht erstellt, also sehr viel Zeit verstreicht – bis zu zwei Jahren. Das habe ich alles über E-Mail gelernt und es war sehr informativ. Überweisen Sie dieses Geschäft als Motion und verlieren Sie keine Zeit. Nach den Querelen, die wir um die Justiz in den letzten 12 Monaten hatten – das kann wohl niemand hier bestreiten – bitte ich den Regierungsrat und heute vor allem den Kantonsrat, Geschlossenheit zu zeigen und einen längst fälligen Schönheitsfehler in unserem Gesetz zu korrigieren. Ich bitte den Kantonsrat noch einmal eindringlich, dem Antrag des Regierungsrats der Umwandlung in ein Postulat nicht zu folgen, sondern wie gesagt in einer Motion direkt zu überweisen. Damit es vorwärtsgeht. Viele Leute würden es nicht verstehen, wenn man aus der Zeitung entnehmen würde, dass man dieses Thema wieder auf die lange Bank schieben würde. Wir haben in den letzten 12 Monaten genügend Geschichten gehabt mit Verzögerungen und Fristen, die man nicht eingehalten hat. Auch dort würden die Leute sagen, einmal mehr will man es nicht erledigen, man schiebt es auf die lange Bank. Ich bitte alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen eindringlich nochmals, helfen Sie uns, diese Motion zu überweisen, korrigieren Sie diese Sache. Es kostet uns als Kanton keinen Franken. Es können eigentlich nur alle gewinnen, wenn Sie zu unserer Motion «Ja» sagen.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich das Anliegen des Motionärs. Er findet jedoch, es gibt genau dann eine Ungleichbehandlung, wenn man es wie in der Motion beschrieben umsetzt. Es kann durchaus sein, dass ein Anwalt im Register in Luzern eingetragen ist, aber hier im Kantonsrat sitzt und genau gleich in der Rechtspflegekommission (RPK) ist. Das wäre gegenüber den Anwälten, welche im Register in Obwalden eingetragen sind eine Ungleichbehandlung. Das ist eine Frage der Ungleichbehandlung, welche vorher geklärt werden muss. Weitere Fragen haben wir auf Seite zwei der Antwort aufgelistet. Wir werden den Blick nicht nur auf den Kanton Nidwalden setzen, sondern auch auf andere Kantone. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es in der RPK Juristen braucht, welche in diesem Gebiet über Fachkenntnisse verfügen. Sie haben auch die fachliche Oberaufsicht über das Ganze.

Ich wehre mich gegen das Votum von Albert Sigrist, welcher der Ansicht ist, dass man dies wieder einmal

auf die lange Bank schieben möchte. Er soll mir bitte sagen, was ich auf die lange Bank geschoben hätte.

Mit der Justizreform wollen wir dieses Anliegen prüfen. Die Justizreform wird im Sommer 2014 ins Parlament gelangen. Diese Frage würde mit anderen Fragen, welche indirekt mit der Justizreform zu tun haben, geklärt werden. In diesem Sinne bin ich der Ansicht, dass es sich lohnt, diese Frage genau zu klären und geeignete Alternativlösungen vorzuschlagen.

Ich bitte Sie, nicht der Motion zuzustimmen, sondern dem Anliegen zuzustimmen und das Postulat für erheblich zu erklären und auch zu überweisen, damit wir diese Frage tiefgründig analysieren können und ihnen Alternativvorschläge präsentieren können.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Die Motionäre beantragen, dass in die ständige Rechtspflegekommission (RPK) zukünftig nur noch Kantonsratsmitglieder gewählt werden sollen, welche nicht im Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen sind. Als Begründung führen sie ins Feld:

- Hohe Bedeutung einer sauberen Gewaltentrennung als Grundlage und Garant für das Vertrauen in Behörden;
- Die Unabhängigkeit der Rechtspflegekommission als wichtiges Organ der Oberaufsicht, die gestärkt werden müsse, sei gefährdet;
- Die Tätigkeit als Anwalt und Anwältin, die regelmässig mit Gerichten zu tun haben, sei nicht vereinbar mit den Aufgaben als Mitglied der Rechtspflegekommission.

Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Motion und der Antwort des Regierungsrats auseinandergesetzt. Für unsere Fraktion steht ausser Frage, dass die Unabhängigkeit der Mitglieder der RPK ein zentraler Anspruch/Aspekt ist, genauso muss aber auch sichergestellt sein, dass in der Kommission juristisches Fachwissen in ausreichendem Mass vorhanden ist. Die Schlussfolgerung der Motionäre, dass mit dem Ausschluss von aktiven, im Obwaldner Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten das von ihnen geortete Problem, schnell und einfach gelöst wäre, ist trügerisch. Die Argumente der Motionäre vermögen nicht zu überzeugen, sind teilweise widersprüchlich und falsch. Zudem würde eine Berufsgruppe diskriminiert. Dies wiegt in unseren Augen schwer:

- Auf der einen Seite verlangt die SVP-Fraktion immer wieder, dass die RPK den Gerichten auf die Finger schaut. Auf der andern Seite will sie der RPK Fachleute und damit wichtige Ressourcen entziehen. Wie passt das zusammen? Entgegen der Meinung der Motionäre würde die Oberaufsicht durch den Ausschluss also nicht gestärkt, sondern geschwächt.

- Fachwissen ist in allen Bereichen wichtig für die Kommissionsarbeit. Die Qualität hängt stark davon ab, dass sich Fachleute mit ihrem Know-how und der Kenntnis von Zusammenhängen aktiv einbringen. In einem kleinen Kanton wie Obwalden, stehen dafür, je nach Fachgebiet, nicht beliebig viele Personen zur Verfügung.
- Fachleute mit hoher Fachkompetenz sind also in allen andern Kommissionen hochwillkommen – nur in dieser einen Kommission, einer wichtigen ständigen Kommission, will man einfach darauf verzichten? Das ist inkonsequent und diskriminiert eine bestimmte Berufsgruppe. Denken Sie an die Land- und Forstwirtschaft oder das ganze breite Spektrum des Bauwesens. Man stelle sich zum Beispiel die Landwirtschaftskommission ohne Bauern vor; oder würde sie nur unter gewissen Voraussetzungen zulassen und einige Bauern könnten und andere nicht, je nachdem, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen würden. Vertretung eigener Anliegen oder mögliche Interessenkonflikte könnten auch in solchen Bereichen vorkommen. Auch hier muss und kann man erwarten, dass diese Vertreter sachlich sind und die Ebenen nicht vermischen. Das Gleiche kann man Anwältinnen und Anwälten absolut zutrauen. Ich sehe keinen Grund, warum man dies diesen Personen nicht zutrauen könnte.

In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat beispielhaft auf, auf wie dünnem Eis die Argumente der Motionäre gebaut sind und wo die Stolpersteine lauern.

1. Obwaldner Anwälte oder Anwältinnen, welche im Kantonsrat sind und in einem anderen Kanton als Obwalden registriert sind, Gerichtsfälle vertreten;
2. Registrierte Anwälte und Anwältinnen bei uns in einer Kommission tätig, welche sehr selten Prozesse führen, und welche vorwiegend die Notariatstätigkeit wahrnehmen.

Es ist nicht ganz so einfach und rasch zu beantworten. Die ganze CVP-Fraktion hat ausdrücklich betont und weiss es zu schätzen, dass kompetente Anwältinnen und Anwälte immer wieder bereit sind, diese anspruchsvolle und oft auch heikle Aufgabe in der RPK zu tätigen. Sie sind bereit, die Verantwortung zu übernehmen, sich mit ihrem profunden Fachwissen und ihrer ganzen Kraft zu engagieren und die mit dem RPK-Amt verbundene Verantwortung zu tragen. Das ist nicht einfach selbstverständlich und verdient unseren Respekt und unser Vertrauen. Die Anwälte und Juristen in der RPK leisten hervorragende Arbeit, sind sich ihrer hohen Verantwortung durchaus bewusst und nehmen sie auch wahr.

Ich möchte auch das Beispiel vom Bundesgerichtsentcheid anführen, welcher vorhin ins Feld geführt wurde. Die RPK trat sofort zusammen und hat sofort sorgfältig hingeschaut, die damit verbundenen Auswirkungen

analysiert und die nötigen Fragen wurden gestellt. Die RPK hat vorausschauend auch gesehen, dass es wichtig ist, dass nicht nur eine Person im Obergericht als Präsidium tätig ist, sie hat beim Kantonsrat beantragt einen zweiten Gerichtspräsidenten zu engagieren und vorausschauend in eine richtige Richtung hingewirkt. Ich möchte noch auf etwas hinweisen:

- Sollte die Sorge um die Unabhängigkeit der RPK durch ein mögliches Misstrauen in bestimmte Personen motiviert sein und damit direkt auf gewisse Personen zielen, so wäre das inakzeptabel und mit allem Nachdruck zurückzuweisen.
- Die Regelungen oder Gepflogenheiten bezüglich Kommissionsbesetzung mögen in den Kantonen unterschiedlich sein und Obwalden soll keine Insel und kein Sonderfall sein. Es ist daher absolut richtig und wichtig, dass die Fragen, welche der Regierungsrat in seiner Antwort aufwirft, und mögliche weitere Fragen geklärt werden und die Antworten dem Kantonsrat in einem Bericht vorgelegt werden. Aus diesem Grund scheint uns, ist ein Postulat der richtige Weg dafür.

Die grossmehrheitliche CVP-Fraktion und ich befürworten somit eine Umwandlung der Motion der SVP-Fraktion in ein Postulat und beantragen, das Postulat zu überweisen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich schliesse mich bis zum Schluss dem Votum von Margrit Freivogel Kayser an. Sie hat sehr gut ausgeführt, wie wichtig das Fachwissen in der Rechtspflegekommission (RPK) ist. Die SP-Fraktion kommt letztlich zu einem anderen Schluss. Ich nehme in der Kommissionstätigkeit das Fachwissen unserer Juristinnen als sehr hilfreich und gar sehr wichtig wahr. Oft können wir «Nicht-Juristen» eine Situation nur schwer oder gar nicht einschätzen und einordnen. Die Erklärungen der Mitglieder der RPK mit juristischem Hintergrund helfen allen, eine Situation oder eine Aussage in den richtigen Zusammenhang zu stellen.

Aus diesem Grund können ich und auch die SP-Fraktion der vorliegenden Motion nicht zustimmen. Unserer Meinung nach ist juristisches Fachwissen für die Ausübung der Obergerichtspräsidenten über die Rechtspflege unerlässlich. Wir sind ja auch darauf bedacht, dass in der GRPK Parlamentsmitglieder sind, die Erfahrung in der Geschäfts- und Rechnungsführung haben. Auch wäre es eine Sache der Unmöglichkeit bei einer Kommission, welche die Landwirtschaft betrifft, alle Landwirte auszuschliessen. Nur logisch, dass Juristinnen und Juristen in der Rechtspflegekommission vertreten sind.

Dass der Einsitz in der Rechtspflegekommission durch Juristinnen und Juristen, welche anwaltlich tätig sind, auch zu Interessenkonflikten führen kann, ist nicht

grundsätzlich auszuschliessen. Wichtig ist auf jeden Fall der verantwortungsvolle Umgang von Anwältinnen und Anwälten in der RPK in dieser Doppelrolle. So wie ich es in den letzten Jahren beobachtet habe, wurde diese Verantwortung auch wahrgenommen. Wenn wir in unseren Reihen umherblicken, merken wir, dass juristisches Fachwissen dünn gesät ist. Wir müssen nicht grosse Dokumente und Listen erstellen, wir wissen erst nach den Wahlen, wie viele Juristinnen und Juristen gewählt werden. Ich glaube, wir sind auf alle Fachleute in dieser Richtung angewiesen. Dann können wir nun diese Listen nicht erheben und irgendwelche gesetzliche Grundlagen oder Verordnungen erstellen, weil wir irgendwann das Fachwissen in der RPK nicht mehr haben werden.

Ich möchte auf den Vergleich von Albert Sigrist mit dem Kanton Nidwalden eingehen. Ich traue mir zu – als ursprüngliche «Miigi» (Nidwaldnerin) – dass in der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte die Obwaldner RPK gemerkt hat, dass etwas nicht gut läuft, als man in Nidwalden noch lange im Dunkeln tappte. Dies als Hinweis. Es hat also durchaus einen Vorteil. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die RPK ohne juristisches Fachwissen arbeiten muss.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen und das Postulat abzulehnen. Wir brauchen diese Arbeit nicht zu machen, wir können beim bisherigen bleiben.

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich bin Mitglied der Rechtspflegekommission (RPK) und stelle fest, dass die Besetzung der Kommission sicher wichtig ist und ausgewogen sein soll. Die Kommission hat neun Mitglieder, drei davon sind Juristinnen, sechs sind Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen. Im Stimmen und Kräfteverhältnis sind die Nicht-Juristen überlegen. Trotzdem muss ich aus meiner Erfahrung sagen, dass Sachkompetenz, Fachkompetenz in der RPK sehr wichtig ist. Ich bin auch überzeugt, dass die RPK besser arbeitet als im Volksmund erzählt wird. Den Tatsachen entsprechend, würde die RPK kein solches Image haben.

Ich bitte die Motionäre zu überlegen: Wenn man ehrlich ist, merkt man, dass die Juristinnen eine sehr gute Arbeit tätigen und wertvolle Beiträge in der Kommission leisten. Man muss dies zugeben, Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen sind ab und zu auf dieses Fachwissen angewiesen. Es heisst nicht, dass die anderen keine gute Arbeit leisten. Sie leisten auch ihren Beitrag, vielleicht auf einer Ebene, die weiter vom Gesetz entfernt ist, sondern näher beim Menschenverstand liegt, wobei ich den Juristinnen diesen nicht absprechen möchte. Ob nun jemand im Anwaltsregister eingetragen ist oder nicht. Für mich persönlich spielt dies keine Rolle. Das ist für mich nebensächlich.

Ich unterstütze den Vorschlag von Ruth Koch-Niederberger, dass man das Postulat umwandelt und nicht überweist, respektive man kann auch die Motion ablehnen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich danke meinen Vorredner für die positiven Worte über uns Juristen. Wir sind uns dies gar nicht gewohnt. Sonst heisst es immer, das sind jene, die keinen gesunden Menschenverstand haben und alles immer komplizierter machen statt einfacher.

Die CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Es ist richtig, eine Auslegeordnung zu machen. Es würde unseres Erachtens keinen Sinn machen, ausgerechnet die Fachleute, welche in ihrem beruflichen Alltag mit der Gesetzgebung und der Rechtsprechung zu tun haben, vom Mitwirken in der Rechtspflegekommission (RPK) auszuschliessen. Selbstverständlich müssen sich im Kanton Obwalden tätige Anwältinnen und Anwälte, welche in der RPK sind, bewusst sein, dass sie zwei Hüte tragen. Je nachdem, ob sie als Parteianwälte vor Gericht stehen oder als Mitglieder der RPK oberoaufsichtsrechtliche Funktion haben. Zweifellos bedingt diese besondere Konstellation, wie sie in einem kleinen Kanton unumgänglich ist, ein besonderes Fingerspitzengefühl von den betreffenden Personen. Ist dieses Fingerspitzengefühl vorhanden, sehen wir kein Problem bei der Besetzung der RPK durch im Kanton tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Um allfällige Unsicherheiten rund um die Besetzung durch im Kanton tätige Anwältinnen und Anwälte genauer zu klären, befürwortet die CSP-Fraktion einstimmig die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Überweisung vom Postulat.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Wir haben viele Argumente für und gegen die Motion gehört. Ähnlich verlief die Diskussion bei uns in der Fraktion. Das juristische Fachwissen ist in einer solchen Kommission unbestritten. Das Beispiel von Nidwalden wurde erwähnt, dass dort im Anwaltsregister eingetragene Personen nicht in dieser Kommission einsitz nehmen dürfen. Gerade dies wäre für mich, als ehemalige Nidwaldnerin, wäre dies ein Grund zum Hinschauen: Wie lösen sie denn dies. Wir haben in Obwalden eine andere Struktur. Ich bin der Ansicht, dass es bisher gut gelaufen ist. Das heisst nicht, dass man einmal etwas infrage stellen kann. Eine Motion geht für mich zu weit. Als Entscheidungsgrundlage kann ich mir die Umwandlung in ein Postulat vorstellen, denn dies bringt uns Informationen, was danach unternommen werden soll.

Ich habe vorhin erwähnt, dass wir in der FDP-Fraktion nicht einig waren. Wir waren uns einig, dass wir die Motion so nicht überweisen wollen. Entweder man

wandelt sie in ein Postulat um und überweist sie oder man wandelt sie in ein Postulat um und lehnt sie ab.

Abstimmung: Mit 33 zu 11 Stimmen (10 Enthaltungen) wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Mit 34 zu 15 Stimmen (5 Enthaltungen) wird das Postulat überwiesen.

54.13.04

Interpellation betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Eingereicht von Lussi Hampi und Mitunterzeichnende am 25. April 2013. Antwort des Regierungsrats vom 6. Mai 2013.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Als ich die Beantwortung des Regierungsrats erhalten habe, war ich nicht ganz zufrieden. Ich habe mich nicht ganz ernst genommen gefühlt. Es waren doch diverse konkrete Fragen in der Interpellation. Es wurde nicht vollständig auf diese Fragen eingegangen. Es kommt immer das ganze Repertoire von Rahmenbedingungen daher, wer schuld sein soll und es wird auf «Schönwetter-Programm» gestellt und nicht auf die Fragen eingegangen.

Zum Beispiel wurde bei 2.1 und 2.2 in etwa dasselbe ausgesagt. Bei der Frage unter Punkt 2.5, ob sich der Baudirektor der Unmut der Planer und Bauherren bewusst ist, wurde nicht auf diese Frage eingegangen. Man muss sich bewusst sein, dass ein Drittel der Obwaldner Bevölkerung, bei einem Bauvorhaben von dieser Thematik betroffen sein kann. Wenn man denkt, dass 55 Prozent aller Gebäude, die im Kanton stehen, ausserhalb der Bauzone stehen und irgendeinmal betroffen sind.

Ich hätte gerne ein «Ja» oder ein «Nein» und eine richtige Erklärung gelesen. Nun sind diese neuen Richtlinien rückwirkend veröffentlicht worden. Es war bereits vom Regierungsrat beschlossen. Wir durften noch nichts davon wissen. Ich habe extra einen Tag vorher ins Baudepartement angerufen und man durfte noch kein Datum nennen, wann diese Richtlinien erscheinen sollen. Ich war erstaunt, als ich diese am 3. oder 4. Mai 2013 in der Post ohne Vorwarnung zugestellt erhielt. Diese Richtlinien treten rückwirkend auf den 1. April 2013 in Kraft. Das rückwirkend in Kraft zu setzen bringt nicht wirklich viel, weil man zuerst die Unterlagen studiert, dann beginnt man zu planen und erst dann kann man weiterfahren. Somit hätte man dies auch per 1. Mai 2013 in Kraft setzen können.

Übrigens, wenn man immer sagt, es sei eine sehr komplexe Materie, wie es in der Antwort steht, dann muss ich entgegnen, der Kanton Nidwalden hat diese

Richtlinien bereits am 10. Januar 2013 im Internet aufgeschaltet. Der Kanton Luzern tat dies auch bereits Mitte Januar 2013. Sie hatten dieselbe Arbeit mit der Umsetzung wie der Kanton Obwalden.

Auch ein paar positive Vorschläge der Planer-Gruppe sind eingeflossen. Ich möchte Martin Ming danken. Er hat die Gruppe von etwa 10 oder 12 Planern angeführt. Wir haben zwei Sitzungen abgehalten, Vorschläge gemacht und ein grosser Teil der Vorschläge wurde eingehalten. Es wurde auch viel einfacher, als jener Vorschlag, welcher uns im Dezember 2012 noch präsentiert wurde. Der Vorschlag war sehr kompliziert und restriktiv. Das habe ich in meiner Motion nebst dem Termin kritisiert. Dafür möchte ich danken. Ein grosser Dank an Martin Ming, vielleicht äussert er sich auch noch dazu.

Aber ich habe noch ein Problem mit der Berechnungsart, die wir jetzt haben. Das können wir nicht hier abhandeln. Es ist so, dass wir die Altbauten im Bestand berechnen können, der Ersatzbau wird jedoch nicht gleich gehandhabt. Irgendwo ist ein Systemfehler vorhanden, welcher wir nochmals angehen müssen.

Die Anliegen dürfte man schon ernster nehmen, weil sie nicht nur mich als Einzelperson betreffen. Es sind sehr viele Planer und Bauwillige, welche dahinter stehen. Es sind auch 44 Kantonsräte, welche mitunterzeichnet und auch schon den Unmut gespürt haben.

Ich erwarte dringend, dass nun alle Bauherren und Planer, welche mit dieser neuen Handhabung noch Beratungsbedarf haben, in der Baukoordination beraten werden und danach die Baueingaben tätigen können.

Eventuell möchten noch Mitunterzeichnende mein Votum ergänzen. Ich stelle daher den Antrag auf Diskussion.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Bauen ausserhalb der Bauzone ist bei uns im Kanton Obwalden ein wichtiges Thema. Wir haben die Ausführungsbestimmungen vier Tage vor Inkrafttreten erhalten. In den Ausführungsbestimmungen ist in gewissen Massen auch das Salz in der Suppe. Die Kapazitäten dies vorher aufzubereiten, hatten wir nicht. Im Kanton Bern und auch in anderen Kantonen, wurde bereits anfangs Januar die Umsetzung gemacht. Sie haben ein ein Praxishandbuch. Dies hat vielleicht damit zu tun, dass der Kanton Bern etwas näher an der Bundeshauptstadt Bern ist. Ich kann dies jedoch nicht beurteilen.

Man kann sich fragen, 5,5 Monate, ist dies schnell oder langsam? Jene, die ihr Vorhaben ein Jahr sistieren, machten dies deshalb, weil sie erwarteten, dass sie mit dem neuen Raumplanungsgesetz Vorteile erwarten könnten. Das ist eine Erwartungshaltung, welche am Schluss nur zum Teil erfüllt werden konnte.

Der Kanton Nidwalden wurde angesprochen. Nidwalden hat kein Praxishandbuch wie der Kanton Obwalden seit 2007. Weshalb das so ist, weiss ich nicht. Bei unserem Praxishandbuch hat es eine breite Palette von Hinweisen, wie man Bauen ausserhalb der Bauzone handhabt. Wie gesagt, das Handbuch besteht bereits seit sechs Jahren. Dazu gibt es einen kurzen Satz von Richtlinien. Wir haben versucht, die Beachtung der Baukultur etwas besser zu erfassen. Eine optimierte Eingliederung in die bisherige Praxis musste festgehalten und festgelegt werden. Wir wollten keinen Stilbruch begehen. Stilbruch würde bedeuten, alles zu lassen oder alles verbieten. Wir möchten jedoch, wie das Sprichwort sagt: «Schuster bleib bei deinen Leisten».

Wir haben die Landwirtschaft für die landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bauten einbezogen. Auch die Denkmalpflege wurde begrüsst. Sehr viele Aspekte kamen dazu und sollen keine Ausrede sein. Ich möchte Ihnen die Komplexität aufzeigen, die eine solche Anpassung hat. Wir wollten etwas Gutes tun. Es gelang uns nicht ganz, weil wir im Dezember 2012 mit einem Merkblatt rasch zu reagieren versuchten, damit wir im Januar 2013 wissen, wie die Umsetzung werden soll. Dies war jedoch nicht der Fall. Aufgrund dieser Feststellung machten wir eine freiwillige Anhörung bei einem ausgesuchten Kreis. Dies ergab sehr wertvolle Hinweise. Es leuchtet soweit ein, dass dies auch Zeit brauchte. Das Praxishandbuch wurde anschliessend angepasst und wir haben versucht, optimale Anwendungen für Obwalden zu definieren. Unterdessen sind auch die Schulungen gestartet. Hampi Lussi hat mit seinem Team eine solche besucht. Bezüglich des angetönten Systemfehlers habe ich mit der Departementssekretärin Rücksprache genommen, welche dies bearbeitet hat, weil wir noch keine Amtsleiterin oder Amtsleiter in diesem Ressort hatten. Das hat sich dazu überlagert.

Ich hoffe, dass die Anwendungen und Richtlinien und das Praxishandbuch bei den Planern gut angewendet werden können. Der Baudirektor ist sich der Wichtigkeit des Bauens ausserhalb der Bauzone bewusst. Ich befasse mich fast tagtäglich mit irgendwelchen Fragen. Diese Fragen sind breit gefächert. Ein Drittel unserer Bauten ist in diesem Gebiet, deshalb ist es auch sehr aufwendig. Bauen ausserhalb der Bauzone braucht klare Regeln, damit unsere Landschaft, unser Erscheinungsbild einigermaßen erhalten wird. Ob es in den letzten Jahren gut gelungen ist, diese Beurteilung überlasse ich Ihnen. Schnell oder langsam? Das entscheidet sich mit der Anwendung dieses Praxishandbuchs und der Richtlinien, indem wir eine Grundlage haben, welche eingehalten werden kann.

Abstimmung: Mit 31 zu 4 Stimmen (19 Enthaltungen) wird dem Antrag von Hampi Lussi um Diskussion zugestimmt.

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich möchte erwähnen, wie die ganze Bearbeitung dieser Richtlinien zustande kam. Man muss vorausschicken, dass die Interpellation circa 4 bis 5 Tage eingegeben wurde, nachdem der Regierungsrat die Änderungen beschlossen hat und das revidierte Handbuch verabschiedet hat. Das ist die komische Situation.

Es fing am 10. Dezember 2012 an, wie dies bereits erwähnt wurde. Eine Gruppe von Planern und Architekten wurden zu einem Gespräch über das Merkblatt eingeladen. Es nahmen etwa 15 Personen teil und vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement etwa drei oder vier Angestellte und vom Landwirtschaftsdepartement eine Person. Es ist eine sehr rege Diskussion entstanden. Es zeigte sich rasch, dass die Planer und Architekten dieses Merkblatt in dieser Form nicht möchten. Dies ist noch nichts Abnormales, aber es zeigte sich, dass die anwesenden Personen vom Kanton sich überhaupt nicht einig waren. Sie haben sich gegenseitig andere Interpretationen unterstellt. Die Diskussion am 10. Dezember 2012 hat zu keinem Ergebnis geführt. Der damalige Amtsleiter hat uns mitgeteilt: «wären Sie so gut und machen sie zu diesem Merkblatt Vorschläge oder eine Vernehmlassung.» Er hat uns eine Frist bis Ende Januar 2013 gesetzt. Diese Frist wurde auf den 18. Januar 2013 verkürzt, was jedoch keine so grosse Rolle spielt. Wir haben unsere Stellungnahme am 15. Januar 2013 abgegeben.

Die Stellungnahme setzte eine intensive Arbeit voraus. Man hat sich mit dem Thema sehr eng beschäftigt und dementsprechend ausführlich fiel die Stellungnahme auch aus. Wir waren guten Mutes und dachten, das komme schon gut. Wir haben seither nichts mehr gehört. Wir wussten nicht möglich ist, man wusste nicht ob noch etwas kommen würde, man wusste nicht, ob es so kommt wie man gerne hätte oder ob unsere Anliegen einfliessen würden. Ich muss noch bemerken, dass man uns am 10. Dezember 2012 ein Gespräch zur Vernehmlassung zugesichert hat. Dieses Gespräch hat jedoch nicht mehr stattgefunden. Der Ablauf ging sehr «holprig» voran, um dies jetzt einfach auszudrücken. Nachdem das Ergebnis Ende Januar 2013 vorliegen hätte sollen, habe ich per E-Mail am 4. März 2013 nachgefragt. Ich erkundete mich, was bereits geschehen sei und was wir zu erwarten hätten. Es wurde mir mitgeteilt, dass der Eingang der Stellungnahme bestätigt wurde, was jedoch nicht zugetroffen ist. Sie haben dann anderweitig Stellungnahmen eingeholt, was sicher nicht verboten ist. Man wurde überrascht, dass nur ein gewisser Kreis eingeladen wurde und nicht eine umfassende Vernehmlassung

durchgeführt wurde. Unter diesem Gesichtspunkt entstand diese Interpellation im Nicht-Wissen, ob die Richtlinien umformuliert wurden und wann es in Kraft treten würde.

Die Richtlinien kommen in einer relativ guten Art daher. Ich habe den Eindruck, dass unsere Stellungnahme eingeflossen ist. Die Richtlinie ist viel einfacher und hat keine kleinkarierte Regelungen, wo es um Balkone, Badzimmergrössen oder um Küchengrössen ging. Das hat man nicht mehr. Ob die Regelungen vom Raumplanungsgesetz weiter eingeschränkt wurden oder nicht, kann ich im Moment noch nicht sagen. Ich hoffe jedoch, dass dies noch nicht gemacht ist. Einige Punkte sind noch gewöhnungsbedürftig oder haben negative Auswirkungen. Das kann man dem in Aussicht gestellten Gespräch eingebracht werden. Der Ablauf war kompliziert und die Interpellation muss unter diesem Gesichtspunkt angeschaut werden, dass der Ablauf parallel lief. Die Interpellanten wussten nicht, dass das Handbuch und die Richtlinien nun veröffentlicht werden.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich bin auch einer der Mitunterzeichner. Ich möchte mich zu 2.5 äussern.

Ich habe Kenntnis von zwei Objekten in Lungern. Vielleicht zum aufzuzeigen, was dies effektiv heisst. Es sind zwei Objekte. Ein Eigentümer hat im Spätherbst 2012 ein Haus ausserhalb der Bauzone gekauft und wollte einen Ersatzbau stellen. Der zweite Eigentümer hat im Spätherbst 2012 seinen Mietern gekündigt. Er dachte, dass die geplanten nur internen Umbauten und ein Badzimmeranbau von 2,5 Meter auf 1 Meter unter eine Vorlaube gemacht werden, sollte nicht allzugrosse Probleme darstellen würden. Diese zwei Objekte waren etwa sechs Monate sisitert. Die Bauherren wussten nicht, wann sie weiterfahren können. Zum aufzeigen: Ein Eigentümer hat bereits den Kaufpreis investiert und der andere Eigentümer muss mit sechs Monaten Mietzinsausfall rechnen.

Wenn die Leute auf einem zukommen und diese Rückmeldungen machen, hat man ein gewisses Verständnis.

Neueingänge

52.13.03

Motion betreffend Änderung des Abstimmungsgesetzes Artikel 33.

Eingereicht von den Kantonsräten Jürg Berlinger, Boris Camenzind, Peter Seiler und Helen Keiser-Fürrer, Sarnen.

52.13.04

Motion betreffend Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden.

Eingereicht von der Kommission «Steuergesetz», Erstunterzeichnerin Lucia Omlin, Sachseln und Mitunterzeichnende.

54.13.05

Interpellation betreffend die Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 für gerechtere Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Obwalden.

Eingereicht von der FDP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Maya Büchi-Kaiser, Sachseln und Mitunterzeichnende.

55.13.02

Anfrage betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer.

Eingreicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Eva Morger, Sachseln und Mitunterzeichnende.

Wyrsch Walter, Ratspräsident, Alpnach (CSP): Mit dem heutigen Schub von Vorstössen habe Sie es geschafft, dass wir nicht weniger Vorstösse als im letzten Amtsjahr hatten. Sonst haben wir an gleich vielen Sitzungen, auch etwa gleichviel Geschäfte behandelt.

Ich hatte Freude, dass wir nach einer ersten schwierigen Sitzung, rasch eine gute Stimmung und Arbeitsatmosphäre in Parlament hatten.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die heutigen Ausrutscher nachsehen. Ich freue mich, dass ich dieses Präsidium wieder abgeben kann und ich freue mich, dass an der Eröffnungssitzung vom 28. Juni 2013 das Amt als Ratspräsidenten Urs Kuchler übernimmt.

Ich danke Ihnen für das Mitarbeiten im vergangenen Amtsjahr. Es war eine erfreuliche Zusammenarbeit, wozu ich Ihnen herzlich danken möchte.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Wyrsch Walter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 23. Mai 2013 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 16. September 2013 genehmigt.

